



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 6.25

79. Fort- und Weiterbildungswoche

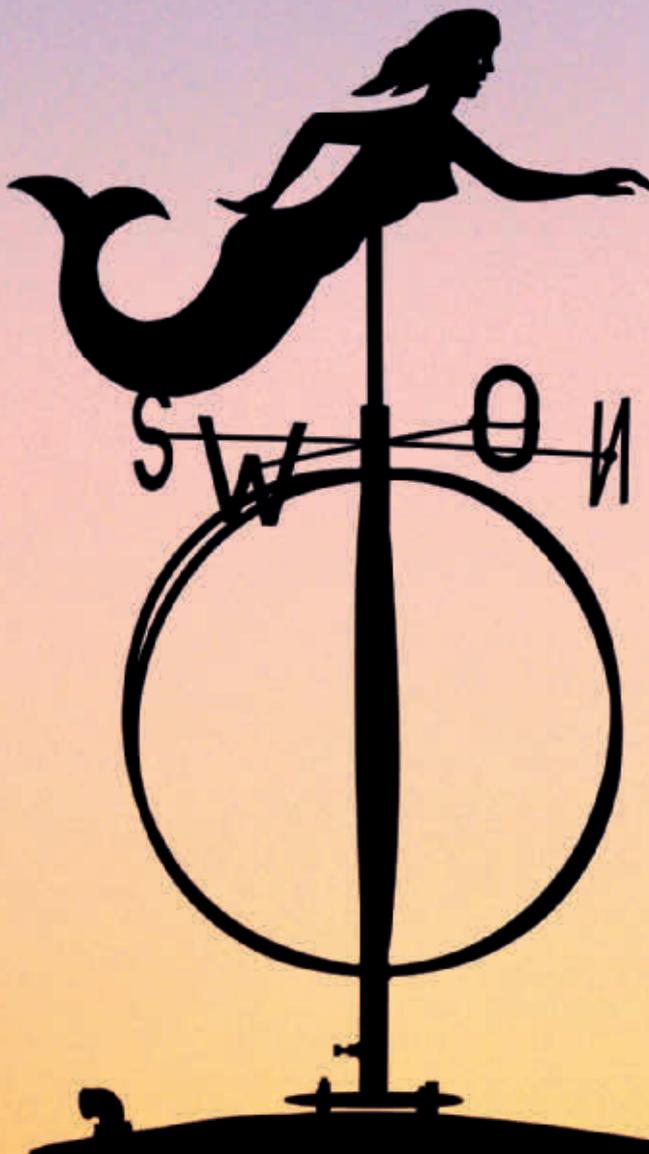
Nach Borkum kommen
und Wissen mitnehmen

Impfen und Impf- management in der Praxis

Curriculare Fortbildung
für Medizinische Fachangestellte

Verstehen und erinnern

NS-Psychiatrie-Verbrechen:
Kontinuität der Entwürdigung





Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 8 **79. Fort- und Weiterbildungswoche**
Nach Borkum kommen und Wissen mitnehmen
- 11 **Zusammenarbeit — aber wie?**
Gesundheitspolitischer Gedankenaustausch auf Borkum
- 13 **Ärztliche Weiterbildung im Umbuch**
Update bei der Borkumwoche
- 14 **Spenden können Bedarf nicht decken**
Organspende und Blutspende
- 17 **Notfallversorgung in Not**
Marburger Bund diskutierte über Reformen

KAMMER AKTIV

- 20 **Update für das eLogbuch**
Moderner — mobiler — nutzerfreundlicher
- 22 **Sichtbar werden**
Serie „Junge Ärzte“

FORTBILDUNG

- 23 **Impfen und Impfmanagement in der Praxis**
Curriculare Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

PATIENTENSICHERHEIT

- 24 **Nachfragen erwünscht**
CIRS-NRW-Fall des Quartals

VARIA

- 26 **NS-Psychiatrie-Verbrechen — Verstehen und Erinnern**
Kontinuität der Entwürdigung über 1945 hinaus

INFO

- 4 **Info aktuell**
- 29 **Leserbrief**
- 30 **Persönliches**
- 34 **Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**
- 56 **Bekanntmachungen der ÄKWL**
- 68 **Impressum**

Ehrlichkeit und klare Worte

Auf die neue Bundesgesundheitsministerin warten große Herausforderungen

Beim Start mit einer Kanzlerwahl im zweiten Anlauf ist die neue Regierungskoalition nur um Haaresbreite einer Vollblamage entgangen. Doch am Abend des 7. Mai waren der Bundeskanzler und sein Kabinett schließlich im Amt – jetzt ist die neue Bundesregierung am Zug, die vielen Versprechen von Reformen und Investitionen einzulösen, die Deutschland voranbringen sollen. Zumindest für das deutsche Gesundheitswesen gab es im Vorfeld der Regierungsbildung eine handfeste Überraschung: Neue Bundesgesundheitsministerin ist Nina Warken. Kaum jemand hatte die Juristin auf dem Zettel, sie hat sich bislang vor allem als Innenpolitikerin einen Namen gemacht.

Ein Gesundheitsökonom als Gesundheitsminister: Was in der abklingenden Corona-Pandemie vielen noch als einleuchtende Besetzung erschien, findet keine Fortsetzung. Fachliche Erfahrung und Expertise standen diesmal offenbar nicht an erster Stelle des Auswahlverfahrens, dabei hätten sich auch in den Reihen der Union durchaus weitere Persönlichkeiten von entsprechendem Format finden lassen. Doch Warkens Werdegang außerhalb der Gesundheitspolitik muss kein Nachteil sein. Systemerfahrung bringen stattdessen die beiden neuen Parlamentarischen Staatssekretäre mit: Tino Sorge und Georg Kippels haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode dem Gesundheitsausschuss des Bundestages angehört. Auch darüber hinaus wird es sich lohnen, in nächster Zeit das Organigramm des Ministeriums im Blick zu behalten. Das erneuerte Personaltableau wird Hinweise geben, welche Akzente die neue Ressortleitung setzen möchte. Doch: Wechsel und Veränderung gab es in den vergangenen Jahren genug – jetzt muss gehandelt werden!

Allzu großer Spielraum bleibt der Ministerin nicht. Es gibt nicht viel zu verteilen, und die Herausforderungen, denen sich Nina Warken stellen muss, sind gewaltig. Zweifellos ließen sich in den Akten des Ex-Ministers Lauterbach für das Archiv des Ministeriums Gesetzesentwürfe zu fast allen Problemen finden. Doch die gehen von falschen Prämissen aus: Die Ärzteschaft musste in den vergangenen Jahren ein ums andere Mal deutlich machen, dass im Gesundheitswesen nicht nach Art der gescheiterten „Ampel“ aus der Berliner Zentrale durchregiert werden kann. Den vielfach vorhandenen regionalen Problemen und Defiziten nach Art eines „one size fits all“ eine Einheitslösung aus der Bundespolitik überzustülpen, wird weder den Patientinnen und



Dr. Hans-Albert Gehle

Präsident der Ärztekammer
Westfalen-Lippe

Patienten noch den Akteuren im Gesundheitswesen gerecht. Hier darf die neue Ministerin nicht einfach weitermachen wie bisher, sie muss einen besseren Weg einschlagen.

Nina Warken ist gut beraten, gemeinsame Lösungen für die anstehenden Aufgaben zu finden. Denn nur gemeinsam mit den Bundesländern lässt sich beispielsweise die begonnene Krankenhausreform weiterführen. Nur gemeinsam mit Krankenhäusern und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kann sie eine sinnvolle Reform der Notfallversorgung durchsetzen, nur gemeinsam ist die dringend nötige bessere Steuerung der Patientinnen und Patienten durch das Gesundheitssystem in einem Primärärztsystem zu verwirklichen. Was unter der Ampel-Regierung oft in Vergessenheit geriet: „Gemeinsam“ heißt im Gesundheitswesen nicht zuletzt, dass die ärztlichen Körperschaften wie Ärztekammern mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Dazu gehört dann allerdings – obwohl es innerärztlich nicht immer gern gehört wird – dass Partikularinteressen ärztlicher Interessengruppen auch einmal zurückstehen müssen.

Unter den Vorzeichen von Wahl und Wechsel war und ist in diesen Tagen viel von Erneuerung die Rede. Die neue Bundesgesundheitsministerin hat die Chance, Neues zu schaffen. Dazu sind keine weiteren Versprechungen, sondern Ehrlichkeit und klare Worte gefragt: Das deutsche Gesundheitswesen bietet Bürgerinnen und Bürgern eine Versorgung, die weltweit keinen Vergleich zu scheuen braucht. Dass diese Leistung von vielen Menschen ganz anders wahrgenommen wird, ist nicht zuletzt das Ergebnis einer Politik, die vor allem scheinbare Defizite betont. Dieses Schlechtreden muss aufhören. Fast jede Diskussion, fast jeder Kongress beginnt mit der Feststellung, es sei alles so schlecht hierzulande. Tatsächlich kommen noch immer sogar Menschen aus dem Ausland der guten medizinischen Versorgung wegen nach Deutschland. Zudem fehlt der Politik der Mut, Bürgerinnen und Bürgern offen zu sagen, wo die Grenzen des Systems sind. Diese Aufgabe wird nur zu gern an Ärztinnen und Ärzte delegiert. Auch hier braucht es einen neuen Weg: Es würde der neuen Gesundheitsministerin zur Ehre gereichen, wenn sie den immensen Wert eines funktionierenden Gesundheitswesens und der darin tätigen Menschen für unser Land erkennt, würdigt und in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt.

Für ein nachhaltiges, klimaneutrales und digitales Nordrhein-Westfalen

Neues Förderprogramm für Ärztinnen und Ärzte

Gute Nachrichten auch für Ärztinnen und Ärzte: Im Mai startete das neue Darlehensprogramm NRW.BANK.Invest Zukunft. Damit erhalten Unternehmen, Stiftungen und Angehörige der freien Berufe, die in Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation investieren, zusätzliche Unterstützung von der NRW.BANK. Das Programm bietet einen gegenüber dem Marktzins um bis zu zwei Prozent niedrigeren Zinssatz und Tilgungsnachlässe von bis zu 20 Prozent. Die Förderung wird deutlich einfacher, denn das

neue Programm fasst gleich vier bestehende Förderangebote zusammen. Es beinhaltet die Förderung aller Investitionen in Transformation – von innovativen Technologien über digitale Prozesse bis zur Umstellung auf Erneuerbare Energien.

Alle Darlehen aus dem neuen Programm können über die jeweilige Hausbank beantragt werden. Weitere Informationen gibt es unter: www.nrwbank.de/investzukunft oder über die örtlichen Hausbanken.

FK ZERT ZERTIFIZIERUNGSSTELLE
DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
DIN EN ISO 9001

**DIN ISO 9001
KPQM
Perinatalzentren**

Die Zertifizierungsstelle
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
für das Gesundheitswesen
Tel. 0251 929-2601, info@aekzert.de

©Andres Rodriguez, wege – stock.adobe.com; Espendiller + Gnegel

ZERTIFIZIERUNG

Im April haben folgende Kliniken und Praxen ein erfolgreiches Audit absolviert:

Re-Zertifizierungsaudit Brustzentren :		Überwachungsaudit Brustzentren:	
Brustzentrum Ruhrgebiet - Ev. Kliniken Gelsenkirchen	01.04.2025	Brustzentrum Lippe - Klinikum Lippe Detmold	02.04.2025
Brustzentrum Interdisziplinäres Brustzentrum Essen-Mitte - Kliniken Essen-Mitte gGmbH	28.04.2025	Brustzentrum Bielefeld - Klinikum Bielefeld	03.04.2025
		Brustkrebszentrum Duisburg - Bethesda Duisburg	14.04.2025
		Brustzentrum Bochum - Augusta-Kranken-Anstalt Bochum	23.04.2025
		Brustzentrum Luisekrankenhaus GmbH & Co. KG - Luisekrankenhaus Düsseldorf	28.04.2025
		Brustzentrum Kooperatives Brustzentrum Leverkusen und Oberberg - Kreiskrankenhaus Gummersbach	29.04.2025
Erst-Zertifizierungsaudit Brustzentren:			
Brustzentrum Gütersloh - Klinikum Gütersloh	07.04.2025		
Brustzentrum Herdecke - Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	09.04.2025		

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe: Dr. Andrea Gilles, Tel. 0251 929-2620

i Dr. Hans-Joachim Bücker-Nott, Tel. 0251 929-2601
Brustzentren: Jutta Beckemeyer, Tel. 0251 929-2631
Perinatalzentren: Uta Wanner, Tel. 0251 929-2629
DIN 9001/KPQM: Wiebke Wagener, Tel. 0251 929-2601

- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Gesundheitswesen
- Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL
- Zertifizierung von Perinatalzentren Level I und II nach G-BA-Richtlinie
- Zertifizierung der NRW-Brustzentren

Konflikt um Schwangerschaftsabbrüche in Lippstadt: ÄKWL solidarisch mit Arzt Frauen in Ausnahmesituation nicht alleine lassen

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) äußert sich besorgt zur Diskussion um Schwangerschaftsabbrüche in Lippstadt. Hintergrund ist die Fusion des Evangelischen Krankenhauses (EvK) und des Dreifaltigkeits-Hospitals (DFH), nach der der neue Krankenhausträger einem Arzt untersagt hat, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Einzige Ausnahme bleibe, wenn unmittelbar das Leben der Mutter in Gefahr sei. Der betroffene Arzt hat bislang etwa 15 solcher Eingriffe pro Jahr vorgenommen. Dabei ging es um Frauen, deren ungeborenes

Kind eine schwere Erkrankung oder Fehlbildung hatte. In diesen schwierigen Fällen hatten die betroffenen Familien bislang eine wichtige Anlaufstelle für medizinische Beratung, Unterstützung und gegebenenfalls auch die Durchführung eines Abbruchs.

Dr. Hans-Albert Gehle, Präsident der ÄKWL, warnt eindringlich: „Wir dürfen Frauen in

einer solchen Ausnahmesituation nicht alleine lassen. Diese Frauen und ihre Familien stehen ohnehin schon unter enormem Druck und emotionaler Belastung. Es ist un-



ethisch und nicht akzeptabel, erst dann zu handeln, wenn das Leben der Mutter akut gefährdet ist.“

Für die Ärztekammer steht fest, dass die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch für jede betroffene Frau innerhalb des gesetzlichen Rahmens eine Gewissensentscheidung ist. Dies gelte auch

für Ärztinnen und Ärzte, auch für sie ist es eine Gewissensentscheidung, so Gehle. Nach ihrer Berufsordnung dürften sie nicht gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.

Sie dürften aber auch nicht gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch zu unterlassen, wenn sie Schwangeren in einer Notlage helfen wollen. Es müsse in jedem Fall gewährleistet sein, dass Frauen, die sich in einer Krisensituation befinden, einen sicheren Zugang zu dieser notwendigen medizinischen Hilfe erhalten.

Aus diesem Grund erklärt der Vorstand der ÄKWL ausdrücklich seine Solidarität mit dem betroffenen Arzt bei seinem Vorgehen gegen das Verbot des neuen Krankenhausträgers. Gehle sieht zudem eine bedenkliche Entwicklung und befürchtet, dass Klinikfusionen auch in anderen Regionen ähnliche Auswirkungen haben könnten.

Bild: ©Manuel Schönfeld — stock.adobe.com

SAVE THE DATE



Kooperationstag Sucht NRW

12. Kooperationstag Sucht NRW 2025

Diversität in der Suchthilfe

Wege zu einer vielfältigen Unterstützungskultur

Mittwoch, 1. Oktober 2025, 11:00 bis 17:30 Uhr

O-Werk Bochum, Suttner-Nobel-Allee 1-13, 44803 Bochum

www.kooperationstag-sucht.nrw.de

Sprechstunde Demenz der ÄKWL

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten als Ansprechpartnerin zum Thema Demenz zur Verfügung. Terminvereinbarungen für ein Gespräch mit der Beauftragten sind per E-Mail möglich:

demenzbeauftragte@aeowl.de

Rote Hand aktuell

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <https://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/rote-hand-briefe> sind aktuell neu eingestellt:



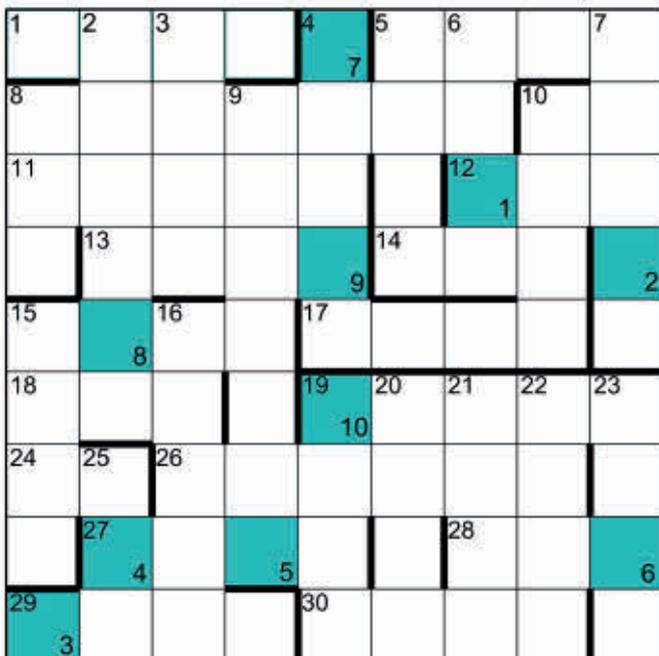
Rote-Hand-Brief zu Opzelura 15 mg/g Creme (Ruxolitinibphosphat): Wichtige Informationen zu Partikeln in Opzelura-Creme

Rote-Hand-Brief zu Livopan: Risiko eines Gaslecks/Unterbrechung der Gaszufuhr



Rätselhaft

Hier geht es kreuz und quer durch die Medizin: Gesucht werden 35 Begriffe, die am Ende zum Lösungswort führen.



WAGERECHT

1. Klinisches Zeichen einer peripheren Fazialisparese: ...'sches Phänomen
5. Portionen eines intravenös verabreichten Medikaments
8. Pathologische Proteinablagerungen im Gehirn bei Morbus Alzheimer: ...-Plaques
10. Abkürzung für: Panarteriitis nodosa
11. Kleine oberflächliche Venenerweiterungen= ...reiser Varizen
12. Enthemmung z. B. im zentralen Nervensystem = ...inhibition
13. Auftreten von spezifischen Antikörpern nach einer Infektion: ...konversion
14. Plötzliche, unwillkürliche Muskelzuckung
15. Ein innerer Hüftmuskel: Musculus ...formis
17. Die Parese des N. thoracicus longus wird auch ...sacklähmung genannt
18. Ein Wirkstoff gegen Tuberkulose: ...niazid
19. Nach der Geburt auftretend: ...natal
24. Abk. für Laktatazidose
26. Lat. für den Brustkorb
27. Kardiale Symptome durch Gas im Magen-Darm-Trakt: ...held-Syndrom
28. Ein Appendizitis-Zeichen: ...lassschmerz
29. Fiebererzeugend = ...gen
30. Ohne Muskelspannung

SENKRECHT

2. Häufiges Symptom bei einem Migräneanfall
3. Auflösung eines Gerinnsels: Thrombo...
4. Hell klingender Perkussionsschall
5. Unregelmässige Atmung bei Hirndruck = ...'sche Atmung
6. Muskel an der Mündung des Ductus choledochus: ...-Sphincter
7. Hormonproduzierende Zellen im Pankreas: ...zellen
8. Aggressive Form der Langerhans-Zell-Histiozytose: ...-Lettterer-Siwe Krankheit
9. Aortenbifurkationsverschlussyndrom: ...-Syndrom
10. Eine frontotemporale Demenzform: Morbus ...
15. Parasympathomimetikum in der Glaukomtherapie: ...carpin (Wirkstoff)
16. Eine Bilirubinstoffwechselstörung= ...-Syndrom
19. Ein Geschwür der Mundschleimhaut, das insbesondere bei unterernährten und immungeschwächten Kindern auftritt
20. Therapeutisches Manöver bei habitueller Schulterluxation: ...-Manöver
21. Oberes Sprunggelenk = Articulatio ...cruialis
22. Ein Nervenzellfortsatz
23. Antibakterielles Enzym, das in verschiedenen Sekreten des Körpers vorkommt: ...zym
25. Stellknorpel im Larynx = ...-Knorpel

Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

VERSprochen IST VERSprochen! ZUVERLÄSSIGE VERSORGUNG TROTZ FACHKRÄFTEMANGEL?

Freitag, 29. August 2025, 15.00 bis 19.00 Uhr
Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

Die Ärzteschaft muss sich derzeit mit drei drängenden Fragen beschäftigen, die so schnell wie möglich gelöst werden müssen: Wie schaffen wir es, den Fachkräftemangel zu beheben? Wie soll die Zukunft der ambulanten und stationären Versorgung aussehen? Wie können wir das unseren Patientinnen und Patienten gegebene Versorgungsversprechen halten? Dazu gehört auch ein Konzept, wie künftig die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen gestaltet werden soll, um wachsenden Herausforderungen gemeinsam begegnen zu können.

Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch eine immer älter werdende und multimorbide Gesellschaft mit einem hohen Versorgungsbedarf und einem eklatanten Fachkräftemangel insbesondere bei den Ärztinnen und Ärzten sowie in den Pflegeberufen. Wir haben bereits heute Engpässe in der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung – nicht nur in ländlichen Regionen, sondern auch in Kommunen mit sozial benachteiligten städtischen Arealen.

Wir Ärztinnen und Ärzte versprechen den Menschen eine komplette Versorgung, wenn sie mit gesundheitlichen Problemen zu uns kommen. Wir müssen dieses Versorgungsversprechen geben, denn das kann in diesem Umfang niemand anders tun als wir Ärztinnen und Ärzte! Um dieses Versprechen halten zu können, brauchen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen, über die wir auf dem diesjährigen Westfälischen Ärztetag gemeinsam diskutieren wollen.

Die Teilnahme am 18. Westfälischen Ärztetag ist kostenfrei.

Anmeldung bis zum 25. August 2025 unter westfaelischer-aerztetag@aekwl.de, über die Homepage der Ärztekammer oder den Online-Fortbildungskatalog bzw. die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL:



[www.aekwl.de/
westfaelischer-
aerztetag](http://www.aekwl.de/westfaelischer-aerztetag)



Online-
Fortbil-
dungs-
katalog

Sie können nicht in Präsenz dabei sein? Verfolgen Sie den 18. Westfälischen Ärztetag im Livestream!

Anmeldung hier:



Geben Sie in Ihrer Anmeldung bitte ebenfalls an, ob Sie am Get-together teilnehmen. Sie sind herzlich eingeladen! Für die Dauer der Veranstaltung steht im Ärztehaus Münster kostenfrei eine qualifizierte Betreuung Ihrer Kinder von 3 bis 10 Jahren zur Verfügung, Anmeldungen sind bis zum 28.08.2025 schriftlich möglich.

Weitere Informationen unter Tel. 0251 929-2243.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL bei Teilnahme in Präsenz mit 5 Punkten (Kategorie A) anerkannt.



© naka – stock.adobe.com

PROGRAMM

15.00 UHR Begrüßung und Einführung
Dr. med. Johannes Albert **Gehle**,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

15.30 UHR IMPULSREFERATE
Fachkräftemangel im Gesundheitswesen
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**, Leiter der Medizinischen Klinik I am Universitätsklinikum Köln und Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Zukunft der ambulanten Versorgung
Gerhard **Herrmann**, Leiter der Abteilung V „Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung“ im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Versorgungsversprechen in der medizinischen Versorgung
Dr. med. Johannes Albert **Gehle**,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

17.00 UHR PODIUMSDISKUSSION
Wie kann die medizinische Versorgung zukunftssicher strukturiert werden?

- Jens **Albrecht**, Vizepräsident der Pflegekammer NRW
- Dr. med. Matthias **Ernst**, Vizepräsident der KGNW und Geschäftsführer Krankenhaus Mara und Evangelisches Klinikum Bethel (EvKB), Bielefeld
- Karl-Josef **Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dirk **Ruiss**, Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen des Verbandes der Ersatzkassen
- Dr. med. Dirk **Spelmeyer**, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Moderation: Dr. med. Markus **Wenning**,
Ärztlicher Geschäftsführer der ÄKWL

ab 19.00 UHR Get-together – Grillen im Garten des Ärztehauses

Nach Borkum kommen und Wissen mitnehmen

79. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für medizinische Fortbildung

Mit der 79. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für medizinische Fortbildung war die Nordseeinsel Borkum im Mai erneut Ziel für über 1700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. „Nach Borkum kommen und Wissen für ein Jahr mitnehmen“, brachte Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle zur Eröffnung der Borkumwoche am 12. Mai das vielfältige Kongressgeschehen auf den Punkt. Mit zahlreichen Kursen und Veranstaltungen bietet die Akademie beste Möglichkeiten, der ärztlichen Fortbildungspflicht nachzukommen, sich fachlich auf neuestem Stand zu halten und nicht zuletzt die für das Fortbildungszertifikat nötigen Punkte zu erwerben.



Von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Borkumwoche begleite den medizinischen Fortschritt, Referentinnen und Referenten teilten aktuelles Wissen, das Team der Akademie um Ärztekammer-Ressortleiterin Elisabeth Borg schaffe einen perfekten Rahmen für einen Kongress, der wie ein Uhrwerk läuft. „Wir können stolz auf unsere Akademie sein“, unterstrich der Ärztekammerpräsident.

Bereits im März, so Dr. Gehle, habe sich die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe eingehend mit dem Thema „Fortbildung“ beschäftigt: Sie beschloss eine neue Fortbildungsordnung und vollzog so die Beschlüsse des Deutschen Ärztetages vom vergangenen Jahr nach. Das neue Regelwerk werde das Profil ärztlicher Fortbildung schärfen und biete insbesondere beim Fortbildungssponsoring noch mehr Transparenz und rechtssichere Regeln. „Wir wollen die Zusammenarbeit mit der Industrie nicht unterbinden“, stellte Gehle klar. Doch müsse gewährleistet sein, dass ärztliche Entscheidungen nicht durch wirtschaftliche Interessen beeinflusst würden.

Ärzterschaft in Entscheidungen einbeziehen

Nur wenige Tage vor Beginn der Borkumwoche hat die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen. Nach dem holperigen Start komme es jetzt auf gute Entscheidungen und funktionierende politische Mechanismen an. Weiteren Stillstand könne sich das Gesundheitswesen nicht leisten, auf die neue Gesundheitsministerin Nina Warke warte viel Arbeit, stellte Dr. Gehle fest. Anders als ihr Amtsvorgänger sollte Warke jedoch die Gelegenheit nutzen und die Ärzteschaft in die anstehenden Entscheidungen einbeziehen, forderte Gehle.

„Borkum ist weit mehr als Fort- und Weiterbildung, es ist eine gelebte Austauschplattform“, stellte Dr. Dirk Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, zum Auftakt der Borkumwoche fest. Das gemeinsame Lernen auf der Insel schaffe in wenigen Tagen Vertrauen und Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kolleginnen und Kollegen. „Das brauchen wir!“

„Neue Versorgungsansätze als Chancen begreifen“

Auch Dr. Spelmeyer formulierte Forderungen an die Gesundheitspolitik: Der Staat müsse gerade in der Gesundheits- und Sozialpolitik Verlässlichkeit für seine Bürgerinnen und Bürger beweisen, dies sei Grundlage für den sozialen Frieden im Land. Um das deutsche Gesundheitswesen als eines der besten weltweit zu erhalten, brauche es den Mut zu Reformen. „Wir müssen neue Versorgungsansätze als Chancen, nicht als Risiken begreifen“, machte Dr. Spelmeyer deutlich.

So wie bei der sich über Jahrzehnte hinziehenden Einführung der elektronischen Patientenakte dürfe es allerdings nicht weitergehen. „Wir müssen gemeinsam ans Ziel kommen“, schrieb Spelmeyer der neuen Bundesgesundheitsministerin ins Stammbuch. Allzu oft seien die Akteure des Gesundheitswesens in den letzten Jahren gegeneinander ausgespielt worden.

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD biete für künftige Reformen positive Ansätze, fand der KWVL-Vorstandsvorsitzende. So könne ein verpflichtendes Primärarztssystem zu einer effizienteren Patientenversorgung beitragen. „Als Ärztinnen und Ärzte werden wir deshalb jede Gelegenheit nutzen, unsere Ideen in den politischen Diskurs einzubringen.“



Der Lenkungsausschuss der Akademie und das Organisationsteam freuten sich über den gelungenen Auftakt zur Borkumwoche (v. l. n. r.): Dr. Markus Wenning, PD Dr. Anton Gillissen, Michael Niesen, Borkums Bürgermeister Jürgen Akkermann, Dr. Hans-Albert Gehle, Christoph Ellers, Elisabeth Borg, Mark G. Friedrich, Univ.-Prof. Dr. Dr. Hugo Van Aken, Prof. Dr. Theodor Windhorst, Anke Richter-Scheer, Dr. Dirk Spelmeyer, Univ.-Prof. Dr. Christoph Stellbrink. Fotos: kd

mit seinem Akkordeon den musikalischen Rahmen.

Einen – durchaus ernst zu nehmenden – medizinischen Impuls gab es anschließend von Bernd Stelter. „Reg’ Dich nicht auf, gibt nur Falten“, heißt sein Programm, in dem es nicht nur um Haut und Muskulatur, Zornes- und andere Falten geht. „Wenn schon Runzeln, dann nur vom Schmunzeln“, darauf ließen sich die Zuhörerinnen und Zuhörer im großen Saal der Borkumer Kulturinsel gern ein. Autobahn-Drängler, Wechseljahre für den Mann, maritime Beziehungssuche auf dem Traumschiff: Zornesfalten blieben aus, Bernd Stelter riskierte dafür, dass die Lachfältchen markanter hervortraten. Und am Ende blieb eine tröstliche Einsicht: „Falten sind nicht per se schlecht.“ Sie taugen sogar, fand Stelter, für ein von Herzen kommendes Kompliment: „Du bist wie eine Rosine. Voller Falten, aber total süß.“

Borkum feiert Jubiläum

Die Borkumwoche der Akademie für medizinische Fortbildung hat eine lange Tradition, die Inselgemeinde ist der Ärzteschaft jedoch schon viel länger eng verbunden. Vor 175 Jahren wurden die ersten „Badelisten“ angelegt, die auf der Nordseeinsel Kurbetrieb und Tourismus begründeten. Es seien Ärzte gewesen, die die Kunde vom heilsamen Nordseeklima in ganz Deutschland bekannt gemacht hätten, erinnerte Bürgermeister Jürgen Akkermann.

Im Jubiläumsjahr des Borkumer Fremdenverkehrs treiben nicht nur den Bürgermeisters Sorgen um die medizinische

Versorgung der Borkumer und ihrer Gäste um. So liege der Versorgungsgrad in der ambulanten Versorgung auf Borkum gerade noch bei 70 Prozent, auch das Inselkrankenhaus suche neue ärztliche Kolleginnen und Kollegen. Borkum werbe deshalb engagiert um Ärztinnen und Ärzte, die länger als nur eine Fortbildungswoche bleiben. „Unsere Insel ist ein Indikator für strukturelle Veränderungen in der Patientenversorgung in ganz Deutschland“, warnte Akkermann, dass die Borkumer Situation keine Besonderheit bleiben werde.

Zur guten Tradition der Borkumwoche gehört ein unterhaltsamer Auftakt – so auch in diesem Jahr. Albertus Akkermann, auf der Insel als „singer Wafführer“ bekannt, steckte



Sich aufregen bringt nichts – Bernd Stelter hatte Tipps, wie es besser geht.

ELISABETH BORG SAGT „AUF WIEDERSEHEN“



Abschied aus der Kongressorganisation

Die 79. Fort- und Weiterbildungswoche war für Elisabeth Borg die 30. und letzte in ihrer Funktion als organisatorische Leitung des traditionsreichen Fortbildungskongresses. Beim Eröffnungsabend der Borkumwoche wurde die Leiterin des Ressorts Fortbildung der ÄKWL mit Standing Ovationen verabschiedet: „Elisabeth Borg hat es immer verstanden, Menschen zusammenzubringen. Verbindlichkeit,

Zielstrebigkeit und Herzblut haben viele von uns inspiriert und motiviert“, dankte Univ.-Prof. Dr. Dr. Hugo Van Aken für ein außergewöhnliches Engagement, das die Borkumwoche seit vielen Jahren unverwechselbar macht. Zum 30. Juni tritt Elisabeth Borg in den Ruhestand. Ihre Aufgaben übernimmt Christoph Ellers, bislang stellvertretender Leiter des Ärztekammer-Fortbildungsressorts.

Zusammenarbeit — aber wie?

Gesundheitspolitischer Gedankenaustausch auf Borkum nahm Physician Assistants in den Fokus

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Über die Diagnose herrscht Einigkeit, über die Therapie lässt sich streiten: Mit dem Ausscheiden der Boomer-Generation aus dem aktiven Berufsleben gibt es nicht mehr genug Ärztinnen und Ärzte, um die Versorgungsaufgaben einer alternden Gesellschaft zu schultern. Ärztinnen und Ärzte werden verstärkt mit nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen zusammenarbeiten. Doch wie soll diese Zusammenarbeit aussehen? Beim Gesundheitspolitischen Gedankenaustausch im Rahmen der Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche stand der Beruf des Physician Assistant (PA) im Blickpunkt. Was können PAs leisten, um Ärztinnen und Ärzte zu entlasten und zu unterstützen?

„PA haben alle Kompetenzen, die wir ihnen im Studium vermitteln“, erläuterte Prof. Dr. Hans Peter Heistermann, Vorsitzender des Deutschen Hochschulverbands Physician Assistant und Studiengangsleiter Physician Assistance an der Fließner Fachhochschule Düsseldorf. Trotz grundgesetzlich verbrieftener Hochschulfreiheit sei der Rahmen für einen Studiengang dabei vorgegeben. So lege der europäische Qualifikationsrahmen fest, dass Bachelors in der Lage sein müssen, eigenverantwortlich in komplexem Umfeld zu handeln. Der Hochschulverband arbeite daran, die Qualitätskriterien für die PA-Studiengänge möglichst hoch anzusetzen. Das beruhe allerdings, so Prof. Heistermann, auf einer Selbstverpflichtung der Hochschulen. Die Inhalte der Studiengänge orientierten sich am Lernzielkatalog Medizin 2.0 und an globalen Kompetenzkatalogen, beispielsweise der Weltgesundheitsorganisation. „Denn der PA ist ein globales Berufsbild.“

Physician Assistants wollen, so das Ergebnis einer Befragung, verantwortliche Tätigkeiten ausüben, sie erwarten von Ärztinnen und Ärzten, im Rahmen ihrer Kompetenz eingebunden zu werden. „Dabei ist die Delegation unsere DNA in der Ausbildung“, machte Prof. Heistermann deutlich. „Wir stehen hundertprozentig hinter dem Delegationsmodell!“

Sollten Physician Assistants in einem „grundständigen“ Studium qualifiziert wer-



Diskutierten beim Gesundheitspolitischen Gedankenaustausch über die Zusammenarbeit mit nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen (v. l. n. r.): Dr. Dirk Spelmeyer, Dr. Hans-Albert Gehle, Anke Richter-Scheer, Dr. Klaus Reinhardt, Prof. Dr. Hans Peter Heistermann, Erik Bodendieck und Moderator Dr. Markus Wenning.

Foto: Michael Helmkamp

den oder sollte dem Studium die Ausbildung in einem Gesundheitsberuf vorangehen? „Der Markt hat entschieden“, erläuterte Heistermann, dass mittlerweile ungefähr die Hälfte der angehenden PA primär qualifizierend, also ohne vorherige Berufsausbildung, studieren. Hochschulrechtlich, darauf wies Heistermann hin, sei es ohnehin die Ausnahme, dass eine Ausbildung den Zugang zum Studium ermögliche. „Ein Studium muss so konstruiert sein, dass es alleine zur Berufsausübung befähigt.“ Nach den Bachelor-PAs gebe es mittlerweile 150 Master-Studierende, erklärte Prof. Heistermann. „Wir sind bei den Hochschulen bereit, die PAs für den ambulanten Sektor hochqualifiziert auszubilden. Sie müssen sie nur einladen, damit sie kommen — sie warten darauf.“

Viele Aufgaben könnten übertragen werden

Für Erik Bodendieck ist die interprofessionelle Zusammenarbeit im Team als Hausarzt alltäglich — auch als Präsident der Sächsischen Landesärztekammer engagiert er sich seit langem zum Thema und hat die Positionierungen der Bundesärztekammer zur Zusammenarbeit mit Physician Assistants mitentwickelt. „Wir müssen uns dabei nicht über Vorbehaltsaufgaben unterhalten. Es gibt genügend Aufgaben, die nichts mit Heilkunde zu tun haben und die wir übertragen können, beispielsweise in Prävention und Gesundheitsberatung.“

Die Ärzteschaft stelle jedoch Anforderungen an die Ausbildung der Physician Assistants. „Ein reines Fernstudium wollen wir nicht“, gab Bodendieck ein Beispiel. Eine weitere wichtige Forderung: PAs dürften nicht so eingesetzt werden, dass die ärztliche Weiterbildung darüber benachteiligt wird. Er bezweifle zudem, so Bodendieck, dass das Dogma, der Arzt könne nur vom Arzt lernen, ad ultimo weitergeführt werden könne. „Viele von uns haben in den ersten Tagen von der Oberschwester auf der Station gelernt“, genauso sei es bei den PA.

PA-Ausbildung sei keine Arztausbildung, betonte Bodendieck. Das Masterstudium qualifiziere zusätzlich für ein bestimmtes Gebiet. „Doch wenn das Ganze und die Gesamtschau auf den Patienten gefragt ist, dann ist das die Sache des Arztes. Und die wird er auch nicht verlieren.“

Wie lässt sich Arztentlastung erreichen? Dr. Markus Wenning, Ärztlicher Geschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, moderierte die folgende engagierte Diskussion, bei der Ärztinnen und Ärzte aus Praxis und Krankenhaus ihre Standpunkte austauschten.

Physician Assistants gibt es in Deutschland seit 20 Jahren, doch sie sind längst nicht mehr der einzige „neue“ nicht-ärztliche Gesundheitsberuf. „Es gibt weitere Berufe, über die wir sprechen sollten“, wies Anke

Richter-Scheer, stv. Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, auf die Qualifikation für das Primary Care Management hin. Initiiert durch den Hausärzterverband ermögliche das Studium nach einem einheitlichen Curriculum in der Praxis arbeitenden VERAHs oder NÄPas auch berufsbegleitend eine Weiterqualifikation, derzeit noch zum Bachelor, demnächst auch im Masterstudium.

Viel zu viel ärztliche Arbeitszeit fließe in administrative Tätigkeiten, erklärte Dr. Hans-Albert Gehle. Der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe wünschte sich Klarheit darüber, welche der neu entstandenen Berufe geschult seien, Ärztinnen und Ärzte von diesen Tätigkeiten zu entlasten. Medizinische Fachangestellte etwa seien nicht nur im Gesundheitsbereich, sondern auch kaufmännisch ausgebildet. „Es entwickeln sich gerade mehrere Berufsgruppen, die alle ungefähr das Gleiche tun sollen. Woher wissen wir, was sie wirklich können?“ Gehle forderte für die Patientenversorgung klare Aufgabenzuweisungen und zudem eine einheitliche Ausbildungsordnung für Physician Assistants.

Dr. Klaus Reinhardt, Vizepräsident der ÄKWL und Präsident der Bundesärztekammer, verwies auf erste Äußerungen der neuen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken zur zukünftigen Rolle der Pflegeberufe, die aufgewertet werden sollten. „Was wir jedoch in den letzten Jahrzehnten in der akademisierten Pflege gesehen haben, waren vor allem Menschen, die in Administration und Controlling arbeiten, aber nicht am Patienten.“ Der Physician Assistant, der im Delegationsverfahren an medizinischen Fragestellungen arbeite, könne einer solchen Entwicklung begegnen.

„Einen großen Sturm“ sah Dr. Dirk Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der KVWL, in der ambulanten Versorgung heraufziehen. Die KVWL, mit dem Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung ausgestattet, habe sich daher bereits seit Jahren Gedanken über neue Wege der Beteiligung der Praxisteams an der Patientenversorgung gemacht, „alles in der Breite angelegt und zugeschnitten auf Arzt oder Ärztin in der Praxis, die die Gesamtverantwortung tragen, eingebunden in eine Teampraxis.“ Der Weg führe von der klassischen Arzt-Patienten-Beziehung hin zu einer Praxis-Patienten-Beziehung.



„Wie arbeiten wir künftig mit nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen zusammen?“ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesundheitspolitischen Gedankenaustausches nutzten die Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Foto: kd

„Auf alle Berufsgruppen zugehen“

Binnen weniger Jahre werde die Patientenversorgung vor großen Problemen stehen, erwartete Dr. Volker Schrage. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssten deshalb Qualitätsindikatoren entwickeln, welche Berufsgruppen auf welcher Versorgungsstufe tätig werden können. „Und dann müssen wir auch die Menschen dazu haben. Wir müssen auf alle Berufsgruppen zugehen, um die Praxen zu stützen.“

„Wie soll unser Berufsbild künftig aussehen?“, fragte Ärztekammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle angesichts zukünftiger Organisationsstrukturen in Praxis und Krankenhaus. Er verwies auf die USA und die dortigen Strukturen: „Wollen wir nur Manager verschiedenster Berufe sein wie der Kardiologe, der kein Echo mehr selber macht, weil es dafür eine eigene Kraft gibt? Oder wollen wir als Ärztinnen und Ärzte die Nähe zum Patienten?“ Am Ende, war Gehle sicher, wolle der Patient einen Arzt sehen. Dafür gab es Unterstützung von weiteren Diskutanten: „Die Arzt-Patienten-Beziehung wird nicht besser, wenn wir immer mehr Aufgaben delegieren.“

Wie lässt sich Arztentlastung in der Praxis finanzieren? „Das Gehalt eines Klinik-PAs können wir ambulant nicht bieten“, beschrieb Anke Richter-Scheer die Perspektive der Praxen als Arbeitgeber. Dr. Dirk Spelmeyer

erläuterte die Möglichkeiten, die die KVWL für Arztentlastung eröffnet: Praxen, die einen Physician Assistant anstellen, können zunächst 15 Prozent mehr Fälle abrechnen. Bei der KBV dränge man zudem darauf, die Finanzierung von Teampraxen auf eine sichere Basis zu stellen. Entscheidend sei, so Spelmeyer, am Ende der Entlastungseffekt für Arzt oder Ärztin: Ein PA könne 20 bis 30 Prozent der ärztlichen Arbeit übernehmen, der Arzt habe dadurch mehr Zeit für seine Patienten. Dr. Volker Schrage ergänzte: „Wir brauchen eine Vorhaltepauschale für Praxen, die qualifiziertes Personal einstellen. Sonst kriegen wir das Ganze nicht stabil.“

Ärztliche Aus- und Weiterbildung darf nicht unter dem Einsatz von PA leiden. Das Statement eines PJ-Studierenden beim Berufspolitischen Abend verdeutlichte die Gefahr: „Wir sind nur noch einmal pro Woche im OP“, berichtete er – das fand nicht nur Moderator Dr. Wenning inakzeptabel.

Dr. Klaus Reinhardt sah große Unterschiede in der Wahrnehmung der Physician Assistants in Klinik und Praxis. In vielen Krankenhäusern, so der Bundesärztekammer-Präsident, würden die PAs offensichtlich missbraucht, die Klinikfinanzen zu regulieren. „Sie werden dort nicht so eingesetzt, wie wir uns das vorstellen.“ Im ambulanten Bereich sehe es besser aus. „Da könnten PA auf Delegationsbasis ein Mosaikstein zur Lösung der Versorgungsprobleme sein.“

Ärztliche Weiterbildung im Umbruch

Update bei der Borkumwoche

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Die ärztliche Weiterbildung ist im Umbruch: Zwar ermöglicht die Weiterbildungsordnung von 2018 mehr Flexibilität für den Erwerb fachärztlicher Kompetenzen. Doch mit der neuen NRW-Krankenhausplanung und der Konzentration von Leistungen ändern sich auch Angebot und räumliche Verteilung von Weiterbildungsstätten in Westfalen-Lippe. Bei einem Update während der Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche erhielten Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, Weiterbildungsbefugte und Studierende im Praktischen Jahr einen aktuellen Überblick.

Große Flexibilität möglich

Die aktuelle Weiterbildungsordnung von 2018 sehe keine inhaltliche Trennung von stationärer und ambulanter ärztlicher Weiterbildung mehr vor, erläuterte Prof. Dr. Rüdiger Smehtala, Direktor der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum und Mitglied des Vorstandes der ÄKWL. In allen 52 Facharzt-Weiterbildungen sei auch ein Kompetenzerwerb in der ambulanten Patientenversorgung möglich. Die regelmäßigen Evaluationen der Weiterbildung bestätigten zudem: „Es ist schon einiges ambulant möglich und die Kolleginnen und Kollegen sind damit gut zufrieden.“

Weiterbildung ambulant und stationär

Dr. Ulrich Tappe, Gastroenterologe und ebenfalls Mitglied des ÄKWL-Vorstands, arbeitet in Hamm sowohl ambulant als auch stationär. In besserer Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sah er den Schlüssel zu einer besseren Patientenversorgung. Analog dazu sei sektorenübergreifende ärztliche Weiterbildung wichtig. Dabei gebe es allerdings viele Herausforderungen, angefangen von den unterschiedlichen Finanzierungssystemen der Versorgungssektoren bis hin zur regionalen Ungleichverteilung entsprechender Weiterbildungsangebote.

Weiterbildung sowohl ambulant als auch stationär für jeden? Das fanden PJ-Studierende in der Diskussion in der Borkumer Kulturinsel sinnvoll, sogar, wenn dahinter eine Verpflichtung stünde. „Um die andere Seite zu sehen, um das eigene Spektrum zu erweitern“, unterstrich eine PJlerin. Ein weiterer Punkt für die ambulante Weiterbildung: Dr. Markus Wenning, Ärztlicher Geschäftsführer der ÄKWL, wies darauf hin, dass gerade „Anfänger-Eingriffe“ zunehmend vom stationären in den ambulanten Bereich verlagert würden. Auch durch die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen gerate die ärztliche Weiterbildung unter Druck, wenn Kliniken bestimmte Leistungsgruppen nicht mehr führten. Die Revision von Hüft- und Knie-Endoprothesen seien Beispiele dafür, hier werde jeweils ein „Nadelöhr“ für den Kompetenzerwerb entstehen, warnte Wenning. Krankenträger müssten dem mit Kooperationen entgegenwirken und so Weiterbildung ohne Hindernisse ermöglichen.

Wie kommt die Kompetenz ins eLogbuch? Speziell für die PJ-Studierenden im Auditorium war hilfreich, was Dr. Catharina Döring-Wimberg, Ärztliche Leiterin des Ressorts Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer, zur Dokumentation der Weiterbildung erläuterte. „Informieren und kontinuierlich dokumentieren“, fasste sie ihre Empfehlungen zusammen. Denn für die korrekte elektronische Dokumentation ihrer Weiterbildungsabschnitte, unerlässlich für die Zulassung zur Facharztprüfung, seien die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zuständig.

Wissensvermittlung kostet Zeit und Geld, beides ist im Alltag der Patientenversorgung Mangelware. Ass. jur. Julia Leemhuis, Sachgebietsleitung der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin im Ressort Aus- und Weiterbildung der ÄKWL, stellte Idealvorstellungen der Weiterbildung den Realitäten gegenüber. Weiterbildungsverbände könnten helfen, eine Weiterbildung aus einem Guss zu gewährleisten. Doch auch wenn die NRW-Krankenhausplanung diese Idee unterstütze, blieben große Herausforderungen für die praktische Ausgestaltung von Arzt-Rotationen innerhalb solcher Verbände.

Weiterbildung neu ausrichten

Es gibt jedoch noch weitere Ideen: So richtete das Universitätsklinikum Münster seine ärztliche Weiterbildung neu aus, berichteten Ärztlicher Direktor Prof. Dr. Alex W. Friedrich und Dr. Kristin Heshe. Dazu gehöre die Einrichtung einer zentralen Weiterbildungskommission, die Anlaufstelle für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sei und Standards für die ärztliche Weiterbildung erarbeite.

Das unter hohem ökonomischen Druck stehende Gesundheitssystem mit guter ärztlicher Weiterbildung zu vereinbaren, sei derzeit sehr schwierig, räumte Univ.-Prof. Dr. Klaus Hahnenkamp ein. Ärztekammern, Fachgesellschaften und Krankenträger müssten deshalb an einen Tisch, an der Universität Greifswald, wo Hahnenkamp als Direktor der Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin tätig ist, ist bereits ein Projekt zur Förderung strukturierter ärztlicher Weiterbildung aufgesetzt. Ebenfalls ein Beitrag zu gelingender ärztlicher Weiterbildung in Greifswald ist ein ärztliches Orientierungsjahr: Es unterstützt mit einer Anstellung bei der Universitätsmedizin beim Durchlaufen dreier Wahlstationen die Entscheidung für die spätere fachärztliche Weiterbildung.

Ärztliche Weiterbildung im Ausland

Wie sieht ärztliche Weiterbildung in anderen Ländern aus? Prof. Dr. Arash Momeni hat während seiner Qualifikation als Plastischer und Rekonstruktiver Chirurg in Deutschland und in den USA gleich zwei Weiterbildungssysteme durchlaufen. Zugeschaltet aus dem Stanford University Medical Center gab Prof. Dr. Arash Momeni den Zuhörerinnen und Zuhörern einen Einblick in die dortigen Strukturen und benannte Vor- und Nachteile des jeweiligen Weiterbildungssysteme.

Einen Blick ins Nachbarland ermöglichte Prof. em. Dr. Jan Pruijm: Er berichtete über die ärztliche Weiterbildung in den Niederlanden und die dortigen strukturellen Vorgaben.

Spenden können Bedarf nicht decken

Öffentlicher Vortrag informierte auf Borkum über die Situation bei Organ- und Blutspende

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Viele Organfunktionen lassen sich mit Hilfe der modernen Medizin zeitweise überbrücken – für über 8000 Menschen auf der Warteliste ist jedoch eine Organtransplantation die letzte Therapieoption. Doch obwohl der Großteil der Deutschen der Organspende gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt ist, fehlt es an Spenderorganen. „Der einzige Netto-Empfänger von Spenderorganen im Eurotransplant-Verbund ist Deutschland“, drückte Akademie-Vorsitzender Univ.-Prof. Dr. Dr. Hugo Van Aken seine Sorge um die Zukunft der Patientenversorgung in diesem Bereich aus. Auch bei der Blutspende zeichnet sich ein Spendermangel ab. Grund genug für die Akademie für medizinische Fortbildung, während der Fort- und Weiterbildungswoche auf Borkum in einem öffentlichen Vortrag über diese beiden wichtigen Themen zu informieren.

Mit Univ.-Prof. Dr. Klaus Hahnenkamp konnte Prof. Van Aken den Zuhörerinnen und Zuhörern einen Arzt vorstellen, der sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in zahlreichen Gremien auf Bundesebene für das Thema Organspende engagiert. Auch Hahnenkamp bedauerte, dass sich die positive Einstellung der Bevölkerung zur Organspende nicht in einer großen Zahl ausgefüllter Spenderausweise und Einträgen im Online-Spenderregister niederschlägt. Nur bei einem Zehntel der Menschen finde sich eine schriftliche Erklärung zum Thema, berichtete er.

Patientenwille ist entscheidend für eine Spende

Prof. Hahnenkamp ist Anästhesist und Intensivmediziner an der Universität Greifswald. Am Beispiel eines Patienten mit schwerster Kopfverletzung beschrieb er den Ablauf einer Organspende nach dessen Hirntod. „Der Wille des Patienten ist entscheidend“, unterstrich Hahnenkamp und verglich das in Deutschland geltende gesetzliche Regelwerk mit den Rahmenbedingungen für eine Spende in anderen europäischen Ländern. Die deutsche „Entscheidungslösung“ sei ein



Univ.-Prof. Dr. Dr. Hugo Van Aken (M.), Univ.-Prof. Dr. Klaus Hahnenkamp (L.) und Dr. Robert Deitenbeck machten in einem öffentlichen Abendvortrag deutlich, wie wichtig die Bereitschaft zur Organ- und Blutspende für die Patientenversorgung ist. Foto: kd

Kompromiss, „der uns nicht viel weitergebracht hat“.

Transparenz zumuten

„Organspende ist eine blitzsaubere Sache“, kontierte Hahnenkamp die immer wieder einmal aufflammenden Zweifel, ob stets alles mit rechten Dingen zugehe. Manche Menschen fragten sich, ob ihnen aus dem erklärten Willen zur Spende im Falle eines Falles womöglich ein Nachteil erwachse. Solches Misstrauen komme wohl vor allem ins Spiel, weil es bei einer Organspende stets auch um die Interessen Dritter gehe, vermutete Hahnenkamp und setzte auf Transparenz. Diese Transparenz müsse man auch Angehörigen zumuten, wenn es darum gehe, den mutmaßlichen Willen eines hirntoten Menschen zu ermitteln, der als Organspender in Frage kommt. Mehr als die Hälfte der befragten Angehörigen verhielten sich in einer solchen Situation ablehnend, mehr als noch vor der Corona-Pandemie, erklärte Prof. Hahnenkamp. „Hätten wir in Deutschland die Widerspruchslösung für die Organspende, wäre vieles einfacher, auch für die Angehörigen“, resümierte er.

Zwar fehlt die Unmittelbarkeit der Übertragung eines Organs von einem Menschen auf einen anderen. Doch Dr. Robert Deitenbeck sah viele Parallelen zwischen Organ-

und Blutspende. Der Ärztliche Direktor des Zentrums für Transfusionsmedizin in Hagen erläuterte am Beispiel des DRK-Blutspendedienstes West detail- und faktenreich, wie aus Vollblutspenden Blutkomponenten und Plasmaderivate gewonnen werden.

Auf Importe angewiesen

Täglich werden in Deutschland bis zu 15000 Blutspenden benötigt, rechnete Deitenbeck vor: Etwa ein Fünftel dieser Menge komme rechnerisch Patienten mit Krebserkrankungen zugute, jeweils 16 Prozent würden kardio- und abdominalchirurgischen Patienten zugerechnet. Nur etwa 40 Prozent des aus Vollblutspenden gewonnenen Plasmas werde für Transfusionen benötigt, der Rest werde für die Herstellung von Plasmaprodukten verwendet. Doch reiche dies zur Selbstversorgung mit Plasma zu Fraktionierungszwecken in Deutschland noch lange nicht aus, weltweite Plasma-Importe würden helfen, den Bedarf zu decken.

Immer weniger Vollblut-Spenden

Seit vielen Jahren geht die Zahl der Vollblut-Spenden zurück. Der Bedarf an Blutprodukten allerdings auch – „ohne Patient Blood Management wäre die Situation noch viel dramatischer“, berichtete Dr. Deitenbeck. Dennoch gebe es immer

wieder Versorgungsengpässe, insbesondere bei seltenen Blutgruppen und im Umfeld von Feiertagen wie Weihnachten.

Höchstens drei von hundert spenden Blut

Auf zwei bis drei Prozent veranschlagt das Rote Kreuz den Anteil der Blutspender an der Bevölkerung. Dabei ist das Stadt-Land-Gefälle bei der Blutspende-Bereitschaft auffallend: In Orten bis 10 000 Einwohnern, so die Statistik des Blutspendedienstes, könne man mit einem Anteil von 13 Prozent Blutspendern rechnen. In Großstädten über 500 000 Einwohner komme gerade einmal einer von hundert zu den Blutspendeterminen.

Zudem mache sich der demografische Wandel auch bei der Blutspende deutlich bemerkbar. Sechs von zehn Blutspendern seien den Geburtsjahrgängen 1950 bis 1964 zuzurechnen, erläuterte Dr. Deitenbeck. Ältere Spender gingen zudem häufiger zur Blutspende, bis zu viermal im Jahr, die Jüngeren beließen es oft bei einer Spende jährlich. Etwas Entlastung könnte eine Regelung bringen, die seit 2023 gilt: Seither gibt es keine Altersbegrenzung mehr für Spendewillige, stets vorausgesetzt, die Spendetauglichkeit ist nach ärztlicher Untersuchung gegeben.



Diskussionsforum zum § 218 StGB

Im Mai waren ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch Thema beim Deutschen Ärztetag – auch das Diskussionsforum im Rahmen der Fort- und Weiterbildungswoche bot Gelegenheit zum Meinungs austausch, vor allem aber zur Information über juristische und medizinische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs. Unter der Moderation von Dr. Bernd Hanswille (l.), Vorsitzender des Arbeitskreises Ethik-Rat der ÄKWL, gab zunächst Ass. jur. Julia Leemhuis von der Ärztekammer Westfalen-Lippe einen Über-

blick über die Entwicklung und Inhalte der aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch.

Nur vier Prozent aller Schwangerschaftsabbrüche werden aufgrund medizinischer Indikation durchgeführt. Prof. Dr. Matthias Meyer-Wittkopf, Leitender Arzt des Pränatalzentrums der Mathias Stiftung, Klinikum Rheine, erläuterte anhand zahlreicher Beispiele pränataldiagnostische Befunde, die eine medizinische Indikation für einen Abbruch begründen können.

Echokardiographie: Dr. Thomas Dorsel als Kursleiter verabschiedet

25 Jahre lang hat Dr. Thomas Dorsel in zahlreichen Kursen der Akademie für medizinische Fortbildung Kolleginnen und Kollegen die Echokardiographie nahegebracht. Die 79. Borkumwoche war für den Kardiologen die letzte in seiner Funktion als Wissenschaftlicher Leiter eines Echokardiographie-Kurses – über die Jahre profitierten rund 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Dorsels Expertise in diesem wertvollen, nicht-invasiven Verfahren.

Akademie-Vorsitzender Univ.-Prof. Dr. Dr. Hugo Van Aken nutzte die Gelegenheit, Dr. Dorsel vor Beginn seiner letzten Unterrichtseinheit zu danken: Nicht nur auf Borkum, sondern auch in Warendorf und Lippstadt habe sich der ehemalige Chefarzt der



Vor Beginn der letzten Unterrichtseinheit seines diesjährigen Kurses verabschiedeten Akademie-Vorsitzender Univ.-Prof. Dr. Dr. Hugo Van Aken (r.), ÄKWL-Präsident Dr. Hans-Albert Gehle (l.) und die Leiterin des ÄKWL-Fortbildungsressorts, Elisabeth Borg, Dr. Thomas Dorsel als Wissenschaftliche Leitung der Echokardiographie-Kurse der Akademie. Foto: kd

Medizinischen Klinik II des Warendorfer Josephs-Hospitals in Akademie-Kursen engagiert. Zum Dank kam die Freude über eine bestens geregelte Nachfolge: Mit Dr. Chris-

tian Kirsch (Lippstadt) und Dr. med. Dr. habil. Dirk Bandorski PhD, MHBA (Bad Salzhausen) ist die Kontinuität des Kursangebotes bei der Akademie bereits gesichert.



STARK NACHGEFRAGT war in diesem Jahr die Curriculare Fortbildung „Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis“. Die Akademie

für medizinische Fortbildung reagierte und schuf zusätzliche Kapazitäten für die 30 Unterrichtseinheiten umfassende Veranstaltung. Vom 5. bis 7. November ist ein

weiterer Kurs geplant – dann nicht auf Borkum, sondern online auf der Akademie-Lernplattform ILIAS (s. auch S. 43 in dieser Ausgabe). Fotos: kd



Erst schallen, dann kuscheln

Zum umfangreichen Angebot von Ultraschallkursen während der Fort- und Weiterbildungswoche auf Borkum gehört auch der Basiskurs „Sonographie – Kinder“. Auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer warteten nach einer vorbereitenden eLearning-Phase praktische Übungen in Kleingruppen in der eigens hergerichteten Borkumer Tennishalle. Nicht nur Malte (l.) und seine große Schwester Gesa erwiesen sich dabei als vorbildliche Probanden – auf alle teilnehmenden Kinder wartete als kleine Anerkennung nach der Untersuchung ein kuscheliges Stofftier.

„Winterspiele“ in den Dünen

Bei der Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Theorie Zeit im Seminarraum – umso besser, dass sich an einem Nachmittag der Borkumwoche ein Zeitfenster für praktisch ausgeübten Sport und eigene Bewegung auftat: Bei den „Friesischen Winterspielen“ war an mehreren Stationen Zusammenarbeit im Team gefragt. Und in Ermangelung eines fahrbaren Rodelhügels wurde auch einmal ersatzweise ein Ball durch Dachrinnen-Segmente die Düne abwärts geschickt ...



Notfallversorgung in Not

Marburger Bund diskutiert auf Borkum über Reformen

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Überlastete Rettungsdienste, volle Notaufnahmen, leere Kassen – keine gute Ausgangslage für die Zukunft der Notfallversorgung in Nordrhein-Westfalen. Der Reformbedarf in diesem Bereich, das wurde beim berufspolitischen Abend des Marburger Bundes während der Fort- und Weiterbildungswoche auf Borkum einmal mehr deutlich, ist besonders groß. Doch entscheidende Schritte lassen auf sich warten.

„Mutiger Schnitt“

Die Zahl der Rettungsdienst-Einsätze sei in den vergangenen Jahren stark gewachsen, berichtete Bernd Schnäbelin. Einen großen Teil der Steigerung machten dabei Patienten aus, die eigentlich ambulant zu versorgen seien, erläuterte der Leiter des Referats Rettungswesen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei habe sich gerade in der ambulanten Notfallversorgung bereits einiges getan: Schnäbelin lobte die Kassenärztlichen Vereinigungen für den „mutigen Schnitt“, mit dem 2023 statt einer landesweiten nun zwei Arztzentrallen in Westfalen-Lippe und Nordrhein eingerichtet worden seien. Diese seien mittlerweile eng mit den örtlichen Rettungsleitstellen vernetzt. „Die Zusammenarbeit ist exzellent.“ Doch die Zahl der Hilfe suchenden Patienten sei derart massiv, dass die KVen das Problem allein nicht lösen könnten.

Neue Ideen für Rettungsgesetz

Zahlreiche Ideen seien für den Entwurf eines neuen Rettungsdienst-Gesetzes für Nordrhein-Westfalen erörtert worden, erläuterte Bernd Schnäbelin: Landesweit standardisierte Einschätzungsverfahren für Notrufe, Unterstützung von Leitstellen-Disponenten durch weitere „Call Taker“, regionale Verbände von Leitstellen gehören dazu. Doch sowohl beim Land als auch bei den Krankenkassen fehle es an Geld für alle Reformvorhaben. Dabei biete eine Reform sogar Einsparmöglichkeiten, auf 800 Millionen Euro seien diese in der Begründung zum Entwurf des neuen Rettungsgesetzes beziffert. Es müsse eben, so Schnäbelin, im



Diskutierten beim Berufspolitischen Abend des Marburger Bundes auf Borkum: (v. l. n. r.) Dr. Hans-Albert Gehle, Bernd Schnäbelin, Dr. Patricia Kalle-Droste, Daniel Fischer und Dr. Dirk Spelmeyer. Foto: kd

Rettungsdienst nicht immer „mit großem Besteck“ gefahren werden. „Man kann Notfallsanitätern etwas zutrauen, oft reicht der Einsatz des Telenotarztes.“

Hoffnung setzte Schnäbelin auf die neue Spitze im Bundesgesundheitsministerium: Auch in Berlin wird seit langem an einer Reform der Notfallversorgung gearbeitet. Und dort sei man, so erste Signale im Mai, daran interessiert, die Sache nun schnell voranzubringen.

Oft kein Fall für die Notaufnahme

Einen Einblick in den Alltag der Krankenhaus-Notfallversorgung gab Dr. Patricia Kalle-Droste, Leiterin der Notfallaufnahme am Johannes Wesling Klinikum Minden. 52 000 Patientinnen und Patienten seien dort im Jahr 2024 versorgt worden, elf Prozent mehr als noch im Jahr zuvor, beschrieb sie die Steigerungen in diesem Bereich. 12 000 Patienten kamen mit dem Rettungsdienst ins Klinikum. Doch habe sich bei einem Drittel von ihnen bei der Triagierung herausgestellt, dass das jeweilige Anliegen ein Fall für andere Versorgungsstufen gewesen wäre.

Dr. Kalle-Droste machte nicht nur das aktuelle Finanzierungssystem mit seinen Fehlreizen als Grund der hohen Belastung in der Notfallaufnahme aus, sondern auch das Nutzungsverhalten vieler Patienten. Denn

drei Viertel der Patienten kämen zwischen 8 und 18 Uhr in die Notaufnahme, also zu einer Zeit, in der auch hausärztliche Praxen geöffnet seien. Ein weiterer Aspekt: Nicht nur die Arbeitsbelastung, auch die Zahl von Gewaltereignissen steigt. Es vergehe kaum mehr ein Wochenende ohne Anzeige von Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Das macht den Job nicht attraktiv.“

„So lassen sich Probleme lösen“

Dr. Dirk Spelmeyer vertrat die Perspektive des ärztlichen Bereitschaftsdienstes beim berufspolitischen Abend des Marburger Bundes. Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe berichtete von der Reorganisation der Arztzentrallen in den vergangenen Jahren und betonte deren enge Zusammenarbeit mit den Rettungsdienst-Leitstellen. Gegenseitige Besuche der Akteure hätten ein Kennenlernen der jeweiligen Aufgaben ermöglicht und Vertrauen geschaffen. Intensive Kommunikation sei in diesem Bereich der Schlüssel. „So lassen sich Probleme lösen!“

Dr. Jürgen Püschel ist langjähriger Teilnehmer des Fortbildungskongresses 30 Jahre up to date mit der Borkumwoche

Viele Ärztinnen und Ärzte kommen regelmäßig zur Fort- und Weiterbildungswoche – auf 30 Jahre kontinuierliche Teilnahme an der Borkumwoche der Akademie für medizinische Fortbildung bringen es jedoch nur wenige. Dr. Jürgen Püschel gehört seit drei Jahrzehnten zur „Borkum-Familie“: „Hier ist immer für jeden etwas dabei“, beschreibt der Allgemeinmediziner aus Lünen, was die jährliche Reise für ihn immer wieder aufs Neue attraktiv macht.

Zunächst seien es die Ultraschallkurse gewesen, die den Weg auf die Nordseeinsel lohnten, beschreibt Dr. Püschel. Zu Zeiten seines Medizinstudiums noch kaum ein Thema, gewann die Sonographie für den seit 1980 niedergelassenen Facharzt für Allgemeinmedizin zunehmend an Bedeutung. Wie viele andere niedergelassene Kolleginnen und Kollegen auch nutzte Dr. Püschel in der Folge das breite Spektrum an Update-Veranstaltungen. Und das bis heute

– so standen Updates in Kardiologie und Endokrinologie in diesem Jahr auf Püschels Borkum-Programm.

Nach 38 Jahren in eigener Praxis kann es Dr. Püschel, Jahrgang 1948, zwar ruhiger angehen lassen. „Ich mache den Beruf noch immer gern“, bekräftigt er. Mittlerweile jedoch als angestellter Arzt – so oder so sei sein Fortbildungszertifikat, auch dank der auf Borkum erworbenen Punkte, up to date.

Wissensvermittlung, so Dr. Püschel, sei jedoch nur eine Seite der Borkumwoche. Er schätze den kollegialen Austausch sehr, auf Borkum lassen sich Freundschaften schließen und pflegen. Und auch die Präsenz von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung während der Fort- und Weiterbildungswoche sei ein Vorteil, Kontakte seien einfach zu knüpfen: „Man lernt einander kennen, viele Fragen lassen sich sogar schon vor Ort klären.“



Dr. Jürgen Püschel hält der Borkumwoche seit 30 Jahren die Treue. Auch für seine Frau Marita sind die Fortbildungstage auf der Nordseeinsel längst eine liebgewonnene und gern gepflegte Tradition.

Dr. Thomas Günnewig und Wolfgang Kleideiter stellen ihren ersten Krimi auf Borkum vor

Mörderisches Ruhestands-Projekt

Was machst Du eigentlich, wenn Du nicht mehr arbeitest? – „Ich würde einen Krimi schreiben.“ – „Ich auch.“ Was im Jahr 2022 als Dialog zweier Freunde nach einem italienischen Abendessen begann, füllt mittlerweile über 400 Seiten: Dr. Thomas Günnewig und Wolfgang Kleideiter haben mit „Nero Wagner und das blutige Grün“ im vergangenen Jahr ihren ersten Krimi vorgelegt. Bei einer Lesung während der Fort- und Weiterbildungswoche gaben die beiden eine Kostprobe des Geschehens, das den Recklinghäuser Ermittler Nero Wagner auf den Golfplatz führt.

Wolfgang Kleideiter war bis 2020 stellvertretender Chefredakteur der Westfälischen Nachrichten in Münster, Dr. Thomas Günnewig ist Chefarzt der Geriatrie/Neuro-

logie am Elisabeth Krankenhaus Recklinghausen und verlegte sein erstes Ruhestands-Projekt deshalb kurzerhand vor. Als Autorenduo „Ewig & Deiter“ skizzierten die beiden spontan auf einer Serviette einen ersten Entwurf für die Handlung ihres Krimis: Dass ein Golfplatz ein mörderisch wichtiger Ort in der Geschichte sein sollte, war angesichts des gemeinsamen Hobbys der beiden Autoren schnell ausgemacht, mit dem Namen der Pizzeria hatte auch Ermittler Wagner bereits seinen Vornamen.

Der Rest war konzentrierte Arbeit bei wöchentlichen Treffen: Im Team schrieben und feilten Kleideiter und Günnewig solange, bis die Geschichte um einen hinterhältigen Mörder und belastende Spuren in die Vergangenheit stand. Positive Rückmeldungen von Test-



Als Autorenduo „Ewig & Deiter“ stellten Wolfgang Kleideiter (r.) und Dr. Thomas Günnewig während der Borkumwoche ihren ersten Krimi mit dem Recklinghäuser Ermittler Nero Wagner vor.
Foto: kd

lesern und aus dem Publikum erster Lesungen bestärkten „Ewig & Deiter“, die Veröffentlichung anzugehen. Ihr Krimi-Erstling ist als „Book on Demand“ gedruckt erhältlich, die ersten 1000 Exemplare haben bereits Leserinnen und Leser gefunden.

Auch auf Borkum ließen sich die Zuhörerinnen und Zuhörer gern mit auf die verbrecherische Seite der „Vest-Metropole“ Recklinghausen nehmen. Wer dabei Lust auf mehr bekommen hat, kann hoffen: „Ewig & Deiter“ arbeiten bereits an ihrem zweiten Krimi.



PJ-Tage mit viel Praxis



Die Jugendherberge am Borkumer Hafen war Standort für den „Schnupperkurs“, den die Akademie für medizinische Fortbildung für Studierende im Praktischen Jahr anbietet. Medizinisch-fachliche Inhalte gehören dabei ebenso zum Programm wie Informationen zu Weiterbildungs- und Berufseinstieg und zu Aufgaben und Dienstleistungen der ärztlichen Selbstverwaltung. Zudem waren die PJler zu ausgewählten Updates im Hauptprogramm der Fort- und Weiterbildungswoche eingeladen.

Einen besonderen Akzent setzt die Akademie bei ihrem „Schnupperkurs“ auf praktisch orientierte Fortbildung: In diesem Jahr standen bei einem Notfalltraining an mehreren Stationen unter anderem Airway-Management, i. o.-Zugänge und die Versorgung Neugeborener im Blickpunkt.



Fotos: Falk Schröder (1), kd (3)

Zentraler Anlaufpunkt in der Borkumer Kulturinsel

An 26 Orten auf Borkum fanden während der diesjährigen Fort- und Weiterbildungswoche Veranstaltungen der Akademie statt. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer führte der Weg vor Beginn von Kurs oder Vortrag jedoch erst einmal in die „Kulturinsel“. Im zentralen Tagungsbüro gaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie (hier: Christoph Ellers und Kristina Schulte Althoff) gern Auskunft und hatten gute Tipps für den Ablauf der Kongresswoche.



Save the date Borkum 2026

80. Fort- und
Weiterbildungswoche
vom 25.04.—03.05.2026

Update für das eLogbuch: moderner — mobiler — nutzerfreundlicher

Nach Nutzerbefragung wurde die eLogbuch-Anwendung überarbeitet

Das elektronische Logbuch (eLogbuch) etabliert sich immer mehr als Instrument zur Dokumentation der Weiterbildung – aktuell sind es über 150 000 Nutzer.

Im Auftrag der Landesärztekammern ist die Bundesärztekammer für die technische Realisation des eLogbuchs zuständig. Von Beginn an bestand die Herausforderung der gemeinsamen Anwendung von Bundesärztekammer und Landesärztekammern darin, sowohl den spezifischen Weiterbildungsordnungen und IT-Anforderungen der einzelnen Kammern gerecht zu werden als auch eine einheitliche technische Plattform für weiterzubildende Ärztinnen und Ärzte sowie Weiterbildungsbefugte aufzubauen. In elf Landesärztekammern ist das eLogbuch nach aktueller Weiterbildungsordnung mittlerweile eine verpflichtende Anwendung, in sechs Kammern ist die Anwendung derzeit freiwillig. Weitere Kammern planen, von der freiwilligen zur Pflichtanwendung zu wechseln.

Logbuch zeigt Fortschritt

Das eLogbuch bildet die Vorgaben der jeweiligen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern ab, die sich an der kompetenzbasiert ausgestalteten (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2018 orientieren. Weiterzubildende Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, ein Logbuch zu führen und die vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte fortlaufend zu dokumentieren. Weiterbildungsbefugte müssen den Stand der Weiterbildung mindestens einmal jährlich im Logbuch der/des Weiterzubildenden bestätigen. Bei regelmäßiger Nutzung des eLogbuchs wird der individuelle Weiterbildungsfortschritt deutlich.

Im eLogbuch können weiterzubildende Ärztinnen und Ärzte ein persönliches Logbuch anlegen, Weiterbildungsabschnitte einfügen und im Rahmen einer Selbsteinschätzung die aus ihrer Sicht erreichten Kompe-

tenzen markieren. Das digital befüllte Logbuch wird anschließend der bzw. dem Weiterbildungsbefugten zur Prüfung freigegeben. Sie können die geforderten – und gegebenenfalls auch darüberhinausgehenden – Kompetenzen sowie Richtzahlen digital bestätigen und das Logbuch anschließend zurückgeben. Abweichende Einschätzungen können von der weiterbildungsbefugten Person kommentiert und begründet werden.

Neben der schrittweisen Bestätigung der Weiterbildungsinhalte bietet das eLogbuch weitere Funktionen, etwa die Dokumentation der verpflichtenden Weiterbildungsgespräche oder die Ablage von Zeugnissen und Bescheinigungen in einem persönlichen Dokumenten-Safe.

Nutzerbefragung

Die Nutzerfreundlichkeit des eLogbuchs wird von den Anwenderinnen und Anwendern unterschiedlich bewertet. Vor diesem Hintergrund forderte der 128. Deutsche Ärztetag 2024 in Mainz eine Nutzerbefragung, die anschließend von der Bundesärztekammer durchgeführt und ausgewertet wurde. Professor Dr. Henrik Herrmann und Dr. Hans-Albert Gehle, Vorsitzende der Weiterbildungsgremien und der „AG eLogbuch“ der Bundesärztekammer, begleiteten diesen Prozess fachlich. Die mit dem eLogbuch befassten Gremien der Bundesärztekammer haben auf Basis der Bewertungen und der Nutzerhinweise eine Überarbeitung der Benutzeroberfläche beauftragt. Dr. Gehle betont: „Ziel war insbesondere eine bessere Übersichtlichkeit der Anwendung sowie eine intuitivere Schritt-für-Schritt-Nutzerführung bei komplexen Funktionen. Die Dokumentation im eLogbuch soll einen



Bild: ©africa-studio – stock.adobe.com

spürbaren Nutzen für Ärztinnen und Ärzte haben.“

Schnittstellen zu Apps

Um weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzten eine unkomplizierte und flexible Dokumentation ihrer erworbenen Kompetenzen und Richtzahlen zu ermöglichen, unterstützt die Bundesärztekammer die Nutzung von Apps. Hierzu wurde eine Schnittstelle für Drittanbieter eingerichtet. So können beispielsweise mit der App des Deutschen Ärzteblattes Selbsteinschätzungen mobil erfasst und direkt in die Webanwendung des eLogbuchs übertragen werden – dies erleichtert die regelmäßige Dokumentation. Auch andere Organisationen wie die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) haben entsprechende Schnittstellen zu ihren Anwendungen geschaffen. Weitere Drittanbieter befinden sich im Austausch mit der Bundesärztekammer.

Die zentralen Ergebnisse der Nutzerbefragung und daraus abgeleitete Maßnahmen sollen auf dem 129. Deutschen Ärztetag 2025 in Leipzig vorgestellt werden. Die Vorsitzenden der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer zeigen sich zuversichtlich, dass die verbesserte Nutzerfreundlichkeit des eLogbuchs von den Anwenderinnen und Anwendern positiv aufgenommen wird.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

#3

KEINE PANIK VORM ELOGBUCH



WIEBKE WAR ERST SEIT KURZEM ÄRZTIN IN WEITERBILDUNG - GENAU WIE ICH. WIR KANNTEN UNS NOCH NICHT LANGE, ABER SIE WAR NETT UND ICH HALF IHR GERN.

HAST DU SCHON DEIN ELOGBUCH* ANGELEGT? MICH STRESST SCHON DER GEDANKE DARAN ...

JA, HABE ICH. DAFÜR BRAUCHT 'S NICHT VIEL: EINEN ZUGANG ZUM KAMMER-PORTAL UND EINE HALBE STUNDE ZEIT!



* ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN WEITERBILDUNG HABEN DIE ABLEISTUNG DER VORGESCHRIEBENEN WEITERBILDUNGSGEHÄLTEN IN DEM LOGBUCH KONTINUIERLICH ZU DOKUMENTIEREN.
(§ 8 ABSATZ 1 WO DER ÄKWL)

5 SCHRITTE ZUM ELOGBUCH

- 1 PORTALZUGANG
- 2 WEITERBILDUNG ANLEGEN
- 3 BEZEICHNUNG AUSWÄHLEN
- 4 WEITERBILDUNG „VERWALTEN“
- 5 ZEITABSCHNITTE ANLEGEN

DAS WÄRE DANN BEI UNS „FACHÄRZTIN FÜR INNERE MEDIZIN“!

ABER WAS BEDEUTET DAS?

JA, DAS IST EINE KOMISCHE FORMULIERUNG. ABER KEINE SORGE, WIEBKE, DAS DURCH, DU HINTERLEGST DORT DIE FÜR DEINE WEITERBILDUNG WICHTIGEN INFOS: WER DICH WEITERBILDET, AN WELCHER STÄTTE, VON WANN BIS WANN.

WICHTIG: BEFUGTE PERSON ANGEBEN

AM ANFANG DER WEITERBILDUNG IST ES JA NICHT VIEL. ICH HABE BEI DEN ZEITANGABEN NUR DEN BEGINN DES WEITERBILDUNGSABSCHNITTS ANGEZEIGT UND DAS ENDE NOCH OFFEN GELASSEN. BEI DEM WEITERBILDUNGSABSCHNITT MUSS MAN DIE BEFUGTE PERSON HINZUFÜGEN - DA ERHÄLT MAN EINE VORSCHLAGSLISTE.



WENN 'S HAKT, Hilft die Kammer. Problem kann z. B. sein, dass die Befugnis noch nicht erteilt ist. Das war bei einem Freund das Problem, da war der Antrag auf Befugnis noch nicht entschieden.

WIEBKE WAR FROH, VON MIR ZU HÖREN, DASS ES VIELE HILFEN ZUM ANLEGEN DES ELOGBUCHS GIBT. INTERESSANT FAND SIE AUSSERDEM, DASS DIE BUNDESÄRZTEKAMMER UND NICHT DIE ÄKWL FÜR DAS ELOGBUCH ZUSTÄNDIG IST.

NACH DIESEN SCHRITTEN IM KAMMERPORTAL ÖFFNET SICH EINE VIRTUELLE TÜR ZUR HOMEPAGE DER BUNDESÄRZTEKAMMER UND DORT FINDEST DU DANN DEIN ELOGBUCH.

DANKE, JASMIN. ICH WÄRE FROH, WENN WIR UNS WEITER DAZU AUSTAUSCHEN KÖNNTEN. DU HAST JA AUCH IN EINEM MONAT DEIN WEITERBILDUNGSGESPRÄCH. DAVON MUSST DU UNBEDINGT BERICHTEN.



* DAS ELEKTRONISCHE LOGBUCH DIENST DER KONTINUIERLICHEN DOKUMENTATION DER ABSOLVIERTEN WEITERBILDUNGSGEHÄLTEN DURCH DIE WEITERZUBILDENDEN SOWIE DER BESTÄTIGUNG DES ERREICHTEN WEITERBILDUNGSSTANDES DURCH DIE BEFUGTEN.
(§ 2A (7) WO DER ÄKWL)

WIE MEIN ERSTES WEITERBILDUNGSGESPRÄCH WAR, LESEN SIE IM 4. TEIL DIESER COMIC-SERIE ...

Sichtbar werden

Möglichkeiten der Mitarbeit für junge Ärztinnen und Ärzte in der Berufspolitik

Von Jana Pannenbäcker und Dr. Max Tischler,
Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL

Wie häufig wird Kritik laut, dass in Führungspositionen von Gremien und Versammlungen die junge Generation in der Minderheit ist! Über paritätische Besetzung und/oder ausgeglichene Besetzung über alle Altersklassen hinweg wollen wir an dieser Stelle gar nicht erst sprechen. Aber wir wollen aufzeigen, dass es anders gehen kann.

Die Ärztekammer befindet sich in einem Transformationsprozess: Zunehmend gelangen junge Ärztinnen und Ärzte in die Kammerversammlung und darüber auch in die unterschiedlichen Arbeitskreise und Ausschüsse. Jana Pannenbäcker ist Vorsitzende des Arbeitskreises Junge Ärztinnen und Ärzte in der aktuellen Amtsperiode, Max Tischler ihr Stellvertreter. Dieser Arbeitskreis existiert mittlerweile seit drei Amtsperioden, also über zehn Jahre, und war damals der erste dieser Art in ganz Deutschland. An dieser Stelle sei den Gründern des Arbeitskreises gedankt. Denn ohne die damaligen Bemühungen im Vorstand der Ärztekammer wäre es heutzutage wohl immer noch schwierig, junge Kolleginnen und Kollegen in die berufspolitische Arbeit der Ärztekammer einzubinden.

Zusätzlich versucht die Ärztekammer, über Veranstaltungen etwas für die jungen Kolleginnen und Kollegen auf die Beine zu stellen. Das Angebot wird schrittweise vergrößert. Es ergibt sich eine Vielzahl an Möglichkeiten berufspolitisch aktiv zu sein. So ist Jana Pannenbäcker ebenfalls im Arbeitskreis Hausärztliche Versorgung und Max Tischler in den



Jana Pannenbäcker und Dr. Max Tischler sind nicht nur in Gremien der Ärztekammer berufspolitisch engagiert. Foto: privat

Arbeitskreisen Gebührenordnung (GOÄ) und Medizinische Fachangestellte (MFA) vertreten – die Themen in der Ärztekammer sind sehr vielfältig und man kann sich an vielen unterschiedlichen Stellen einbringen!

Als junge Ärztinnen und Ärzte waren Jana Pannenbäcker und Max Tischler zudem kürzlich zur Vertreterversammlung der Apobank in Düsseldorf eingeladen. Auch dort lassen sich viele weitere junge Ärztinnen und Ärzte finden. Es ist sicher ein positives Zeichen, dass auch in etablierten Gremien zunehmend junge Ärztinnen und Ärzte ihren Platz haben. Gleichzeitig ist es ein Grund mehr, noch einmal genauer hinzusehen: Ist es „einfach“, sich zu engagieren? Und wie kann man das überhaupt?

Egal ob in einem Verband, in der Kammer oder in anderen Gremien: Oft wirken die Strukturen in der Berufspolitik schwer

durchschaubar und sind nicht auf den ersten Blick nachzuvollziehen. Daher ist es immer hilfreich, einen Mentor oder eine Mentorin zu haben, die einen an die Hand nehmen und in die Thematik einführen. Hat man diese Möglichkeit nicht, helfen die Verbände hier aber immer gut weiter. Darüber hinaus gibt es zahlreiche junge Gruppen in den Verbänden, die den Austausch einfach und niederschwellig machen. Und bei einem kann man sich sicher sein: Die Themen, Fragen und Herausforderungen sind bei jedem, der sich berufspolitisch engagieren möchte, weitestgehend ähnlich.

In der Ärztekammer Westfalen-Lippe möchten wir mit dem Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte einen niederschweligen Anknüpfungspunkt bieten. Dazu werden wir demnächst noch einmal näher berichten. Ihr könnt aber jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen, z. B. per Mail (jungeaerzte@aeawl.de), über

Instagram oder über die Ärztekammer. Wir freuen uns immer über das Interesse von Kolleginnen und Kollegen – ganz egal, ob aus reiner Neugierde oder mit dem Wunsch mitzugestalten.



Junge Ärzte

Serie



Der Arbeitskreis
Junge Ärztinnen
und Ärzte der ÄKWL

ist auch auf Facebook und Instagram aktiv. Dort posten wir zeitnah Beiträge zu aktuellen berufspolitischen Themen wie auch Fotos und Videos von unseren Veranstaltungen und Sitzungen. Ihr erreicht uns auf Facebook unter: **Junge Ärzte der Ärztekammer Westfalen-Lippe**, auf Instagram unter **@junge_aerzte_aekwl** – schaut vorbei und seid gespannt!

Impfen und Impfmanagement in der Praxis

Curriculare Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

Von Elisabeth Borg,
Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Schutzimpfungen gehören zu den effektivsten Präventionsmaßnahmen in der Medizin. Für einen ausreichenden Impfschutz zu sorgen, ist daher eine wichtige ärztliche Aufgabe. Viele Tätigkeiten, die im Rahmen der Erbringung von Impfleistungen anfallen, können Ärztinnen und Ärzte an qualifizierte Medizinische Fachangestellte delegieren. Neben der zeitlichen Entlastung von Ärztinnen und Ärzten erlangt das Arbeitsfeld der Medizinischen Fachangestellten durch erweiterte Aufgaben und höhere Verantwortung mehr Attraktivität.

Die Curriculare Fortbildung „Impfen und Impfmanagement“ vermittelt Medizinischen Fachangestellten umfangreiche Handlungskompetenzen, um Ärztinnen und Ärzte bei Tätigkeiten rund um das Impfen qualifiziert zu entlasten. Die Teilnehmenden der Fortbildungsmaßnahme erwerben relevantes Fachwissen im Bereich von Schutz- und sonstigen Impfungen und erlangen Kompetenzen, Impfausweise sachgerecht zu bewerten, Auffrischungsimpfungen und



Bild: ©Timo Neitz – stock.adobe.com

Recall-Systeme zu organisieren, Impfstoffe sachgerecht zu beschaffen und zu lagern sowie die Abrechnung von Impfleistungen kompetent durchzuführen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Fortbildung ist die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten, um sie für die Durchführung von Impfmaßnahmen zu motivieren.

Die Fortbildungsmaßnahme legt großen Wert auf eine praxisnahe Vermittlung des Erlernten in Form von praktischen Übungen sowie auf hilfreiche Tipps für den Praxisalltag. Sie nutzt moderne Lernformen. Von

den insgesamt 40 Unterrichtseinheiten (UE) finden 8 UE als eLearning, 16 UE als Webinar und 8 UE in Präsenz statt. Weitere 8 UE beinhalten eine von den Teilnehmenden zu erstellende Hausarbeit. Die Fortbildung schließt mit einem Zertifikat „Impfmanagement“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab.

Das Musterfortbildungscurriculum „Impfmanagement“ ist im Internet verfügbar: <https://t1p.de/z2usp>

● Ansprechpartner in der Akademie ist Martin Jacke, Tel. 0251 929 2216, E-Mail martin.jacke@aekwl.de.

CURRICULARE FORTBILDUNG

Impfen und Impfmanagement

gem. Curriculum der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Teilnahmevoraussetzungen:

Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder eine vergleichbare dreijährige Berufsausbildung in einem medizinischen Fachberuf

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Medizinische Grundlagen
- Schutzimpfungen unterscheiden
- Durchführung von Schutzimpfungen
- Notfallsituationen (z. B. allergischer Schock oder Synkope)
- Ablauf und Durchführung des Impfmanagements
- Impfen in der Praxis

- Verordnungen von Impfstoffen und Abrechnung von Impfleistungen
- Theoretische und methodische Grundlagen zur Erarbeitung der Hausarbeit
- Erfahrungsaustausch zum Impfmanagement

Termine:

- eLearning**
Montag, 28.07.2025
bis Freitag, 29.08.2025
- Webinar**
Samstag, 06.09.2025,
09.00–17.00 Uhr und
Sonntag, 07.09.2025,
09.00–17.00 Uhr

Präsenz

Samstag, 13.12.2025,
09.00–17.00 Uhr

Veranstaltungsorte:

Webinar auf der ILIAS-Plattform
Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214,
48147 Münster,

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Steffen Galler, Bielefeld,
FA für Allgemeinmedizin

Teilnahmegebühren:

- € 599,00 Praxisinhabende
Mitglied der Akademie
€ 599,00 vmf-Mitglied
€ 689,00 Praxisinhabende
Nichtmitglied der
Akademie
€ 509,00 Arbeitslos/Elternzeit

Hinweis:

Ein Einstieg in die laufende eLearning-Phase ist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme eine stabile Internetverbindung notwendig ist.

Förderungsmöglichkeit:

Bildungsscheck
(bildungsscheck.nrw.de)

Ausführlicher Programmflyer und weitere Auskunft:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Martin Jacke, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2216, Fax: 0251 929 27-2216, E-Mail: martin.jacke@aekwl.de

Nachfragen erwünscht

Wer fragt, deckt Fehler und kritische Ereignisse auf

CIRS-NRW-Team*

Speak-up bezeichnet eine proaktive Haltung, bei der eine Person auf eine Unklarheit, ein Risiko oder ein potenzielles Problem hinweist, auch wenn dies unangenehm oder riskant sein könnte. Es geht darum, Bedenken oder Zweifel zu äußern, insbesondere in Hierarchien oder Situationen, in denen es möglicherweise schwierig ist, eine Anweisung oder Entscheidung zu hinterfragen. Das Ziel von Speak-up ist es, Fehler und kritische Ereignisse zu verhindern, die Sicherheit zu gewährleisten und eine offene Kommunikation im Team zu fördern. Ein Beispiel dafür ist, wenn ein Mitarbeiter wie im CIRS-NRW-Fall 271659 eine unklare oder potenziell gefährliche Anweisung hinterfragt, um die korrekte Durchführung einer Aufgabe zu gewährleisten.



©Maurice Yom — stock.adobe.com

Im Fall 271659 sollte ein Patient im Rettungsdienst Esketamin erhalten. Auf dem Rettungsfahrzeug war die mitgeführte Konzentration des Arzneimittels von 25 mg/5 ml-Ampullen auf 50 mg/2 ml-Ampullen umgestellt worden. Die Ampullen werden jeweils mit NaCl auf 10 ml verdünnt, sodass sich verschiedene Applikationskonzentrationen ergaben. Die korrekte Dosis wurde zunächst gemäß Standardarbeitsanweisung bzw. Behandlungspfad im Rettungsdienst ermittelt und durch den Auszubildenden und den Notfallsanitäter im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Jedoch gab es eine kritische Unklarheit bei der Angabe

Das Hauptproblem in diesem Fall war die Änderung der Konzentration des Medikaments Esketamin und die dadurch entstandene Unsicherheit bei der Dosierung. Eine mögliche Ursache für die Änderung der Konzentration könnten Lieferengpässe, Kosteneffizienz-Überlegungen oder abweichende Verträge mit Lieferanten sein. Ein besonderes Augenmerk ist bei solchen Änderungen immer auf die Kommunikation und die Sichtbarkeit der Änderungen zu legen, Mitarbeitende sind ausreichend zu schulen. Auch können den Mitarbeitenden bei Konzentrationsänderungen Umrechnungstabellen als Kontrollschleife zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wäre es möglich gewesen, die Arbeitsanweisung zu ändern, sodass bei der Verdünnung des Arzneimittels wieder die gewohnte Konzentration vorliegt.

vorliegende Präparat in Volumen umgerechnet werden. Hier wäre also die korrekte Aussage gewesen: „Verabreiche 12,5 mg Esketamin in 5 ml NaCl“. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen und ein korrektes Verstehen der Anweisung sicherzustellen, wird empfohlen, die Anweisung zu wiederholen: „Ich habe 12,5 mg Esketamin in 5 ml NaCl verabreichen verstanden“ (Readback-Verfahren). Im letzten Schritt dieser Kommunikationskette wird die Korrektheit der Rückmeldung bestätigt: „Ja, korrekt!“ (Hearback-Verfahren).

Im konkreten Fall hat die Nachfrage des Auszubildenden bezüglich der unklaren Medikamentenmenge eine fehlerhafte Medikationsangabe verhindert. Leider ist dies nicht immer der Fall, wie zahlreiche Beispiele zeigen (s. Kasten auf der folgenden Seite).

Die Vielzahl dieser Fälle verdeutlicht, wie wichtig es ist, nicht nur Speak-up zu fördern, sondern auch angemessen darauf zu reagieren. Eine wertschätzende Reaktion auf Speak-up stärkt die offene Kommunikation, fördert die Teamdynamik und trägt dazu bei, Fehler zu korrigieren oder deren Entstehung zu verhindern. Wird Speak-up jedoch ignoriert, abgewertet oder gar sanktioniert, kann

CIRS NRW

der Dosis: Der Notfallsanitäter, der noch mit der alten Konzentration vertraut war, gab die Anweisung, „die halbe Spritze“ zu verwenden. Der Auszubildende hinterfragte diese Angabe mit der Frage, ob „wirklich die halbe Spritze“ gemeint sei, da dies zu einer doppelten Dosis führen würde. Daraufhin wurde die Zusammensetzung erneut überprüft und die richtige Dosis verabreicht.

Neben der geänderten Konzentration war die Angabe „eine halbe Spritze“ in diesem Fall problematisch, da es sich dabei um keine präzise Dosierangabe handelt. Im Bulletin zur Arzneimittelsicherheit empfiehlt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Dosierangaben flüssiger Arzneiformen in der Gesamtmenge des Arzneistoffs anzugeben, dies sollte dann für das

* Für das CIRS-NRW-Team:
Sarah Wimber, Apothekerkammer Westfalen-Lippe

dies dazu führen, dass Mitarbeitende ihre Einschätzungen nicht mehr teilen oder auf Fehler hinweisen. Um dem entgegenzuwirken, ist es entscheidend, eine offene und sichere Kommunikations- sowie Fehlerkultur zu etablieren. Feedbackmechanismen sollten geschaffen werden, um das Ansprechen von Problemen positiv zu verstärken. Standardisierte Kommunikationsprotokolle wie Readback- und Hearback-Verfahren können dazu beitragen, Speak-up und Feedback zur Routine zu machen. In einigen Fällen kann auch ein anonymes Meldesystem sinnvoll sein, um die Hemmschwelle für das Ansprechen von Problemen zu senken, sodass Mitarbeitende sicher sein können, dass ihre Äußerungen keine negativen Konsequenzen nach sich ziehen.

Speak-up-Verhalten ist ein Faktor, um Fehler frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Es kann durch eine unterstützende und respektvolle Kommunikationskultur, klare Prozesse und Schulungen gezielt gefördert werden. Werden Mitarbeiter in einem sicheren Umfeld ermutigt, ihre Beobachtungen zu teilen, kommt es zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und Sicherheit.

NACHFRAGEN — UND ZUHÖREN!

Im Fall 272100 wurde die neurologische Ausfallerscheinung eines Patienten zunächst nicht korrekt abgeklärt, da der zuständige Arzt die Ursache im Blutzuckerspiegel vermutete, obwohl die Pflegekraft auf die Symptome hingewiesen hatte.

In Fall 272099 sollte ein Patient in kritischem Zustand ohne Monitorüberwachung verlegt werden. Der zuständige Arzt drängte auf die Verlegung, die jedoch durch die Kontaktaufnahme mit der aufnehmenden Station und deren Ablehnung verhindert werden konnte.

Fall 271470 betraf eine verspätete Appendektomie, da der Arzt die Triage in Frage stellte.

In Fall 257581 wurde ein Hinweis der Pflegekraft zur Indikation eines Arzneimittels vom Arzt ignoriert, was dazu führte, dass der Patient nicht von der Medikamentengabe profitierte.

In Fall 88128 wurden unter der Gabe von Opioiden keine Laxantien verabreicht und der Hinweis eines Pflegeschülers wurde von der Pflegefachkraft mit der Begründung zurückgewiesen, sich nicht in die ärztliche Therapie einzumischen, was zu einer Obstipation beim Patienten führte.



Entlastende Versorgungsassistenz

EVA

EVA-hausärztlich
EVA-fachärztlich

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
Kompetente Entlastung durch die qualifizierte Entlastende Versorgungsassistenz (EVA)

Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation unter www.akademie-wl.de/eva



Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel. 0251 929-2225 / -2238 oder per E-Mail fortbildung-mfa@aekwl.de



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE



akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe



KVWL
Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

NS-Psychiatrie-Verbrechen — Verstehen und Erinnern

Kontinuität der Entwürdigung über 1945 hinaus — 1. Teil

Von Franz-Werner Kersting¹

In diesen Tagen liegt das Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Europa 80 Jahre zurück. Als sich das Kriegsende vom 8. Mai 1945 im Jahre 1985 zum 40. Mal jährte, hielt der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker vor dem Deutschen Bundestag seine vielbeachtete, gleichermaßen klare wie einfühlsame und schließlich berühmt gewordene Rede. Darin formulierte er als Appell: „Wenn wir uns daran erinnern, dass Geistesranke im Dritten Reich getötet wurden, werden wir die Zuwendung zu psychisch kranken Bürgern als unsere eigene Aufgabe verstehen.“

Die Worte Richard von Weizsäckers können gleich in dreifacher Hinsicht den Leitfaden für die Perspektiven des vorliegenden Beitrags abgeben: Denn erstens fokussiert auch er die massenhaften „Euthanasie“-Morde an behinderten und psychisch kranken Menschen im „Dritten Reich“ als zentrales Verbrechen der NS-Psychiatriepolitik — neben den (bekanntlich ebenfalls) massenhaften Zwangssterilisierungen an Angehörigen dieser sozialen Gruppe. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, warum und wie in der NS-Zeit der Fürsorgeauftrag der Psychiatrie in eine radikale Ausgrenzungs- und Vernichtungspraxis umschlug.

Zweitens wird Weizsäckers damaliger „Brückenschlag“ zum Hier und Heute, von der

¹ Prof. Dr. phil. Franz-Werner Kersting lehrt Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Münster. Von 1986–2020 war er wissenschaftlicher Referent am LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte in Münster.

Der vorliegende, für den Druck überarbeitete und gekürzte Beitrag basiert auf einem Vortrag vom 4.9.2024 in der Lukaskirche der LWL-Klinik Münster im Rahmen des Veranstaltungsprogramms „ALS „LEBENSUNWERT“ ENTWÜRDIGT. Erinnerung an die Opfer der NS-Zwangssterilisierung und der „Euthanasie“-Morde“ (Verein Spuren Finden/Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz/LWL-Klinik Münster/Evangelische Apostelkirchengemeinde/Freundeskreis Paul Wulf).



Bewohnerinnen der Provinzial-Heilanstalt Warstein im Garten einer Frauenabteilung, um 1930.

Foto: Sammlung Walter Löwenstein — LWL-Medienzentrum für Westfalen

NS- zur Jetztzeit, in einen größeren historischen Kontext gestellt. Damit geht es gleichzeitig um die Frage, warum und wie das — uns heute eigentlich selbstverständlich und nach wie vor notwendig erscheinende — Zusammendenken von NS-Vergangenheit, Erinnerung und Gegenwart, von NS-„Euthanasie“ und aktueller verantwortungsvoller Psychiatrie- und Behindertenarbeit, in der Geschichte der Bundesrepublik erst ganz allmählich Fuß gefasst hat.

Die Frage setzt die gesellschaftliche Relevanz des Themas eigentlich schon voraus. Aber das bundesrepublikanische Mehrheitsbewusstsein war eben zunächst und noch lange weit von dem Erkennen und Anerkennen der zentralen Maßnahmen der NS-Psychiatriepolitik als historische Verbrechen und gesellschaftliche Mahnung entfernt.

Die Beleuchtung dieses Aspekts führt dann am Ende zu einer dritten Frage: Welche Impulse können oder sollten der Geschichte der NS-Psychiatrie für den heutigen Umgang mit Themen wie Leben/„Lebenswert“, Gesundheit, Behinderung, „Anderssein“, soziale Ausgrenzung, Krank-

heit und Tod, Inklusion und Exklusion entnommen werden?

Fokus Westfalen

Verfolgt werden die genannten Perspektiven am regionalen Schwerpunktbeispiel von Westfalen/Nordrhein-Westfalen. Dabei ist für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema auch die Prämisse leitend, dass ein würdiges Erinnern zumindest den Versuch historischen Erklärens und Verstehens voraussetzt.

Regional ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit seinen zahlreichen Kliniken bekanntlich der größte Dienstleister auf dem Feld der seelischen Gesundheit. Sein Versorgungsnetz, der „LWL-Psychiatrie-Verband Westfalen“, ist aus den alten westfälischen Provinzial-Heilanstalten (PHA) hervorgegangen. Der regionale und lokale Blick muss allerdings zum Teil weit über den „westfälischen Tellerrand“ hinausreichen. Denn die „Euthanasie“-Morde bildeten ein äußerst komplexes Verbrechen. Das Geschehen in Westfalen war aufs engste mit entsprechenden Entwicklungen auf Reichs-

ebene und in anderen Regionen verknüpft. Ein knapper Überblick ist selbst für den Sachkundigen nicht leicht. Er folgt hier grob dem zeitlichen Ablauf der Geschehnisse seit dem 1. September 1939. Damals begann mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen der Zweite Weltkrieg. Und der „Krieg nach außen“ bildete zugleich den Auftakt und Rahmen für einen „Krieg nach innen“, nämlich für den Vernichtungsfeldzug gegen die psychisch Kranken und geistig Behinderten.

Fünf Bereiche eines komplexen Verbrechens

Erstens kam es bereits seit Kriegsbeginn in den Ostprovinzen des Reiches und in den besetzten polnischen Gebieten zu massenhaften Tötungen von psychisch Kranken. Ein zentrales Motiv hierbei war die möglichst komplette Räumung von Gebäuden bestehender Heil- und Pflegeanstalten zwecks Nutzung durch Wehrmacht, SS und andere NS-Organisationen. Nach jüngsten Schätzungen wurden zwischen 1939 und 1941 insgesamt mindestens 16 500 polnische Psychiatriepatientinnen und -patienten ermordet. Wie wir heute wissen, setzte sich diese Blutspur später mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 auch dort fort.

Zweitens ging dem eigentlichen, zentral organisierten, psychiatrischen Massenmord 1940 eine gesonderte Verschleppung speziell jüdischer Anstaltspatientinnen und -patienten voran. Hiervon waren in Westfalen insgesamt 59 jüdische Frauen und Männer betroffen.

Der dritte Bereich umfasst die so genannte Erwachsenen-„Euthanasie“-Aktion „T4“ von 1940/41, benannt nach der Planungszentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4. Was offiziell mit den Begriffen „Euthanasie“ oder „Gnadentod“ umschrieben wurde, war in Wirklichkeit der erste industriell betriebene Massenmord mit Giftgas. Er begann noch vor dem Holocaust am europäischen Judentum. Und er diente diesem dann in vielem als Vorbild. Denn später gab es auch einen Austausch von Wissen und Personal zwischen der „T4“-Organisation und der Organisation des Judenmords. Im Zuge der „Aktion T4“ wurden Kranke mit Meldebögen erfasst, selektiert, in so genannte „Zwischenanstalten“ transportiert und dann von dort aus in eine der sechs großen, mit Gaskammern ausgerüsteten Mordanstalten verbracht: Branden-

burg, Bernburg, Pirna-Sonnenstein, Hadamar, Grafeneck und Hartheim. Das Gros der 1941 wegtransportierten westfälischen Patienten fand den Tod im hessischen Hadamar. Die „Aktion T4“ hat lange Zeit die öffentliche Erinnerung dominiert. Hierzu trug zweifellos auch die berühmt gewordene Protestpredigt des Bischofs Clemens August Graf von Galen vom 3. August 1941 in der Lambertikirche in Münster bei. Sie führte zu einem (lediglich) formalen Stopp der Aktion, denn tatsächlich lief das Haupt-„Euthanasie“-Geschehen bis Kriegsende weiter – allerdings in modifizierter und mehr dezentraler Form.

Dies ist der vierte Bereich (ursprünglich auch einmal als „wilde Euthanasie“ bezeichnet). So kam es auch in Westfalen 1943 zu einer zweiten großen Verlegungswelle. Die jetzt erfassten Menschen wurden insbesondere in süddeutsche Anstalten transportiert, teilweise aber auch jetzt wieder nach Hadamar. Mit insgesamt 5796 Verlegungen (1941/43) waren mehr als die Hälfte aller westfälischen Kranken betroffen, von denen dann nachweislich mindestens 2896 ihr Leben verloren. Offiziell begründete man die erneuten Massenverlegungen 1943 mit dem Hinweis auf die zunehmende Gefahr von Bombardierungen im laufenden Luftkrieg. Es ging also vor allem darum, in den eher ländlich gelegenen Heilanstalten Raum freizumachen – zur Unterbringung großer Wehrmachtlazarette sowie zur Auslagerung bestehender städtischer Kliniken für körperlich Kranke.

„Hungersterben“ hinter Anstaltsmauern

Die massiven Räumungen und Fremdbelegungen waren zugleich Teil einer allgemeinen katastrophalen Verschlechterung der Versorgungssituation: Viele Patientinnen und Patienten fanden sich auf engstem Raum zusammengepfercht, litten an völlig mangelhafter Ernährung und Hygiene. Reichsweit kam es (ähnlich wie schon im Ersten Weltkrieg) zu einem massenhaften „Hungersterben“ hinter Anstaltsmauern, zumal Nahrungsentzug (kombiniert mit Medikamenten) jetzt in einigen Regionen und Kliniken gleichzeitig auch als eine mehr indirekte Tötungsstrategie eingesetzt wurde. Dieses gezielte indirekte Töten durch Hunger ist aus den westfälischen Anstalten nicht bekannt. Doch auch hier war die „Normal-Sterblichkeit“ damals extrem und zumeist ebenfalls hungerbedingt, wengleich das aus den



„Aufbewahrungsschrank für persönliche Dinge der Patientinnen. Je zwei Patientinnen eine Tomatenkiste“, hat der Fotograf, der Pfleger Karl Klucken, 1970/71 in einer kritischen Fotodokumentation aus dem damaligen Landeskrankenhaus Warstein zu seiner Aufnahme vermerkt. Das Bild weist auf die fehlende Privatsphäre hin, ein Aspekt des seinerzeitigen Reformbedarfs in den Psychiatrie-Kliniken.

Foto: Archiv und Dokumentationszentrum LWL-Klinik Warstein

Krankenakten der Betroffenen in der Regel nicht unmittelbar hervorgeht. „Sagbar“ erschien den Verantwortlichen diese Todesursache sicher nicht zufällig erst nach Kriegsende, wie ein Fall aus der PHA Marsberg zeigt. Als dort der Patient Willi Günther am 28. Mai 1945 im Alter von 18 Jahren starb, hielt der verantwortliche Arzt Heinrich Cordes in der Krankenakte unter anderem fest: „... sprach in den letzten Monaten kein Wort, ist nun infolge ungenügender Ernährung in den letzten Monaten dahingesiecht. ... Ist heute 14 Uhr 10 M gestorben. Todesursache: Völlige Entkräftung (Hungertod).“

„Opfer“ der NS-Psychiatrie- und Kriegspolitik waren also nicht nur die Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Betroffenen. Daher hat der Historiker Steffen Dörre dafür plädiert, von den „Leidtragenden“ der NS-Psychiatrie zu sprechen – zumal der „Opfer“-Begriff ohnehin immer Gefahr läuft, den Blick auf die persönlichen Lebensgeschichten zu verengen. In „Leidtragende“ wären auch die betroffenen Familien und Angehörigen mit eingeschlossen.

Der fünfte Verbrechensbereich schließlich betrifft die parallel zur Erwachsenen-„Euthanasie“ reichsweit begonnene „Kinder-Euthanasie“. Hauptzielgruppe dieser Aktion

bildeten behinderte Säuglinge und Kinder, die nicht in Anstalten, sondern noch bei ihren Eltern lebten. Im westfälischen Fall lagen die Tatorte in der Region selbst: Der psychiatrische Mord an Minderjährigen begann im Winter 1940/41 am St. Johannesstift im sauerländischen Niedermarsberg und wurde dann bis Kriegsende auf einer Kinderstation der Anstalt Dortmund-Aplerbeck fortgesetzt. Die Mordstationen liefen jeweils unter der beschönigenden/zynischen Tarnbezeichnung „Kinderfachabteilung“.

„Wie war das möglich?“

So komplex der Krankenmord war, so schwierig ist natürlich auch eine Antwort auf die bekannte Frage „Wie war das möglich?“ „Die“ Antwort hierauf gibt es ohnehin nicht. Einige Bedingungs- und Erklärungsfaktoren seien aber genannt. Dies geschieht, wiederum am westfälischen Beispiel, vor allem mit Blick speziell auf die Rolle der Anstaltsärzte. Ohne sie hätte das „Euthanasie“-Projekt nicht umgesetzt werden können.

Bekanntlich war dieses Projekt nicht der erste gravierende Schlag der Nationalsozialisten gegen Menschen mit geistigen, psychischen und anderen Handicaps. Denn schon früh war auf der Grundlage des bekannten „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) vom 14. Juli 1933 mit der massenhaften Zwangssterilisation der Betroffenen begonnen worden. So genanntes „lebensunwertes Leben“ sollte nicht weitergetragen werden können. Das Programm der Zwangssterilisation war auch unter den westfälischen Anstaltsärzten auf eine breite Zustimmung- und Handlungsbereitschaft gestoßen. Sie dachten ebenfalls in den Kategorien der Eugenik und Rassenhygiene und begrüßten ausdrücklich die neue Marschrichtung der staatlichen Gesundheitspolitik. Die Zustimmung der Anstaltspsychiater zu dem Politikwechsel äußerte sich auch darin, dass sehr viele von ihnen in die NSDAP eintraten, also das „braune“ Parteibuch erwarben.

Im Zuge der Sterilisationskampagne wurden allein im westfälischen Kliniknetz fast 3300 Patientinnen und Patienten ihrer Zeugungsfähigkeit beraubt. Reichsweit wurden bis 1945 schätzungsweise mehr als 360 000 Menschen zwangssterilisiert – eine erschreckende „Statistik der Verstümmelung“ (Karl Teppe).



„Schlafsaal – Betten stehen zu eng“, notierte Fotograf Karl Klucken 1970/71 zu dieser Aufnahme.

Foto: Archiv und Dokumentationszentrum LWL-Klinik Warstein

Wie bei der Umsetzung des GzVeN so erwies sich die Anstaltsärzteschaft auch während der „Euthanasie“-Phase im Ganzen gesehen als eine funktionierende Stütze und nicht als Hemmschuh der Politik. Allerdings kann dieser Befund nicht pauschal als Zustimmung der meisten Mediziner selbst zu dieser radikalsten Etappe der NS-Psychiatriepolitik interpretiert werden. Vielmehr gilt es hier zu differenzieren: Die Psychiater hatten eine autoritäre Anstalts- und Beamtensozialisation hinter sich, steckten praktisch in einem „Korsett“ aus Befehl und Gehorsam. Dies begünstigte die Abwicklung des Massenmordes „auf dem Dienstweg“: Einerseits hemmte es die Bereitschaft zu Einspruch und Widerstand. Andererseits förderte es eine „ordnungsgemäße“, ja vielfach penible Abwicklung der Vorgaben von Politik und Verwaltung selbst dort, wo der „Euthanasie“-Alltag an sich durchaus noch gewisse Handlungsspielräume ließ. Hinzu kam, dass der „oberste Dienstherr“ der westfälischen Anstaltsärzte, der Landeshauptmann Karl-Friedrich Kolbow in Münster, die „Euthanasie“-Aktion nicht nur deckte, sondern selbst aktiv unterstützte. Eventuelle Rückendeckung für Formen von Verweigerung war also von dort nicht zu erwarten.

Dass es keinen Widerstand zumindest einzelner Ärztgruppen gab, hing aber auch mit der Personalsituation im Krieg zusammen: Die alten – zum Teil auch konfessionell einheitlichen – Ärztekollegien im Sinne kleiner gewachsener intakter sozialer Netzwerke gab es an den Anstalten nicht mehr. Im „Dritten Reich“ hatte der Provinzialverband

unter anderem alte erfahrene und besonnene Klinikdirektoren und -ärzte gegen jüngere politische „Karrieristen“ ausgetauscht. Traditionell katholisch ausgerichtete Anstalten hatten nationalsozialistische Direktoren und Ärzte bekommen, die protestantisch und dann noch aus der Kirche ausgetreten waren („gottgläubig“). Zu dieser ungewohnten neuen Durchmischung kamen dann im Krieg infolge der militärischen Einberufungen noch große Personallücken hinzu. Auch die sonst regelmäßigen Konferenzen aller westfälischen Anstaltsdirektoren unter Leitung der Verbandsspitze gab es kriegsbedingt nicht mehr. Wo es aber keine (zumindest halbwegs) intakten Netzwerke oder „runden Tische“ mehr gibt, fehlt unter den Bedingungen der Diktatur eine wichtige Voraussetzung für aktivere organisierte Formen von Widerstand.

Zweite wichtige Voraussetzung hierfür wäre der Fortbestand einer nicht-nationalsozialistischen politisch-gesellschaftlichen Wertewelt gewesen. Diese hätte sich vielleicht als Gegenmodell zu Ideologie und Praxis des Hitler-Regimes aktivieren lassen. Aber diese Wertewelt gab es nicht mehr oder zumindest nicht mehr in hinreichender Form: Selbst die durchschnittlichen Psychiater hatten sich schon zu weit auf den NS-Berufsalltag und die Entwertung, Vernachlässigung und Ausgrenzung ihrer eigenen Schutzbefohlenen, der seelisch Kranken, eingelassen.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes

Ambulante Versorgung

Patientensteuerung — da gab es doch schon den Krankenschein ...

Zum Editorial im Aprilheft des Westfälischen Ärzteblattes schreibt Dr. Klaus Klüppelberg:

Nach Ende einer langjährigen Biographie im medizinischen bzw. ärztlichen Bereich lese ich im fortgeschrittenen Rentenalter (77 Jahre), berufliche Tätigkeit als zuletzt niedergelassener hausärztlicher Internist bis Ende 2018, immer noch gerne den Leitartikel im Westfälischen Ärzteblatt, so auch im Heft 4/2025. Allerdings habe ich diesen Artikel dreimal lesen müssen, um die Verzweiflung zu fühlen, erahnen und zu verstehen, die daraus hervorgeht.

Der Inhalt hätte schon vor ca. 20 Jahren veröffentlicht werden können. Die sich ständig weiterentwickelnde Hard- und vor allem Software im Verlauf meiner langjährigen Tätigkeit war für mich immer ein Vehikel, um den bürokratischen Nonsens, kriecht durch übereifrige Kollegen in Kooperation mit Krankenkassen (als Kontroll- und Überwachungsorgan) einigermaßen zu beherrschen. Hierbei habe ich mich bemüht, den Blick weniger auf den vor mir stehenden Monitor zu fixieren als vielmehr auf den Patienten zu richten, im Gespräch Vertrauen und Empathie zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund habe ich überwiegend das Gefühl entwickelt, den Patienten in seinem Sinne zu „behandeln“ als auch zu steuern. Natürlich habe ich auch Misserfolge verzeichnet, auch habe ich mich von dem einen oder anderen Patienten trennen müssen.

Schwierig wird es, wenn das Primärarzt-system, vor allem das der Zukunft, angesprochen wird. Handelt es sich um „alten Wein in neuen Schläuchen“? Oder was ist mit den langjährig bestehenden Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung, die manchen Hausärzten mehr Einkünfte, den Patienten aber fraglichen Benefit gebracht haben (habe selbst auf Grund bürokratischer Inhalte darauf verzichtet). Hier liegt das eigentliche Problem, nämlich seitens der hausärztlich zentrierten Praxis die notwendige, für den Patienten positive Überzeugungsarbeit bzw. Beeinflussbarkeit aufzubringen, um ihn zu führen bzw. zu steuern.

Es gab vor vielen Jahren ein „Regelsystem“, den Krankenschein, den sich anfangs jeder Patient einmal im Quartal bei der Krankenkasse abholen musste. Damit ging der Patient zum Hausarzt, nach einem Gespräch über die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Facharztes wurde eine Überweisung ausgestellt.

Was hat sich eigentlich mit Einführung der KVK seit den 90er-Jahren verändert? Wurde unter dieser Entwicklung auch der Patient mündiger und kompetenter? Eine freie Arztwahl hat schon zur Zeit des Krankenscheines bestanden, der Patient konnte seine hausärztliche Versorgung frei wählen (oder auch verändern) und hatte auch ein Mitspracherecht bei der Wahl des bzw. der (empfohlenen) Fachkollegen. Heute allerdings entscheidet der Patient kraft zugestandener Mündigkeit in Bezug auf medizinische bzw.

„angeborener“ Kompetenz selbst über die wahrscheinliche Diagnose mit daraus resultierender Facharztadresse.

Bei aller Liebe, dem Gesundheitsökonomem fehlt der kompetente Blick für den ärztlichen Alltag. So spricht er bei Anreizen insbesondere über Tarife, Zahlungen, Beitragsrückerstattung, mehr MVZ ... Es geht eben immer nur ums Geld! Solange man allen im Gesundheitswesen nicht klar machen kann, dass alleine die ärztliche Kompetenz die alleinige Entscheidungsbefugnis in ärztlicher Hinsicht darstellt, muss man auch die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen einfordern können.

Es ist nicht anzunehmen, dass es in einer zur Verblödung neigenden Welt mit zunehmend wie auf dem Kriegspfad befindlich auftretenden Patienten (Zitat: „Ich habe Recht auf Anspruch!“) verlässliche Rahmenbedingungen für die ärztliche Arbeit in der ambulanten Versorgung geben wird. Wir brauchen Richtlinien (!), sowohl unsere Kollegen als auch die Patienten sind zum Schutz auf sie angewiesen, nicht nur zum Schutz gegenüber derzeit eher noch seltenen Übergriffen von Patienten, sondern auch vor ggf. drohenden Strafmaßnahmen seitens der Krankenkassen bei evtl. absehbarem Mislingen von Maßnahmen.

Dr. Klaus Klüppelberg,
58762 Altena

Weil wir etwas zu sagen haben.

Follow us 



Hernes ältester praktizierender Hausarzt Dr. Jochem Müller verabschiedete sich in den Ruhestand

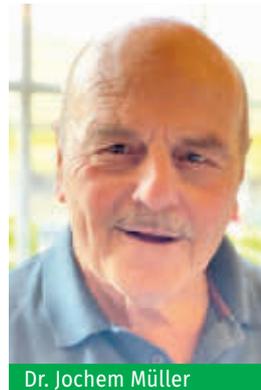
Während andere längst ihren Ruhestand genießen, arbeitete er noch halbtags – doch jetzt ist Schluss: Mit 83 Jahren verabschiedete sich Hernes ältester praktizierender Hausarzt Dr. Jochem Müller zum 1. April in den Ruhestand.

Sein Medizinstudium in Saarbrücken, Marburg, Innsbruck und Essen schloss Jochem Müller 1967 mit dem medizinischen Staatsexamen ab. Es folgte eine breit gefächerte Weiterbildungszeit in Chirurgie, Innerer Medizin, Radiologie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, bevor er 1974 seine Anerkennung als Facharzt für Allgemeinmedizin erhielt. Daran schloss sich seine Tätigkeit als niedergelassener Hausarzt in Herne an – insgesamt 34 Jahre lang in eigener Praxis an der Schäferstraße und weitere 14 Jahre in der Gemeinschaftspraxis der „hernerhausärzte“ an der Bahnhofstraße. „Dr. Jochem Müller ist für mich ein vorbildlicher, integrierter Kollege mit einer sehr großen Empathie

für die Menschen und deren Anliegen“, sagt Dr. Markus Bruckhaus-Walter zum Eintritt seines ärztlichen Kollegen in den Ruhestand.

Auch in der medizinischen Ausbildung hat Dr. Müller über Jahrzehnte Maßstäbe gesetzt: Als Dozent an der Ruhr-Universität Bochum und in der Ausbildung von Medizinstudierenden in eigener Praxis vermittelte er vielen jungen Menschen das Handwerkzeug zu einem guten Hausarzt. Mit seiner überlegenen fachlichen Kompetenz und charmanten Art habe er bei allen Patientinnen und Patienten und im Praxisteam immer wieder unvergessliche ‚Duftnoten‘ gesetzt, betont Bruckhaus-Walter. Völlig unbürokratisch und mit hoher sozialer Kompetenz half er Menschen

umgehend. So war es auch Dr. Müller, der 2015 – als Millionen von Flüchtlinge nach Deutschland kamen und auch in Herne Schutz suchten – ehrenamtlich über Monate hinweg diese Menschen versorgte und aus seiner Praxis Medikamente zur Verfügung stellte.



Dr. Jochem Müller

Auch mit 80 Lebensjahren und darüber hinaus blieb der Hausarzt weiterhin aktiv und organisierte während der Corona-Krise Impfungen für Wohnungslose. „Seine positive ansteckende Lebensfreude und sein spezieller Humor haben erheblich dazu beigetragen, dem manchmal schwierigen medizinischen Alltag immer wieder positiv zu begegnen.“ Den guten Wünschen für den Ruhestand schließt sich das Westfälische Ärzteblatt an.

Sein Fachwissen bereichert an vielen Stellen die Gremienarbeit: zum Geburtstag von Priv.-Doz. Dr. Anton Gillessen

Herzliche Geburtstagsgrüße gehen nach Münster: Priv.-Doz. Dr. Anton Gillessen wird am 27. Juni 65 Jahre alt.

1960 in Holtwick im westlichen Münsterland geboren, begann Anton Gillessen Weg in den Arztberuf mit dem Medizinstudium in Aachen, Münster und London. 1986 erhielt er seine ärztliche Approbation und promovierte im Folgejahr über Infektionskrankheiten. Nach beruflichen Stationen als wissenschaftlicher Assistent und Oberarzt an der Medizinischen Klinik und Poliklinik B, Gastroenterologie, Endokrinologie, Rheumatologie, Infektiologie, Intensivmedizin der Universität Münster, führte ihn sein Berufsweg 1996 an das Marienhospital Herne der Ruhr-Uni-



Priv.-Doz. Dr. Anton Gillessen

versität Bochum. Dort war er als Leitender Arzt der Abteilung für Gastroenterologie tätig. 1998 folgte seine Habilitation an der Ruhr-Universität Bochum mit Erlangung der Venia Legendi für das Fach Innere Medizin. Seit 2003 ist Priv.-Doz. Dr. Anton Gillessen Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Herz-Jesu-Krankenhaus in Münster-Hiltrup.

Seine freie Zeit nutzt Dr. Gillessen u. a. für die ärztliche Selbstverwaltung: Seit 2019 ist er Mitglied der Kammerversammlung der ÄKWL. Sein Fachwissen und seine Erfahrung bereichern an vielen Stellen die Gremienarbeit – z. B. in den Arbeitskreisen „Ärztliche Weiterbildung“, „Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement und Ärztliche Führung“ so-

wie „Sektorenübergreifende Versorgung“. Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich der Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie als Prüfer und Fachbegutachter im Weiterbildungswesen und auch als Prüfer in Sprachprüfungen und in Kenntnisprüfungen zeigt er Verantwortung für die Sicherung der Qualität der medizinischen Berufsausübung. Auch die ärztliche Fortbildung zählt zu seinem Wirkungskreis. Seit 2016 fungiert Priv.-Doz. Dr. Gillessen als Mitglied im Lenkungsausschuss der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL. Neben Mitgliedschaften in zahlreichen Fachgesellschaften und Verbänden engagiert er sich u. a. im Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte. Dort ist er als Landesvorsitzender für NRW aktiv. Als Mitglied der Vertreterversammlung wirkt er außerdem in mehreren Ausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe mit.

Trauer um Dr. Hubert Gerleve aus Coesfeld

Vielfältiges Engagement für die Jüngsten unserer Gesellschaft war seine Berufung und sein Lebensglück. Die westfälisch-lippische Ärzteschaft trauert um Dr. Hubert Gerleve aus Coesfeld. Das ehemalige ÄKWL-Kammerversammlungsmitglied verstarb am 20. April im Alter von 66 Jahren.

Hubert Gerleve wurde am 16. Februar 1959 in Münster geboren. Er studierte zunächst Tiermedizin, bevor er ab 1980 für sein Wunschfach, die Humanmedizin, nach Düsseldorf und Hannover wechselte. Nach der Approbation 1985 und der Promotion 1986 begann Dr. Gerleve seine Weiterbildungszeit in Vechta, Coesfeld und Datteln. 1991 erhielt er die Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin, die er später um die Schwerpunktbezeichnungen Kinderkardiologie sowie Neonatologie ergänzte. Ab 1991 arbeitete er in der Kinderkardiologie am Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeynhausen, bevor er 1994 als Oberarzt an das St.-Vincenz-Hospital Coesfeld (heute Christophorus Kliniken) wechselte. Seit 1996 war

er dort als Chefarzt der Kinder- und Jugendklinik tätig. In dieser verantwortlichen Position machte er sich u. a. für die Erweiterung der Kinderklinik stark, die 2019 – entgegen der bundesweiten Entwicklung – ihre Bettenzahl von 50 auf 74 erhöhte. Eine qualitativ hochwertige Weiterbildung junger Mediziner war Dr. Gerleve ein besonderes Anliegen – an den Christophorus Kliniken leistete er über einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren seinen Beitrag dafür.

Vielfältiges ehrenamtliches Engagement zeichnete Dr. Gerleves Laufbahn aus: 20 Jahre lang wirkte er im Vorstand des Verwaltungsbezirks Münster mit. Die Belange der westfälisch-lippischen Ärzteschaft vertrat er darüber hinaus von 2006 bis 2018 als Mitglied der Kammerversammlung. So wirkte er u. a. im Arbeitskreis „Weiterbildungsbefug-



Dr. Hubert Gerleve

nisse“, als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises „Sektorenübergreifende Versorgung“ und als Prüfer und Fachbegutachter im Weiterbildungswesen mit. Seit 2001 war er außerdem Mitglied der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen. Frühzeitig richtete Dr. Gerleve sein Augenmerk auch auf die Qualitätssicherung in den Kinderkliniken und zeigte Engagement als Mitglied der Arbeitsgruppe Neonatologie und als Mitglied der Fachgruppe „Klärender Dialog NRW“ bei der Geschäftsstelle qsnrw. Im Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands (VLKKD) setzte er sich 15 Jahre lang als Delegierter für NRW für die fachlichen Belange der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie sowie die Belange der in Kliniken tätigen Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen ein.

TRAUER

Prof. Dr. med. Dietmar Seidel, Bocholt
* 17.06.1945 † 03.05.2024

Prof. Dr. med. Normann Willich, Münster
* 22.06.1946 † 10.09.2024

Anna Luise Vahlbruch-Steube, Lippstadt
* 13.03.1933 † 11.02.2025

Dr. med. Udo Hermjakob, Bünde
* 24.03.1934 † 04.03.2025

Prof. Dr. med. Jochen Hinkelbein EDIC, Köln
* 13.02.1974 † 21.03.2025

Dr. med. Karl Heinz Luig, Lippstadt
* 13.10.1938 † 25.03.2025

Dipl.-Med. Wolfgang Misselwitz, Freudenberg
* 23.11.1947 † 25.03.2025

Hans-Dieter Achtermann, Anröchte
* 03.03.1940 † 10.04.2025

Dr. med. Klaus Schikor, Petershagen
* 07.09.1937 † 12.04.2025

Dr. med. Wolfgang Vahle, Paderborn
* 12.05.1955 † 23.04.2025

HINWEIS

In der Rubrik „Glückwunsch“ und „Trauer“ veröffentlicht das Westfälische Ärzteblatt nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung Ihres Geburts- und/oder Sterbedatums online über das Portal der Ärztekammer abzugeben (portal.aekwl.de, bitte kein „www.“ voranstellen) unter „mein Zugang“ – „meine Zustimmungen“.

GLÜCKWUNSCH

Zum 97. Geburtstag

Dr. med. Manutschehr Ghiai,
Bünde 12.05.1928

Dr. med. Horst Schröer,
Lippstadt 15.07.1945

Prof. Dr. med.
Dietrich Paravicini,
Bielefeld 16.07.1945

Zum 94. Geburtstag

Dr. med. Martin Körte,
Bielefeld 20.07.1931

Dr. med. Dirk Buschatz, Dat-
teln 20.07.1945

Zum 93. Geburtstag

Dr. med. Elisabeth Buss,
Marl 27.07.1932

Dr. med. Michael Klock,
Siegen 08.07.1950

Dr. med. Gerhard Neumann,
Dortmund 08.07.1950

Zum 90. Geburtstag

Dr. med. Johannes Isfort,
Münster 11.07.1935

Ladislav Neumann,
Bad Driburg 14.07.1950

Dr. med. Jörg Ellerbrock,
Waltrop 25.07.1950

Dr. med. Klaus von der Forst,
Münster 29.07.1950

Zum 85. Geburtstag

Hadi Mohamed Jawad,
Paderborn 03.07.1940

Dr. med. Jochen Fend,
Siegen 04.07.1940

Dr. med. Helmut Deckert,
Bochum 13.07.1940

Zum 70. Geburtstag

Wilhelm Elfert,
Datteln 01.07.1955

Rainer Ogrysek,
Kassel 01.07.1955

Robert Breuer,
Delbrück 04.07.1955

Zum 80. Geburtstag

Dr. med. Erich-Otto Alswede,
Lemgo 05.07.1945

Dr. med. Ahd Dalbah,
Dorsten 06.07.1955



©Victoria Schaad—stock.adobe.com

Dr. (BIH) Selma Music-Hujic,
Dortmund 06.07.1955

Andreas Leibing,
Haltern am See 04.07.1960

Dr. med. Andreas Dehne,
Siegen 08.07.1955

Dr. med. Stefan Teutrine,
Bottrop 06.07.1960

Dr. med. Uwe Budde,
Herne 10.07.1955

Dr. med. Ludwig Heimann,
Münster 07.07.1960

Martin Ernst,
Hagen 23.07.1955

Dr. med. Olaf Besser,
Bochum 16.07.1960

Dr. med. Thomas Bade,
Münster 26.07.1955

Dr. med. Jutta Kellner,
Münster 16.07.1960

Ahmad Mohammadi-Sina,
Dortmund 30.07.1955

Dr. med. Christoph Peuker,
Münster 18.07.1960

Dr. med. Jürgen Hagenah,
Lüdenscheid 23.07.1960

Zum 65. Geburtstag

Dr. med. Susanne Berning,
Minden 11.06.1960

Dr. med. Maher Keadan-
Neumann, Bottrop 23.07.1960

Dr. med. Bernhard Korten-
bruck, Gelsenkirchen 05.07.1960

Dr. med. Joachim Zucker-
Reimann, Lüdinghausen 23.07.1960

Dr. med. Christian Kalbfleisch,
Ochtrup 29.07.1960

Stiller Abschied von Dr. Andreas Knust aus Siegen

Die westfälisch-lippische Ärzteschaft nimmt Abschied von Dr. Andreas Knust: Der Siegener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin verstarb am 8. Mai im Alter von 65 Jahren.



Dr. Andreas Knust

Am 31. Dezember 1959 in Helmstedt geboren, studierte Andreas Knust Medizin. 1985 machte er sein Staatsexamen und erhielt die Approbation als Arzt. Für die ärztliche

2003 in eigener Praxis in Kreuztal niederließ.

Weiterbildung ging er 1986 an die DRK-Kinderklinik nach Siegen. 1993 erhielt er seine Anerkennung als Facharzt für Kinderheilkunde, die er später um die Schwerpunktbezeichnung Neuropädiatrie ergänzte. 2002 promovierte er an der Universität Marburg. Es folgten intensive Arbeitsjahre als Oberarzt an der DRK-Kinderklinik Siegen, bevor er sich

Dort begleitete er über Jahre mit großem Engagement und Weitblick seine Patientinnen und Patienten beim Aufwachsen.

Dr. Knusts berufspolitisches Wirken bei der Ärztekammer begann 1997, als er für den Marburger Bund zum ersten Mal in die Kammerversammlung gewählt wurde. Dort war er über 27 Jahre aktiv. Daneben engagierte er sich über 23 Jahre als Vorstandsmitglied im ÄKWL-Verwaltungsbezirk Lüdenscheid und auch die Arbeit als Prüfer und Fachgutachter im Weiterbildungswesen gehörte für viele Jahre zu seinem Wirkungskreis.

Gestaltete die Belange des Berufsstandes mit: Dr. Karl-Theo Vollmers aus Rheine feiert 70 Jahre

Einen runden Geburtstag feiert am 20. Juni Dr. Karl-Theo Vollmers. Das langjährige Kammerversammlungsmitglied wird 70 Jahre alt.

Karl-Theo Vollmers wurde 1955 in Lindlar im Oberbergischen Land geboren. Er studierte in Bochum und Bonn Medizin und erhielt 1982 seine ärztliche Approbation. Zwei Jahre später folgte die Promotion. Seine Assistenzarztzeit verbrachte er u. a. am St. Josefs Krankenhaus in Hilden und dem Elisabeth-Krankenhaus in Mönchengladbach, bevor er 1989 die Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin erhielt. 1992 ging er ans Herzzentrum NRW in Bad Oeynhausen und erwarb drei Jahre später die Zusatzbezeichnung Kardiologie in Verbindung mit dem Facharzt für Innere Medizin. Im selben Jahr wechselte Dr. Vollmers als Oberarzt an die neu gegründete Klinik für Kardiologie am Mathias-Spi-

tal in Rheine. Dort bildete er sich auch in Spezieller Internistischer Intensivmedizin weiter und erlangte 2006 die Zusatzbezeichnung Intensivmedizin. Später leitete er zeitweise kommissarisch die Medizinische Klinik II: Kardiologie im Klinikum Ibbenbüren. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand Anfang 2025 blieb Vollmers weiterhin ärztlich tätig. Der Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie arbeitet seitdem im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Rheine.

Neben der Arbeit für seine Patientinnen und Patienten nutzte Dr. Karl-Theo Vollmers schon früh die Gelegenheit, in der ärztlichen

Selbstverwaltung die Belange des Berufsstandes aktiv mitzugestalten. 2009 wurde er für den Marburger Bund in die Kammerversammlung der ÄKWL gewählt, der er bis 2024 ununterbrochen angehörte. So zählten lange Zeit die Arbeitskreise „Digitaler Wandel – Alltagsbewältigung“, „Telematik“ und „Krankenhausplanung“ zu seinem Wirkungskreis. Darüber hinaus engagierte sich Dr. Vollmers auch im Ärztekammer-Verwaltungsbezirk Münster, unter anderem als Mitglied im Schlichtungsausschuss, und war viele Jahre als Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Steinfurt aktiv.



Dr. Karl-Theo Vollmers

An vielen Stellen in der Berufspolitik aktiv: Glückwünsche zum 70. Geburtstag an Michael Niesen

Ein leidenschaftlicher Hausarzt und engagierter Berufspolitiker als Jubilar: Am 8. Juni feiert Michael Niesen aus Ochtrup seinen 70. Geburtstag. Das Westfälische Ärzteblatt gratuliert herzlich.

Michael Niesen wurde 1955 in Ochtrup geboren. Seiner Niederlassung 1993 waren das Medizinstudium in Aachen mit der Approbation 1986, Assistenzarztzeiten an der St. Barbara-Klinik in Hamm-Heessen sowie die Anerkennung 1992 als Facharzt für Allgemeinmedizin vorausgegangen. Neben seiner Praxistätigkeit absolvierte er weitere Fort- und Weiterbildungen in Sportmedizin, Chirotherapie, Umweltmedizin und Palliativmedizin. Von 1993 bis 2020 war Michael Niesen als niedergelassener Hausarzt für seine Patientinnen und Patienten in Och-

trup da. Vor fünf Jahren wechselte er in ein Angestelltenverhältnis und arbeitet seitdem in einer Hausarztpraxis in Metelen.



Michael Niesen

Über die Praxisarbeit hinaus engagierte und engagiert sich Michael Niesen vielfältig in der Berufspolitik und ärztlichen Selbstverwaltung: 2009 wurde der Allgemeinmediziner erstmals in die ÄKWL-Kammerversammlung gewählt, der er seitdem ununterbrochen angehört. So macht er sich mittlerweile in seiner vierten Amtszeit für die ärztliche Versorgung stark und leitete u. a. mehrere Jahre den Arbeitskreis Hausärztliche Versorgung. Darüber hinaus ist er seit 2018 im Lenkungsausschuss der Akademie

für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL aktiv. Seit 2020 ist er außerdem Vorstandsmitglied im ÄKWL-Verwaltungsbezirk Münster.

Neben seinem Mitwirken in Gremien der ÄKWL ist Michael Niesen seit fast zehn Jahren auch in der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe aktiv. Dort fungiert er in zahlreichen Ausschüssen und ist stellvertretender VV-Sprecher.

Einen Namen gemacht hat sich der Ochtruper auch als langjähriger Vertreter des Hausärzteverbands. Mit dem Ziel, die Interessen der Hausärztinnen und Hausärzte weiter zu stärken, gehört er diesem seit 1993 an. Er übernahm nicht nur in Westfalen-Lippe, sondern auch auf Bundesebene an vielen Stellen Verantwortung.

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztliche Kammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

FÜR AKADEMIE-MITGLIEDER
EXKLUSIV-LOUNGE

- kostenlos zertifizierte Fortbildungsangebote
- Demo-Kurse
- Lernmaterialien
- Extravideos
- aktuelle Informationen zum Thema Fortbildung
- und vieles mehr!

Mitglied werden und viele Vorteile genießen!

Informationen zur Mitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung gibt es unter www.akademie-wl.de/mitgliedschaft oder Tel. 0251 929-2204

Fortbildungsangebote

- Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche
- Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen
- Weiterbildungskurse
- Curriculare Fortbildungen
- Notfallmedizin
- Strahlenschutzkurse
- Hygiene und MPG
- Ultraschallkurse
- DMP-Veranstaltungen
- Qualitätsmanagement
- Workshops/Kurse/Seminare
- Forum Arzt und Gesundheit
- Fortbildungen für MFA und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe

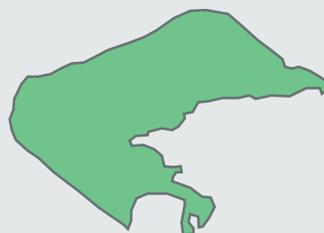
Organisation

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hugo Van Aken, Münster

Stv. Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Christoph Stellbrink,
Bielefeld

Leitung:
Elisabeth Borg

Geschäftsstelle:
Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster,
Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249
Mail akademie@akwl.de
Internet www.akademie-wl.de



Save the date Borkum 2026

80. Fort- und Weiterbildungswoche
vom 25.04.–03.05.2026

www.akademie-wl.de

Online-Fortbildungskatalog

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen s. S. 55

Die Akademie auf Facebook und Instagram

Liken Sie uns auf und folgen Sie uns auf



Fortbildungs- veranstaltungen im Überblick

A Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung	42	G Gendiagnostikgesetz (GenDG)	36, 47	Psychiatrischer Notfall	48
Ärztliche Führung	42	Geriatrische Grundversorgung	43	Psychosomatische Grundversorgung	41, 45
Ärztliche Leichenschau	52	Gesundheitsförderung und Prävention	43	Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert	41
Ärztliche Wundtherapie	46	H Hämotherapie	44, 46	Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert	41
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	48	Harnwegsinfektionen bei Kindern	36	Psychotherapie – Systemische Therapie	41
ABS-beauftragter Arzt	43	Hautkrebs-Screening	47	Psychotherapie der Traumafolgestörungen	46
Akupunktur	36, 37	HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	36	Q Qigong Yangsheng	53
Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	36	Homöopathie	47	R Refresherkurse	44, 51
Allgemeine Informationen	55	Hygiene	36, 49	Rehabilitationswesen	41
Allgemeinmedizin	38	Hygienebeauftragter Arzt	39, 49	Reisemedizinische Gesundheitsberatung	46
Antibiotic Stewardship (ABS)	43	Hypnose als Entspannungsverfahren	39	S Schlafbezogene	
Arbeitsmedizin	38	I Impfen	47	Atmungsstörungen	47
Asthma bronchiale/COPD	36	Infektionskrankheiten	36	Schmerzmedizinische Grundversorgung	46
Autogenes Training	38	Instagram	34	Schmerztherapie	42
B Balint-Gruppe	38	K Kindernotfälle	49	Sexualmedizin	41, 47
Beatmung	36	Klin. Akut- und Notfallmedizin	48	Sexuelle Gesundheit	47
Betriebsmedizin	38	Klinische Studien	44	Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern	36
Bildungsscheck	55	Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven	52	Sozialmedizin	41, 42
C Curriculare Fortbildungen	42–47	Koronare Herzkrankheit	36	Spezialisierte schlafmedizinische Versorgung	47
D Dermatologie	36	KPQM	51	Sportmedizin	36, 42
Diabetes mellitus	36	Krankenhaushygiene	39, 49	Strahlenschutzkurse	49
DMP (Asthma bronchiale/COPD – Diabetes mellitus – KHK)	36, 51	M Manuelle Medizin/Chirotherapie	39	Stressbewältigung durch Achtsamkeit	53
E EKG	53	Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	45	Stressmedizin	46
eKursbuch		Medizinethik	45	Studienleiterkurs	44
„PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“	36, 49	Medizinische Begutachtung	45	Suchtmedizin	42
„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	36, 49	Moderatorentaining Ethikberatung	53	T Tapingverfahren	52
eLearning-Angebote	36	Moderieren/Moderationstechniken	51	Telenotarzt/Telenotärztin	48
EMDR	52	Motivations- und Informationsschulung (BuS)	36, 52	Transfusionsmedizin	44
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	43	MPG	49	Transgender	52
Ernährungsmedizin	39	N Naturheilverfahren	40	Transplantationsbeauftragter Arzt	46
Ernährungsmedizinische Grundversorgung	43	NAWL – Notarztfortbildung		U Ultraschallkurse	36, 49–51
EVA – Zusatzqualifikation		Westfalen-Lippe	47–49	U-Untersuchungen	36
„Entlastende Versorgungsassistenz“	25	Neuro-Intensivmedizin	52	V Verkehrsmedizinische Begutachtung	46
F Facebook	34	Neurologie	36	Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen	36
Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	51	Notfall	36, 47–49	W Weiterbildungskurse	37–42
Fiberoptische Techniken	53	O Online-Quiz	36	Wirbelsäulen Interventionskurs	52
Fortbildungs-App	40	Osteopathische Verfahren	45	Workshops/Kurse/Seminare	52, 53
Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	43	Organisation in der Notfallaufnahme	48		
Forum Arzt und Gesundheit	53	Organspende	36	P Palliativmedizin	40, 41
Führungsträftetraining	51	P Patientenzentrierte Kommunikation	45	Patientenzentrierte Kommunikation	45
		Prüfarztkurs	44		

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

ELEARNING-ANGEBOTE

Die eLearning-Angebote der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL werden stetig ausgebaut und aktualisiert. Die Maßnahmen werden über die elektronische Lernplattform ILIAS angeboten.

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>



<ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur (Grundkurs) • Beatmung • Dermatologie in der Hausarztpraxis – Blickdiagnose/Dermatosen bei Systemerkrankungen (Online-Quiz) • Dermatoonkologie/Differenzialdiagnosen und Therapie (Online-Quiz) • DMP-spezifische Online-Fortbildungen – Asthma bronchiale/COPD/Diabetes mellitus/Koronare Herzkrankheit • Durchführung der Videosprechstunde • eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ • eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ • eRefresher Aufbereitung von Medizinprodukten für MFA • eRefresher Hygiene für Ärzte/innen bzw. MFA • eRefresher Notfallmanagement für EVAs/NäPas 	<ul style="list-style-type: none"> • eRefresher Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (GenDG) • Ethik in der Medizin • Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie • Harnwegsinfektionen bei Kindern – Diagnostik, Therapie und Prophylaxe • HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) • Infektionskrankheiten • Motivations- und Informationsschulung – Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Aufbauschulung) • Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen • Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungsdienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe 	  <p>Der Kurs entspricht den „Qualifikationskriterien e-Learning der Bundesärztekammer“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organspende - Ärztliche Aufklärung zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende • Praxisrelevantes aus der Neurologie • Privatliquidation Gebührenordnung Ärzte/GOÄ – Wissenswerte Grundlagen – Abrechnungsseminar für Ärzte/innen und MFA • Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter • Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern – Diagnostik und Prävention • Sportmedizin • Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen gemäß der Kinder-Richtlinie (2015)
---	--	---	--

ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>



11. Paderborner Tag der Multiplen Sklerose Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Th. Postert, Paderborn	Sa., 14.06.2025 09.00 - 13.00 Uhr Paderborn, Hotel Vivendi, Balhoner Feld 11	M: € 10,00 N: € 40,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
Endokrinologie und Diabetologie im Fokus 2025 Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. J. Feldkamp, Bielefeld	Sa., 14.06.2025 09.15–13.00 Uhr Bielefeld, Edulab (Studierendenhaus), Eduard-Windthorst-Str. 27	M: € 10,00 N: € 20,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
46. Brakeler Fortbildungstagung für Orthopädie Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Dragan Jeremić, Brakel Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 20.06.2025!	Sa., 28.06.2025 09.00–13.00 Uhr Bad Driburg, Gräflicher Park, Health & Balance Resort, Brunnenallee 1	M: € 10,00 N: € 40,00	5	Lena Rimachi Romero -2243	
Geriatrisch-gerontopsychiatrisches Symposium 2025 Was gibt es Neues in der Altersmedizin, z. B. zur Behandlung der Psychose im Alter? Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. T. Fey, Münster, Frau Dr. med. K. Uphaus, Münster, Prof. Dr. P. Kalvari, Münster, Frau Dr. med. K. Tellmann, Telgte	Sa., 28.06.2025 09.00–13.00 Uhr Münster, Festsaal der LWL-Klinik, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. 30	M: € 10,00 N: € 40,00	5	Lena Rimachi Romero -2243	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
ABS im Kontext zahnmedizinischer Behandlungen Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Van Aken, Münster	Mi., 02.07.2025 16.00–19.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 20,00 N: € 49,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
ADHS bei Erwachsenen – Aufmerksamkeits- defizit-/Hyperaktivitätsstörung Zielgruppe: Hausärzte/innen und Interessierte Wissenschaftliche Leitung: Frau Dr. med. R. Breustedt, Lengerich	Mi., 09.07.2025 16.00–19.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 10,00 N: € 40,00	4	Lena Rimachi Romero -2243	
18. Westfälischer Ärztetag Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. J. A. Gehle, Münster Anmeldung erforderlich bis 25.08.2025.	Fr., 29.08.2025 15.00–19.00 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210–214 Auch als Livestream verfügbar!		M: kostenfrei N: kostenfrei	*	Lena Rimachi Romero -2243	
Tinnitus – Interdisziplinäre Behandlungsansätze Hals-Nasen-Ohrenheilkunde trifft auf Psychiatrie/Psychotherapie Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psycho- therapeuten/innen und Interessierte Wissenschaftliche Leitung: Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	Mi., 29.10.2025 16.00–19.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 10,00 N: € 30,00	4	Johanna Brechmann -2220	
Geschlechterspezifische Medizin Zielgruppe: Ärzte/innen sowie Apotheker/innen Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. h. c. H. Van Aken, Münster, Dr. rer. nat. O. Schwalbe, Münster	Mi., 29.10.2025 16.00–19.00 Uhr Lernplattform ILIAS		M: € 10,00 N: € 30,00	*	Lena Rimachi Romero -2243	

WEITERBILDUNGSKURSE

Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 21.09.2019, in Kraft getreten am 01.07.2020,
zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatzbezeichnung anerkannt.

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>

**Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)**

Akupunktur (Module I–VII) Leitung: Prof. Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel 	Modul I (eLearning) Module II–V (Blended Learning): Modul II: Sa./So., 14./15.06.2025 Modul III: Sa./So., 27./28.09.2025 Modul IV: Sa./So., 06./07.12.2025 Modul V: Sa./So., 21./22.02.2026 (zzgl. eLearning) Module VI und VII (Präsenz): Sa./So., 18./19.04.2026 und Sa./So., 20./21.06.2026 und Sa./So., 26./27.09.2026 und Januar 2027	Gelsen- kirchen 	Modul I–V (je Modul): M: € 699,00 N: € 769,00 Module VI und VII (je WE): M: € 599,00 N: € 659,00	Modul I: 48 Module II–V (je Mo- dul): 30 Mo- dule VI und VII (je WE): 16	Guido Hüls -2210	
--	---	---	--	---	---------------------	---

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Leitung: Prof. Dr. med. B. Huenges, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen 	Modul 1: auf Anfrage Modul 2: Fr./Sa., 11./12.07.2025 Modul 3: Fr./Sa., 07./08.11.2025  (jeweils zzgl. eLearning) (Einzelbuchung der Module möglich) (alle Module sind auch als Blended-Learning-Webi- nare verfügbar)	Münster ILIAS Münster ILIAS Münster ILIAS	Modul 1: M: € 999,00 N: € 1.149,00 Modul 2: M: € 575,00 N: € 575,00 Modul 3: M: € 499,00 N: € 575,00	* 24 24	Astrid Gronau Sonja Strohmann -2234	
Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)						
Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Module I–VI) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Dr. med. S. Neumann, Bochum  	Beginn: September 2025 Ende: Februar 2026 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Modul) M: € 995,00 N: € 1.145,00	84	Lisa Ritter -2209	
Fort- und Weiterbildung Autogenes Training (24 UE)						
Autogenes Training, weitere Entspannungsver- fahren und körpertherapeutische Techniken als Top-Down Methoden zur Stress-, Emotions- und Span- nungsregulation Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Borken Hinweis: Den Teilnehmenden dieses Weiter- bildungskurses werden sechs Doppelstunden „Autogenes Training“ bescheinigt.	April/Mai 2026	Borkum	noch offen	24	Marcel Thiede -2211	
Fort- und Weiterbildung Balint-Gruppe (30 UE)						
Balint-Gruppe Leitung: Frau Dr. med. Dipl.-Psych. E. Ehmman- Hänsch, Lengerich Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	auf Anfrage	Münster 	noch offen	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.00–19.00 Uhr 04.07.2025, 29.08.2025, 12.09.2025, 07.11.2025, 21.11.2025	Münster 	M: € 865,00 N: € 995,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Münster Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbil- dungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 22.08.2025, 05.09.2025, 31.10.2025, 14.11.2025, 28.11.2025	Münster	M: € 865,00 N: € 995,00	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Frau Dr. med. R. Vahldieck, Herne Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	auf Anfrage	Münster 	M: € 835,00 N: € 960,00	35	Anja Huster -2202	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin (220 UE)						
Ernährungsmedizin (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen 	Do., 09.10.– So., 12.10.2025 und Do., 05.02.– So., 08.02.2026  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 20.02.–So., 22.02.2026 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	
Ernährungsmedizin (Fallseminare einschl. Hausarbeit) (120 UE) (5 Blöcke – je 24 UE)	auf Anfrage	Münster 	(je Block) € 540,00	je 24	Petra Pöttker -2235	
Weiterbildungsbaustein Hypnose als Entspannungsverfahren (32 UE)						
Hypnose als Entspannungsverfahren Leitung: Frau Dr. med. N. Aufmkolk, Ahaus Hinweis: Anrechenbarer Baustein auf die Facharztweiterbildungen „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ sowie auf die Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	Fr./Sa., 21./22.11.2025 und Fr./Sa., 24./25.04.2026	Münster 	M: € 875,00 N: € 999,00	32	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene (200 UE)						
Krankenhaushygiene (Grundkurs) (40 UE)  Modul I: Hygienebeauftragter Arzt gem. BÄK-Curriculum Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Präsenz-Termine: Teil 1: Fr./Sa., 06./07.03.2026 Teil 2: Sa., 06.09.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	(je Teil) M: € 349,00 N: € 399,00	40 40	Guido Hüls -2210	
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie Grundkurs (120 UE – Module I–IV) Aufbaukurs (200 UE – Module V–VIII)  Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. S. Biesenbach, Boppard Hinweis: Die Grundkursmodule sind in ihrer Reihenfolge frei wählbar. Der abgeschlossene Grundkurs ist Voraussetzung zur Teilnahme am Aufbaukurs.	Grundkurs Modul I: auf Anfrage Modul II: Fr., 19.09.–So., 21.09.2025 Modul III: auf Anfrage Modul IV: auf Anfrage (zzgl. eLearning) Aufbaukurs Modul V: Mi., 11.02.–So., 15.02.2026 Modul VI: Mi., 22.04.–So., 26.04.2026 Modul VII: Mi., 23.09.–So., 27.09.2026 Modul VII: Mi., 02.12.–So., 06.12.2026	Münster 	(je Modul) M: € 660,00 N: € 759,00 (je Modul) M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	(je Modul) 35 (je Modul) *	Marcel Thiede -2211	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren (240 UE)						
Naturheilverfahren (160 UE) (Module I bis IV) Leitung: Dr. med. S. Fey, Frau Dr. med. S. Müller, Hattingen  	Physische/ virtuelle Präsenz: Modul I: Fr./Sa., 16./17.01.2026 und Fr./Sa., 23./24.01.2026 Modul II: Fr./Sa., 20./21.02.2026 und Fr./Sa., 27./28.02.2026 Modul III: Fr./Sa., 15./16.01.2027 und Fr./Sa., 22./23.01.2027 Modul IV: Fr./Sa., 19./20.02.2027 und Fr./Sa., 26./27.02.2027 (zzgl. eLearning)	Hattingen/ ILIAS 	(je Modul) M: € 1.099,00 N: € 1.199,00	48	Marcel Thiede -2211	
Naturheilverfahren (80 UE) (Fallseminare – Module I bis IV) Leitung: Frau Dr. med. S. Müller, Dr. med. S. Fey, Hattingen	Fallseminarteil 1 (Modul I und II): Physische Präsenz: Fr., 20.03.–So., 22.03.2026 und Fr., 24.04.–So., 26.04.2026 Fallseminarteil 2 (Modul III und IV): Fr., 12.03.–So., 14.03.2027 und Fr., 16.04.–So., 18.04.2027	Hattingen	(je Fall- seminar- teil) M: € 1.150,00 N: € 1.265,00	40	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)						
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Prof. Dr. med. Ph. Lenz, Münster 	Virtuelle Präsenz: Fr., 16.01.–So., 18.01.2026 und Fr./Sa., 20./21.02.2026 (zzgl. eLearning) 	ILIAS (Standort Münster)	noch offen	*	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum, Dr. med. C.-D. Badrakhan, Moers, Frau Dr. med. K. Vogelsang, Herne, Frau T. Woiwod, Bochum 	Virtuelle Präsenz: Fr., 14.11.–So., 16.11.2025 und Fr., 12.12.– Sa., 13.12.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS (Standort Bochum)	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. M. D. (SU) B. Hait, Unna, Frau U. Prinz-Rogosch, Unna 	Präsenz-Termine: Fr., 06.02.–So., 08.02.2026 und Fr./Sa., 06./07.03.2026 (zzgl. eLearning)	Haltern am See 	noch offen	*	Daniel Bussmann -2221	



Fortbildungs-App

mit funktionalen Neuerungen und Verbesserungen
hinsichtlich einer optimalen Fort- und Weiterbildungssuche

Mit der kostenlosen Fortbildungs-App haben Sie Zugriff auf den gesamten Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Informationen zu allen Veranstaltungen, Ansprechpartner/innen, Anmeldeverfahren, Direktbuchung in Veranstaltungen, Pushnachrichten, Beantragung der Akademie-Mitgliedschaft etc.



Akademie




<https://www.akademie-wl.de/akademie/fortbildungs-app>

iPhone is trademark of Apple Inc.

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Frau Dr. med. B. Bauer, Münster, Frau Dr. med. J. Krüger, Münster	 Präsenz-Termin: Mi., 12.11.–So., 16.11.2025 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Fallseminare unter Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 1.199,00 N: € 1.350,00	je 40	Daniel Bussmann -2221	
Psychosomatische Grundversorgung (80 UE)						
Psychosomatische Grundversorgung (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Frau Dr. med. I. Aden, Braunschweig, C. Braun, Gelsenkirchen, Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster	 Präsenz-Termin: Fr./Sa., 19.09./20.09.2025 und Fr./Sa., 10./11.10.2025 (zzgl. eLearning)	Haltern 	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60	Anja Huster -2202	
Weiterbildung Psychotherapie						
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert (51 UE) (Basiskurs II) Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Münster, Dr. med. Chr. Theiling, Lengerich	April/Mai 2026	Borkum	noch offen	53	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert (51 UE) (Basiskurs II) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	April/Mai 2026	Borkum	noch offen	51	Johanna Brechmann -2220	
Psychotherapie – Systemische Therapie (50 UE) (Basiskurs II) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	April/Mai 2026	Borkum	noch offen	57	Hendrik Petermann -2203	
Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin (240 UE)						
Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (44 UE) 	Fr./Sa., 19./20.09.2025 Fr./Sa., 31.10./01.11.2025	ILIAS	Modul I M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	57	Laura Issel -2208	
Modul II – Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre (40 UE)	auf Anfrage	Münster 	Modul II noch offen	47		
Modul III – Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Frau Dr. med. A. Potthoff, Dr. med. J. Signerski- Krieger, Bochum	auf Anfrage	Münster 	Modul III noch offen	43		
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Modul I/II und III/IV) (160 UE) Leitung: Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster 	Modul I/II (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 01.09.– Fr., 12.09.2025 (inkl. eLearning) Modul III/IV (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 10.11.– Fr., 21.11.2025 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul I/II und III/IV) € 535,00	96	Astrid Gronau -2201	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Sozialmedizin (Modul V/VI und VII/VIII) (160 UE) Leitung: Dr. med. O. Herberich, Moers, Dr. med. P. Dinse, Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster  	Modul V/VI (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 02.02.– Fr., 13.02.2026 (inkl. eLearning) Modul VII/VIII (80 UE) Physische/virtuelle Präsenz: Mo., 09.03.– Fr., 20.03.2026 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul V/VI und VII/VIII) € 535,00	96	Astrid Gronau -2201	
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie – „Gemeinsam gegen den Schmerz“ Leitung: Prof. Dr. med. D. Pöpping, Münster, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Bochum, Univ.-Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Bochum 	Präsenz-Termine: Modul I: Fr./Sa., 30./31.01.2026 Modul II: Fr./Sa., 29./30.05.2026 Modul III: Fr./Sa., 30./04.07.2026 Modul IV: Fr./Sa., 11./12.09.2026 (jeweils zzgl. eLearning)	Münster Bochum Münster Bochum	M: € 1.549,00 N: € 1.699,00	(je Modul) 20	Falk Schrüder -2240	
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (64 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. K. Völker, Münster, Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reins- berger, Paderborn 	April/Mai 2026	Borkum	noch offen	*	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Leitung: A. Lueg, Dortmund 	Virtuelle Präsenz: Fr., 19.09.–So., 21.09.2025 und Präsenz-Termin: Fr., 07.11.–Sa., 08.11.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS Münster	M: € 1.249,00 N: € 1.349,00	70	Hendrik Petermann -2203	
CURRICULARE FORTBILDUNGEN GEMÄSS CURRICULA DER BUNDESÄRZTEKAMMER						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Brilon, PD Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. R. Demmel, Breckerfeld 	Virtuelle Präsenz: Mi., 04.02.2026 und Sa., 07.03.2026 und Sa., 28.03.2026 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 675,00 N: € 745,00	36	Laura Issel -2208	
Ärztliche Führung (80 UE) Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hemer, Dr. med. Chr. Karl, Paderborn, Dr. med. M. Weniger, Hattingen, Frau Dr. med. B. Schulze Eilfing, Warendorf 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 30./31.01.2026 und Fr./Sa., 06./07.03.2026 und Fr./Sa., 08./09.05.2026 und Fr./Sa., 12./13.06.2026 (zzgl. eLearning)	Ascheberg	M: € 3.449,00 N: € 3.949,00	96	Andrej Schlobinski -2261	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Antibiotic Stewardship Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 	Präsenz-Termine: Sa., 06.09.2025 und Mo./Di., 03./04.11.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 699,00 N: € 799,00	52	Guido Hüls -2210	
Grundkurs zum ABS-Beauftragten: Modul I – Antiinfektiva (40 UE)		Beginn: Februar 2026 Ende: November 2026 (zzgl. eLearning)	Münster 	noch offen		53 53 44 20
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K. A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen 	Präsenz-Termin: Mi., 05.11.–Fr., 07.11.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 695,00 N: € 795,00 (exkl. Hospitation)	40	Andrej Schlobinski -2261	
Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig. 	Do., 09.10.– So., 12.10.2025 und Do., 05.02.– So., 08.02.2026  und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 20.02.– So., 22.02.2026 (zzgl. eLearning)	ILIAS Münster 	M: € 2.140,00 N: € 2.190,00	120	Petra Pöttker -2235	 
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (12 UE) Leitung: Dr. med. G. Frings, Kamp-Lintfort 	auf Anfrage	Bonn	noch offen	16	Guido Hüls -2210	
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Reck- linghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	April/Mai 2026	Borkum	noch offen	72	Helena Baumeister -2237	
Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund  	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 21./22.11.2025 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 940,00 N: € 1.080,00	32	Hendrik Petermann -2203	

MFA-VERANSTALTUNGEN

- FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE



Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter
<https://www.akademie-wl.de/mfa-1/fortbildungen-fuer-mfa>.

E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de
 Telefon: 0251 929-2204



Hier geht's zur Broschüre

Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung

Sie können sich auch mit der kostenlosen Akademie-App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (<https://www.akademie-wl.de/akademie/fortbildungs-app>). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.



Akademie

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Klimawandel und Gesundheit (21 UE) Leitung: Frau Dr. med. U. Beiteke, Dortmund, Frau Dr. med. F. Lemm, Bochum 	Präsenz-Termin: auf Anfrage	noch offen	noch offen	*	Falk Schröder -2240	
Klinische Studien Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster			(je Kurs) M: € 385,00 N: € 445,00		Daniel Bussmann -2221	
Grundlagenkurs für Mitglieder eines Prüfungs- teams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Do., 26.06.2025 oder Do., 13.11.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	Komplett- buchung Grundlagen-/ Aufbaukurs: M: € 648,00 N: € 714,00	11		
Aufbaukurs für die Leitung eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Fr., 27.06.2025 oder Fr., 14.11.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS		11		
MP Ergänzungskurs zum vorhandenen Grund- lagenkurs und Aufbaukurs gemäß VO (EU) 536/2014 (7 UE)	Mi., 25.06.2025 	ILIAS		7		
Auffrischkurs für Mitglieder eines Prü- fungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (5 UE)	Mi., 05.11.2025 	ILIAS		5		
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (24 UE) gem. Curriculum des KKS-Netzwerkes Konzeption und Durchführung klinischer Studien	auf Anfrage	Münster	M: € 325,00 N: € 375,00 M: € 1.550,00 N: € 1.750,00	24		
Klinische Transfusionsmedizin (16 UE) Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/ Transfusionsbeauftragter/ Leiter Blutdepot  Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dortmund, Dr. med. H. Hillmann, Münster	Di., 07.11.2025  (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 539,00 N: € 599,00	24	Nina Wortmann -2238	
Leitender Notarzt/Leitende Notärztin (LNA) (40 Zeitstunden) Gemeinsamer Kurs mit Teilnehmenden der Aus- bildung zum Organisatorischen Leiter Rettungs- dienst (OrgL)  Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. A. Wiegratz, Krefeld	Präsenz-Termin:: Mo, 30.06.-Fr, 04.07.2025 oder Mo, 06.10.-Fr, 10.10.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	Inkl. Über- nachtung und Vollverpfle- gung M: € 2.199,00 N: € 2.525,00 Ohne Über- nachtung, mit Vollverpfle- gung M: € 1.799,00 N: € 2.075,00	58	Sandra Waldhoff -2224	
Refresherkurs: Praktische Aspekte der Hämotherapie gemäß § 15 Transfusionsgesetz für „Transfusionsbeauftragte Personen“ Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dort- mund, Dr. med. R. Deitenbeck, Münster, Dr. med. H. Hillmann, Münster, Univ.-Prof. Dr. med. C. Knabbe, Bad Oeynhausen	Mi., 29.10.2025 	ILIAS	M: € 199,00 N: € 239,00	6	Nina Wortmann -2238	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Medizinethik (40 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodien, Münster Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster 	Modul 1: Fr./Sa., 21./22.11.2025 Modul 2: Fr./Sa., 06./07.02.2026 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Modul) M: € 625,00 € N: € 690,00 €	(je Modul) 24	Kristina Schulte Althoff -2236	
Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung (50 UE – zus. erforderlichlich 50 UE Praxisteil – Hospitation) Leitung: Dr. med. J. Stockmann, Hagen-Haspe, Frau Univ.-Prof. Dr. med. T. Sappok, Bielefeld, Prof. h. c. Dr. med. S. Martin, Hannover  	Modul 1: Fr./Sa., 12./13.09.2025 Modul 2: Fr./Sa., 14./15.11.2025 Modul 3: Fr./Sa., 09./10.01.2026 (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	112	Nina Wortmann -2238	
Medizinische Begutachtung (64 UE) Modul I: Grundlagen (40 UE) Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE) Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE) Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul I: FR./Sa., 27./28.02.2026 und Fr./Sa., 20./21.03.2026 (zzgl. eLearning)  Modul II: Sa., 05.07.2025  Modul III: Fr./Sa., 05./06.09.2025 und  Fr./Sa., 26./27.09.2025 und Fr./Sa., 07./08.11.2025	ILIAS ILIAS ILIAS Münster 	Modul I: M: € 990,00 N: € 1.090,00 Modul II: M: € 335,00 N: € 385,00 Modul III: M: € 825,00 N: € 950,00	78	Astrid Gronau -2201	
Osteopathische Verfahren – Module I–VIII (160 UE) Leitung: Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn 	Modul I: Sa./So., 15./16.11.2025 Modul II: Sa./So., 10./11.01.2026 Modul III: Sa./So., 07./08.02.2026 Modul IV: Sa./So., 18./19.04.2026 Modul V: Sa./So., 10./11.10.2026 Modul VI: Sa./So., 14./15.11.2026 Modul VII: Sa./So., 16./17.01.2027 Modul VIII: Sa./So., 20./21.02.2027 (zzgl. eLearning)	Iserlohn 	Modul I–VIII (je Modul): M: € 695,00 N: € 765,00	(je Modul) 24	Marcel Thiede -2211	
Psychosomatische Grundversorgung/ Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Frau Dr. med. I. Aden, Braunschweig, C. Braun, Gelsenkirchen, Univ.-Prof. em. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster 	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 19./20.09.2025 und Fr./Sa., 10./11.10.2025 (zzgl. eLearning)	Haltern	M: € 1.245,00 N: € 1.365,00	60	Anja Huster -2202	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (63 UE) Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke, Dr. med. M. Henzler, Dortmund 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	*	Petra Pöttker -2235	
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (40 UE) Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen, Frau Dr. med. A. Gilles, Münster 	Präsenz-Termin: Di., 24.02.–Fr., 27.02.2026 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.250,00 N: € 1.375,00	48	Nina Wortmann -2238	
Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE) Leitung: Dr. med. B. Rieke DTM&H (Liv.), Düsseldorf 	Präsenz-Termine: Sa., 06.12.2025 und Sa., 28.02.2026	Münster 	M: € 899,00 N: € 999,00	44	Guido Hüls -2210	
Schmerzmedizinische Grundversorgung (42 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. K.-M. Schregel, Gronau, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	*	Anja Huster -2202	
Stressmedizin (52 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen, Dr. med. M. Weniger, Hattingen 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 05./06.09.2025 und Fr./Sa., 26./27.09.2025 (zzgl. eLearning)	Möhnesee	M: € 1.195,00 N: € 1.295,00	74	Petra Pöttker -2235	
Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB) (40 UE) Leitung: Dr. med. F. Bach, Bielefeld 	Präsenz-Termin: Di./Mi., 22./23.09.2025 (zzgl. eLearning) Gesprächsführung/ Angehörigengespräch Mi., 29.10.2025	Münster Münster	M: € 999,00 N: € 1.099,00	34	Guido Hüls -2210	
Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE) Module I–IV: Verkehrsmedizinische Qualifikation Leitung: Dr. med. M. Lederle, Ahaus 	Virtuelle Präsenz: Modul I: Mi., 05.11.2025 eLearning-Phase (2 UE) Modul II: Do., 06.11.–Fr., 21.11.2025 Virtuelle Präsenz Modul III und IV: Sa./So., 22./23.11.2025 	ILIAS	M: € 599,00 N: € 689,00	Mo- dule I–IV: 26	Martin Wollschläger-Tigges -2242	

CURRICULARE FORTBILDUNGEN

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>

Ärztliche Wundtherapie (54 UE) Leitung: Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum 	Präsenz-Termine: Sa., 28.06.2025 und Fr./Sa., 26./27.09.2025 (zzgl. eLearning)	Hamm 	M: € 1.099,00 N: € 1.250,00	79	Daniel Busmann -2221	
---	---	---	--------------------------------	----	-------------------------	---

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (40 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Castrop- Rauxel/Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Bad Feilbach	Virtuelle Präsenz: Mi., 28.01.2026 und Fr., 30.01.2026 und Sa., 31.01.2026 (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 585,00 N: € 675,00	59	Laura Issel -2208	
Hautkrebs-Screening (8 UE) Leitung: Dr. med. M. Ardabili, Dr. med. E. Kampe, Bochum Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund	Präsenz-Termin: 05.07.2025 (zzgl. eLearning) oder Virtuelle Präsenz: Mi., 24.09.2025 (zzgl. eLearning)	Bochum ILIAS	M: € 349,00 N: € 399,00 M: € 349,00 N: € 399,00	12	Hendrik Petermann -2203	
Homöopathie (120 UE) Leitung: Frau Dr. med. A. Czimmek, Bocholt, Frau R. Glaß, Münster, Frau Dr. med. A. Krümpel, Wettringen	November 2025 bis Juli 2026	Münster ILIAS	M: € 2.995,00 N: € 3.445,00	140	Falk Schröder -2240	
Impfen (17 UE) Auf dem Weg zu einem maßgeschneiderten Immunschutz Leitung: Dr. med. B. Rieke DTM&H (Liv.), Düsseldorf	Sa., 15.11.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 375,00 N: € 430,00	25	Petra Pöttker -2235	
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (72 UE) 72 UE-Kurs gemäß den Anforderungen an die Qualifikation zur genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG Leitung: Frau Priv.-Doz. Med. S. Hoffjan, Bochum, Prof. Dr. med. H. P. Nguyen, Bochum, Univ.-Prof. Dr. med. F. Tüttelmann, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	Fr./Sa., 28./29.11.2025 Fr./Sa., 06./07.02.2026	ILIAS	M: € 1.095,00 N: € 1.315,00	84	Anja Huster -2202	
Sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum Hinweis: Hinweis: Die Veranstaltung ist voll- umfänglich auf das Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin des (Muster-)Kursbuches „Sexualmedizin“ zum Erwerb der Zusatzbezeich- nung „Sexualmedizin“ anrechnungsfähig.	auf Anfrage (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 1.149,00 N: € 1.325,00	57	Andrej Schlobinski -2261	
Spezialisierte schlafmedizinische Versorgung (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. M. Boentert, Steinfurt, Frau Prof. Dr. med. S. Happe, Telgte	auf Anfrage (zzgl. eLearning)	ILIAS	M: € 995,00 N: € 1.145,00	56	Falk Schröder -2240	

**NOTFALLMEDIZIN
NOTFALLMEDIZINISCHE AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE**
NAWL
<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/>


Notfallmedizin für Ärzte/innen im Rettungs- dienst und in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe	s. eLearning-Angebote S. 36					
Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen	s. eLearning-Angebote S. 36					

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Organisation in der Notfallaufnahme – Klinische Akut- und Notfallmedizin (80 UE) Leitung: Dr. med. H.-W. Kottkamp, Bielefeld, Dr. med. M. Wüning, Hamburg, Martin Pin, Düsseldorf 	Präsenz-Termin: Mi., 26.11.–Sa., 29.11.2025 (zzgl. eLearning)	Bielefeld 	M: € 1.875,00 N: € 2.155,00	120	Sandra Waldhoff -2224	
Telenotarzt/Telenotärztin (28 UE) Zielgruppe: Im klinischen oder rettungsdienstlichen Einsatz und in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen besonders erfahrene Notärzte/innen (z. B. Leitende Notärzte, Oberärzte) Leitung: D. Fischer, Detmold/Lemgo, Dr. med. C. Kirchhoff, Bielefeld, Dr. med. C. Obermann, Bielefeld 	Virtuelle Präsenz: Mi., 12.11.2025  und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 14./15.11.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS Bochum 	M: € 1.749,00 N: € 1.999,00	30	Sandra Waldhoff -2224	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Realistische Einsatzübung von Feuerwehr und Rettungsdienst Gemeinsame Fortbildung von Notärzten/innen und Führungskräften im Rettungsdienst Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster Einsatzübungen (Beispiele): - Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten - Feuer im Gebäude mit mehreren Verletzten Begrenzte Teilnehmerzahl (2 Plätze)!	Do., 12.06.2025 oder Mi., 02.07.2025 oder Mi., 16.07.2025 oder Di., 22.07.2025 oder Do., 31.07.2025 oder Mi., 06.08.2025 oder Mi., 03.09.2025 oder Do., 04.09.2025 oder Mi., 17.09.2025 oder Mi., 24.09.2025 jeweils 8.00–15.45 Uhr	Telgte 	Mitglieder Akademie/ AGNNW: € 299,00 Nichtmit- glieder o. g. Institutionen: € 349,00	11	Sandra Waldhoff -2224	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Gemeinsame Fortbildung von Notärzten/innen und Führungskräften im Rettungsdienst Leitung: Dr. med. E. Lipke, Lünen	auf Anfrage	Münster 	noch offen	7	Sandra Waldhoff -2224	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Hanefeld, Bochum	Mi., 01.10.2025	Bochum 	M: € 189,00 N: € 219,00 Für ein Praxis- team/ = 3 Pers. /Praxis- inhaber: M: € 457,00 N: € 517,00	6	Sandra Waldhoff -2224	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation (6 UE) Leitung: M. Breyer, Münster 	Präsenz-Termin: Mi., 19.11.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 199,00 N: € 229,00 Für ein Praxis- team/ = 3 Pers. /Praxis- inhaber: M: € 487,00 N: € 547,00	8	Sandra Waldhoff -2224	
NAWL – Psychiatrische Notfälle und vieles darüber hinaus Leitung: Dr. med. S. Streit, Münster	Sa., 15.11.2025	Münster 	M: € 219,00 N: € 259,00	5	Sandra Waldhoff -2224	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Sa., 06.12.2025	Münster 	M: € 295,00 N: € 335,00	13	Sandra Waldhoff -2224	
Notfallkurs – Kinder (8 UE) Theorie und Workshops Leitung: Frau Dr. med. S. von Wahl, Herford 	Präsenz-Termin: auf Anfrage (zzgl. eLearning)	Herford	M: € 498,00 N: € 559,00	13	Sandra Waldhoff -2224	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Intensivseminar Kindernotfälle Theorie und Praktische Übungen Leitung: Dr. med. T. Güß, Münster	Präsenz-Termin: Sa., 22.11.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 489,00 N: € 559,00	10	Sandra Waldhoff -2224	

STRAHLENSCHUTZKURSE						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Aktualisierung der Fachkunde oder Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen nach der Strahlenschutzverordnung (8 UE) (eLearning 4 UE/virtuelle Präsenz 4 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. M. Köhler, Münster, Dr. med. H.-J. Meyer-Krahmer, Steinfurt, Dipl.-Ing. R. Eßeling, Münster, Dipl.-Ing. A. Sommer, Münster	Mi., 08.10.2025 oder Mi., 10.12.2025 (zzgl. eLearning)	ILIAS 	M: € 199,00 N: € 239,00 MPE: € 239,00 MTA/MTRA: € 199,00 MFA: € 175,00	12	Hendrik Petermann Sonja Strohmann -2234	
Anwendungsbezogener Laserschutzkurs nach TROS gemäß Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV) zum Erwerb der Fachkenntnisse für Laserschutzbeauftragte Leitung: Dr. med. M. Ardabili, Bochum Hinweis: Der Kurs erfüllt die von der Technischen Richtlinie Optische Strahlen (TROS) aufgestellten Empfehlungen zur Erlangung der Fachkenntnisse für Laserschutzbeauftragte und entspricht den Anforderungen an Kurse nach den Ausbildungsrichtlinien der OStrV und der TROS „Laserstrahlung“.	Sa., 13.09.2025	Bochum 	M: € 530,00 N: € 630,00	11	Hendrik Petermann -2203	

HYGIENE UND MPG						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Hygienebeauftragter Arzt Krankenhaushygiene Hygiene und Desinfektion zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten in der Arztpraxis Aufbereitung von Medizinprodukten zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung Refresherkurse Hygiene/MPG eRefresherkurse Hygiene/MPG Ansprechpartner: Guido Hüls/Lisa Ritter, Tel.: 0251 929-2210/-2209						

ULTRASCHALLKURSE						
Ultraschallkurse gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) nach § 135 Abs. 2 SGB V in der geltenden Fassung						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 36					
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 36					
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren 	s. eLearning-Angebote S. 36					

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Präsenz-Termin: Sa./So., 24./25.01.2026	Steinfurt	M: € 695,00 N: € 765,00	20	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Präsenz-Termin: So./Mo., 22./23.02.2026 (zzgl. eLearning)	Steinfurt	M: € 695,00 N: € 765,00	28	Alexander Ott -2214	
Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) Sonographie-Aufbaukurs (DEGUM zertifiziert) Leitung: Frau Dr. med. J. Tio, Prof. Dr. med. S. Weigel, Münster	auf Anfrage 	ILIAS Münster	noch offen	*	Alexander Ott -2214	
Schwangerschaftsdiagnostik Basis- und Fortgeschrittenentraining (6 UE) (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. M. Möllers, Münster, Prof. Dr. R. Schmitz, Düsseldorf	Präsenz-Termin: Sa., 29.11.2025	Münster 	M: € 350,00 N: € 390,00	9	Alexander Ott -2214	
Workshop: Gefäßultraschall in der hausärztlichen Praxis Thrombosedagnostik – Bauchtaortenscreening – Carotissonographie (DEGUM-zertifiziert) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	auf Anfrage WARTELISTE	Steinfurt	noch offen	9	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Lungensonographie – ein wertvolles diagnostisches Untersuchungsverfahren sowohl in der Intensiv- und Notfallmedizin als auch in der hausärztlichen Versorgung Leitung: Dr. med. U. Böck, Marl, Dr. med. M. Markant, Bottrop	Präsenz-Termin: Sa., 15.11.2025	Marl	M: € 439,00 N: € 499,00	11	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf – Update 2026 QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V (Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung) Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne	Präsenz-Termin: Mi., 28.01.2026 (zzgl. eLearning)	Herne 	M: € 439,00 N: € 489,00	17	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Prof. Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Dr. med. L. Uflacker, Datteln	Präsenz-Termin: Fr., 05.09.2025 (zzgl. eLearning)	Witten/ Hattingen/ Datteln	M: € 425,00 N: € 485,00 (incl. eKursbuch-Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM-Plakette)	9	Alexander Ott -2214	
Sonographie-Grundkurs Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren), Thoraxorgane (ohne Herz), inkl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Erwachsene (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Präsenz-Termin: Fr. 24.10.2025 und Mo./Di., 27./28.10.2025 (zzgl. eLearning) 	Münster	M: € 875,00 N: € 995,00	36	Alexander Ott -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Sonographie-Aufbaukurs Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren), Thoraxorgane (ohne Herz), inkl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Erwachsene (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Ch. Jakobeit, Rade- vormwald, Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Präsenz-Termin: Fr. 24.10.2025 und Mo./Di., 27./28.10.2025 (zzgl. eLearning)	Witten	M: € 875,00 N: € 995,00	34	Alexander Ott -2214	
Refresherkurs: Sonographie (Abdomen, Retro- peritoneum, Harnblase und Schilddrüse) (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Präsenz-Termin: Fr., 12.09.2025 9.00–18.00 Uhr	Gelsen- kirchen	M: € 470,00 N: € 540,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM- Plakette)	11	Alexander Ott -2214	
Sonographie-Grundkurs Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren), Thoraxorgane (ohne Herz), inkl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Erwachsene (DEGUM-Zertifizierung beantragt) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Präsenz-Termin: Fr. 24.10.2025 und Mo./Di., 27./28.10.2025 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 875,00 N: € 995,00	36	Alexander Ott -2214	
Sonographie-Aufbaukurs Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren), Thoraxorgane (ohne Herz), inkl. Schilddrüse (B- Mode-Verfahren) - Erwachsene (DEGUM- Zertifizierung beantragt) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Ch. Jakobeit, Rade- vormwald, Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Präsenz-Termin: Fr. 24.10.2025 und Mo./Di., 27./28.10.2025 (zzgl. eLearning)	Witten/ Hattingen/ Datteln	M: € 875,00 N: € 995,00	34	Alexander Ott -2214	
Fortbildungsreihe PRÄNATAL ALLROUND Herausforderungen in der pränatalen und geburtshilflichen Medizin Leitung: Dr. med. Th. von Ostrowski, Dorsten	Präsenz-Termin Sa., 25.10.2025 oder Virtuelle Präsenz: Sa., 25.10.2025	Dortmund oder ILIAS	M: € 195,00 N: € 235,00	11 10	Alexander Ott -2214	

DMP						
Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
DMP-spezifische Online-Fortbildung		s. eLearning-Angebote S. 36				

QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement – Schulung zum Qualitätsmanagement Qualifikation für Moderierende von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung Ansprechpartner: Andrej Schlobinski, Tel.: 0251 929-2261						

FÜHRUNGSKRÄFTETRAINING							
Leitende Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus – ein Update im Arbeits- und Medizinrecht Leitung: Normann J. Schuster	Sa., 20.09.2025		ILIAS	M: € 290,00 N: € 379,00	*	Lisa Ritter -2209	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Grundschulung) Leitung: Dr. med. Chr. Saße, Münster	Mi., 29.10.2025 14.00–19.00 Uhr	Münster 	M: € 519,00 N: € 569,00	7	Marcel Thiede -2211	
EMDR – Eye Movement Desensitization and Reprocessing Zielgruppe: Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen 					Johanna Brechmann -2220	
Grundkurs mit Praxistag (33 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	Fr./Sa., 12./13.09.2025 und Sa., 08.11.2025	Münster	M: € 1.150,00 N: € 1.325,00	39		
Fortgeschrittenenkurs (22 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	auf Anfrage	noch offen	noch offen	*		
Bochumer Wirbelsäulen Interventionskurs – BoWis-Kurs Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. T. L. Schulte, Dr. med. T. Theodoridis, Bochum	Fr., 29.08.2025 und Sa., 30.08.2025	Bochum	M: € 965,00 N: € 1.099,00	17	Marcel Thiede -2211	
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Leitung: Prof. Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 13.12.2025 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 345,00 N: € 385,00 Für ein Praxis- team/Einzel- preis AG/M: € 315,00 AG/N: € 355,00	10	Guido Hüls -2210	
Ärztliche Leichenschau Rechtliche und medizinische Grundlagen Leitung: Dr. med. A. Liebsch, Münster	Mi., 26.11.2025	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00	6	Guido Hüls -2210	
Klinische Tests und Basisuntersuchungen an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven (10 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen und Prof. Dr. med. Ch. Lüring, Dortmund 	April/Mai 2026	Borkum	noch offen	12	Petra Pöttker -2235	
Homo ludens – Heiterkeit und Humor und deren praktische Anwendung in ärztlicher und psychotherapeutischer Praxis Leitung: Dr. med. H.-Ch. Blum, Dortmund, Dipl.-Psych. M. Kasper, Meschede	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 05./06.12.2025	Möhnesee	M: € 420,00 N: € 495,00	20	Falk Schröder -2240	
TRANS*KIDS – Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. G. Romer, Münster	Mi., 25.06.2025 	ILIAS	M: € 65,00 N: € 75,00	7	Lisa Lenzen -2209	
Neuro-Intensivmedizin (16 UE) Leitung: Prof. Dr. med. S. Klebe, Prof. Dr. med. H.-G. Bone, Priv.-Doz. Dr. med. M. Puchner, Recklinghausen 	Präsenz-Termin: Fr., 27.06.2025 (zzgl. eLearning)	Reckling- hausen 	M: € 449,00 N: € 519,00	23	Hendrik Petermann -2203	
Manuelle/Osteopathische Medizin – Erkrankungen und Verletzungen am Bewegungsapparat Effiziente Untersuchungstechniken und praxis- orientierte Behandlungsansätze ohne Einsatz bildgebender Verfahren Leitung: Prof. Dr. med. E. Peuker, Münster, Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn	Präsenz-Termin: Sa., 28.06.2025	Münster	M: € 425,00 N: € 490,00	10	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
EKG-Seminar (12 UE) Leitung: Dr. med. Jörn Günther, Münster 	Präsenz-Termin: Sa., 30.08.2025 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 375,00 N: € 435,00	16	Petra Pöttker -2235	
Naturheilkunde für sich entdecken: Eine Fortbildungsreihe für Interessierte Leitung: Frau Dr. med. S. B. Müller, Hattingen, Dr. med. S. Fey, Hattingen	Virtuelle Präsenz: Mi., 03.09.2025 und Mi., 08.10.2025 und Mi., 05.11.2025 und Mi., 03.12.2025 	ILIAS	(je Termin) M: € 10,00 N: € 40,00	4	Marcel Thiede -2211	
Fiberoptische Techniken (FOT) in der Anästhesie (10 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Henzler, Bochum Hinweis: Die im Rahmen dieses Simulationskurses durchgeführten 12 fiberoptischen Intubations- verfahren können auf die für die Facharztweiter- bildung Anästhesiologie notwendigen 25 fiber- optischen Intubationen angerechnet werden.	Präsenz-Termine: Fr., 26.09.2025 und Sa., 27.09.2025	Herford	M: € 860,00 N: € 990,00	12	Alexander Ott -2214	
Moderatorentaining Ethikberatung Leitung: Frau Dr. med. B. Behringer, Bochum, N. Jömann, Münster	Fr., 07.11.2025 14.00–20.00 Uhr Sa., 08.11.2025 9.00–18.00 Uhr	Haltern 	M: € 590,00 N: € 680,00 Für ein Team/ = 3 Pers. / Arzt/Ärztin: M: € 1.620,00 N: € 1.890,00	20	Daniel Bussmann -2221	
Hausärztliche Behandlung opioidabhängiger Patientinnen und Patienten – Wie geht das? 	Präsenz-Termin: Mi., 19.11.2025 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 369,00 N: € 429,00	*	Hendrik Petermann -2203	

FORUM ARZT UND GESUNDHEIT						
https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/						
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Fr., 28.11.–So., 30.11.2025	Möhnesee	M: € 889,00 N: € 999,00	33	Petra Pöttker -2235	
Achtsamkeits- und Gewährseintraining aus therapeutischer Sicht Eine Einführung in die Thematik Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Fr./Sa., 04./05.07.2025	Möhnesee	M: € 670,00 N: € 770,00	22	Petra Pöttker -2235	
Qigong Yangsheng Übungen zur Pflege des Lebens Leitung: Frau Dr. med. S. Willeboordse, Drensteinfurt	Fr., 26.09.2025 14.00–17.00 Uhr Sa., 27.09.2025 09.00–17.00 Uhr	Möhnesee	M: € 445,00 N: € 520,00	15	Petra Pöttker -2235	
Resilienztraining Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Sa., 13.09.2025 09.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 425,00 N: € 489,00	11	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

**FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE
UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN**

VB Dortmund

Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand		Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de , Tel. 0231 987090-0
Ärzteverein Unna e. V.	Veranstaltungen jeweils freitags, 19.00 Uhr im Ringhotel Katharinenhof, Bahnhofstr. 49, 59423 Unna (Details s. Homepage)	2	Dr. Marcus Dormann, Tel.: 02303 21028, Internet: www.aerzteverein-unna.de E-Mail: info@aerzteverein-unna.de
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)		3	Ulrich Petersen, Tel.: 0231 409904, Fax: 0231 4940057

Informationen für Fortbildungsanbieter

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können sich im Service-Portal eÄKWL der Ärztekammer Westfalen-Lippe als Veranstalter registrieren (www.portal.aekwl.de → Zugang freischalten → Zugang als Veranstalter freischalten) und so Anträge auf Anerkennung im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung stellen.

Kammermitglieder sind automatisch berechtigt, Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen im Service-Portal zu stellen. Dies ist im Service-Portal möglich unter: Fortbildung → Zertifizierung → Zertifizierung beantragen.

Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten werden Gebühren fällig. Die Verwaltungsgebührenordnung finden Sie unter:

www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Satzungen der ÄKWL → Verwaltungsgebührenordnung.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen in Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsord-

nung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“, die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ und die „Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung“ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Die Regelwerke sowie weitere Informationen zur Zertifizierung ärztlicher Fortbildung finden Sie auf unserer Homepage: www.aekwl.de/zertifizierung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an zertifizierung@aekwl.de oder telefonisch an die 0251 929-2244.

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie über die „Bundesweite Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer www.baek-fortbildungssuche.de

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in einer standardisierten Form in die „Bundesweite Fortbildungssuche“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Kurs-/Seminar-Anmeldungen

Schriftliche Anmeldungen an:
Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster, per Fax: 0251 929-2249 oder
per E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog,
um sich für Veranstaltungen anzumelden.

Ärztchamber Westfalen-Lippe vom 01.07.2014
für das Fortbildungszertifikat anerkannt.
Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind
jeweils angekündigt.

Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen
Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter
www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2244

Homepage der Akademie unter:
<https://www.akademie-wl.de/mfa-1/mfa-foerdermoeglichkeiten>

Kurs-/Seminar-Abmeldungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich
erfolgen. Regelungen für die Rückerstattung
von Teilnahmegebühren s. u.

Teilnahmegebühren

s. jeweilige Ankündigung
M = Mitglieder der Akademie für medizinische
Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
N = Nichtmitglieder der Akademie für medi-
zinische Fortbildung der ÄKWL und der
KVWL
Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche
gelten rabattierte Teilnahmegebühren.

Fortbildungszertifikat

Die Veranstaltungen der Akademie für medi-
zinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
sind gemäß der Fortbildungsordnung der

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung

Die Empfehlungen finden Sie auf der Home-
page der ÄKWL unter: www.aekwl.de/zertifizierung

„Bildungsscheck“

Die Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger
anerkannt und nimmt an der Bildungsini-
tiative des Ministeriums für Arbeit, Gesund-
heit und Soziales des Landes NRW teil.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass nur
Bildungsschecks, die vor Veranstaltungsbe-
ginn bzw. vor Beginn einer vorgeschalteten
eLearning-Phase eingereicht werden, gültig
sind und anerkannt werden.
Nähere Informationen finden Sie auf der

Symbollegenden



= Online-Lernplattform ILIAS



= Blended Learning/eLearning



= Webinar



= Livestream



= Fortbildungspunkte



= Zertifizierung beantragt



= Barrierefreier Zugang bis zum
Tagungsraum



= Einzelne Themen der Fort- bzw.
Weiterbildungsveranstaltungen
haben einen umweltmedizinischen Bezug

Auszug aus den Rückerstattungsregelungen

Regelung bei Präsenzveranstaltungen/ Blended-Learning-Veranstaltungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung der Kurs-
bzw. Teilnahmegebühren nach folgenden Kriterien:

vom 35. bis 22. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	volle Rückerstattung abzüglich € 50,00 anteilige Gebühr
vom 21. bis 11. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	75 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr
vom 10. bis 4. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	50 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr
ab dem 3. Tag vor Kursbeginn	keine Rückerstattung

Abweichend von der o. g. Regelung wird bei Veranstaltungen mit
einer Teilnahmegebühr von € 50,00 und niedriger diese bei Stornie-
rung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn vollständig einbehal-
ten. Bis zum 22. Tag werden keine Stornokosten erhoben. Im Rahmen
der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei Todesfall in
der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationären Kranken-
hausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Regelung bei eLearning-Maßnahmen

Handelt es sich bei dem gebuchten Angebot um eine reine eLearning-
Maßnahme (Telelernphase ohne Präsenztermin), besteht das Recht,
die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Zugang der Teilnahmebestätigung
kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei Rücktritt von einer eLearning-Maßnahme nach Ablauf der Wider-
rufsfrist erfolgt die Rückerstattung unter der Voraussetzung, dass die
Lerninhalte nachweislich nicht in Anspruch genommen wurden. Eine
anteilige Gebühr in Höhe von 25,00 EUR wird berechnet.

Vorbehalte: Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
der Referent/die Referentin erkrankt oder andere, nicht zu beein-
flussende wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine Ver-
anstaltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage erfolgt,
besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
behält sich vor, Kursangebote aus organisatorischen Gründen kurz-
fristig in Webinar-Form (als Online-Live-Seminar) durchzuführen. Eine
derartige Umstellung des Kurskonzeptes berechtigt nicht zu einem
kostenfreien Rücktritt von der Veranstaltung, sofern der Zeitraum von
35 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bereits unterschritten wurde.

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Nachstehenden Kolleginnen und Kollegen gratulieren wir sehr herzlich zur bestandenen Prüfung im Monat April 2025*:

Facharztanerkennungen

Allgemeinmedizin

Dr. med. Florian Ahrweiler, Dorsten
 Miriam Becker, Emsdetten
 Haitham Chamout, Datteln
 Dr. med. Claudia Conty, Hattingen
 Dr. med. Ria Dörnemann, Bochum
 Doctor-medic Alexandru Florian Dusan, Halle
 Hendrik Everding, Sendenhorst
 dr. med. Dominic Geisler, Herne
 Gabriela-Loredana Graur, Olpe
 Anne Hillmann, Lüdinghausen
 Dr. med. Wiebke Höltke, Dortmund
 Dr. med. Katrin Isfort, Steinfurt
 Lisa Anna Kähmann, Herne
 Birte Kapinos, Bochum
 Dr. med. Philip Kleinschmidt, Münster
 Timo Kramer, Stemwede
 Rahel Mae Pang, Gevelsberg
 Dr. med. Friederike Rehkämper, Rheine
 Dr. med. Daniel Schick, Gladbeck
 Dr. med. Marc Sühling, Borken
 Felix Wulf, Werl

Anästhesiologie

Viktor Bensmann, Witten
 Dr. med. Luzie Eisleben, Soest
 Rieke Valeria Gütschow, Bochum
 Mats Hecking, Dortmund
 Dr. med. Maximilian Heider, Dortmund
 Réka Kisvárdy, Bochum
 Dr. med. Marina Klaaßen, Bochum
 Leonie Langemann, Lüdenscheid

Johannes Neumann, Bielefeld
 Andrejs Trivozenkovs, Bad Oeynhausen

Arbeitsmedizin

Alena Kuzmenka, Borken

Augenheilkunde

Ruben Meyer-Schell, Bochum

Orthopädie und Unfallchirurgie

Mohaimen Salim Ghanim Al-Hamadani, Ibbenbüren
 Thamer Al-Wahban, Bochum
 Lea Götte, Bielefeld
 Atousa Koushki, Dorsten
 Thomas Kusnik, Bochum
 Dr. med. Andrea Laufer, Münster
 Dr. med. Carolin Mersch, Bocholt
 Dr. med. Matthaeus Miller, Hamm
 Dr. med. Pia Reimann, Unna
 Mahmood Shaker, Bielefeld
 Julia Vinnenberg, Warendorf
 Dr. med. Mats Wiethölter, Münster

Viszeralchirurgie

Nicolas Hutt, Lünen
 Dr. med. Philipp Karras, Münster
 Amer Martak, Lippstadt
 Matheos Pourgouris, Lünen

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Arwa Allothman, Unna
 Rafal Al-Rabaey, Höxter
 Ana Marija Golka, Dortmund
 Karla Hassenewert, Lippstadt
 Adam Wawreniuk, Recklinghausen
 Ruimeng Xiong, Bielefeld

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Dr. med. dent. Alina Endruscheit, Witten
 Dr. med. Judith Janßen, Bochum

Herzchirurgie

Kassar Farha, Bad Oeynhausen
 Doctor medic Angela-Gabriela Luta, Bochum
 Dr. med. Ricky Tjan, Dortmund

Hygiene und Umweltmedizin

Dr. med. Corinna Woelke, Minden

Innere Medizin

Fahriye Alemdar, Herten
 Bassel Alhawat, Bottrop
 Abdulkhalek Almohamad, Dorsten
 Dr. med. Marvin Dumke, Minden
 Maximilian Fichtner, Münster
 Sebastian Grütters, Soest
 Paul Hedemann, Rheda-Wiedenbrück
 Nicholas Heydenreich, Bielefeld
 Dr. med. Johannes Christoph Ludwig, Herford
 Theresa-Marie Luhme, Münster
 Shkeljkim Mena, Borken
 Esther Röhl, Hagen
 Dr. med. Anke Schürmann, Soest
 Mohammad Shaaban, Herten
 Dr. Oscar Volger, Borken
 Dr. med. Hannah Westhues, Münster

Innere Medizin und Gastroenterologie

Veska Pandova Ivanova, Herford

Innere Medizin und Kardiologie

Dragos-Marian Dadalau, Schwelm
 Mohamed Elbaroudi, Gronau
 Samer Khan, Bad Oeynhausen
 Ataulla Khan Mayana, Witten
 Evgeniya Stanimirova Mutafova, Warburg
 dr. med. Zsófia Éva Pásztor, Gladbeck
 Doctor-medic Loredana Raicu, Hamm

Innere Medizin und Nephrologie

Dr. med. Bodo Hölzer, Herne
 Dr. med. Alexandra Meis, Hagen

Innere Medizin und Pneumologie

Khamies Al Ramadan, Hagen
 Darya Varanitskaya, Lünen

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Dr. rer. nat. Sebastian Balbach, Münster
 Dr. med. Carolin Hoffmann, Münster
 Michel Schultz, Herne
 dr. med. Lena Schwickart, Siegen
 Claudia Siebels, Witten
 Dr. med. Maria Vogt, Sendenhorst

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Docteur en Médecine (Univ. Casablanca) Itto Mellouki, Marl

Laboratoriumsmedizin

Oum-Keltoum Bennis, Lüdenscheid
 Dr. med. Suyin Gelis, Dortmund
 Dr. med. Thomas Neiß, Bad Salzuflen
 Prof. Dr. med. Lutz Freiherr von Müller, Coesfeld

Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Lukas Kaufmann, Münster
 Dr. med. Dr. rer. nat. Mike Pillukat, Münster
 Dr. med. Raphael Stauff, Dortmund

Neurochirurgie

Ara Hama Salih, Arnsberg
 Mutaz Sheikh Alsouq, Gelsenkirchen
 Victoria Yushenko, Siegen

Neurologie

Zoran Arizanov, Minden
 Roman Blome, Bochum
 Dr. med. Jeyanthan Charles James, Bochum
 Frederika Meyer, Ibbenbüren
 Anja Pfeiffer, Recklinghausen

Nuklearmedizin

Laya Rahbar Nikoukar, Münster

Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Rolf Vogel, Paderborn
 Dr. med. Silke Warnecke, Minden

Pathologie

Dr. med. Dean Mihailovic, Bielefeld

Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Joel Mittelbach, Münster

Psychiatrie und Psychotherapie

Ahmed Issa, Bochum
 Dr. med. Dörte Jenett, Herten
 Mohamed Khenifer, Dortmund
 Katharina Thiele, Paderborn

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Dr. med. Claudia Viebahn-Rehm, Iserlohn
 Dr. med. Matthias Freiherr von Hornstein, Lengerich

Radiologie

Vugar Ahadov, Lünen
 Doctor-Medic Mohamed Yassine Ketatni, Bocholt

Urologie

Saed Alqaddi, Ibbenbüren
 Dr. med. Tatjana Buschkamp, Gelsenkirchen
 Tobias Große, Rheine
 Analena Handke, Herne
 Vincent Alexander Hoffmann, Herne
 Jakob Michaelis, Dortmund

Schwerpunktbezeichnungen**Neuroradiologie**

Dr. med. Finn Drescher, Bochum
 Amjad Hamad, Arnsberg

Zusatzbezeichnungen**Akupunktur**

Dr. med. Matthias Drögsler, Münster
 Marret Meisterernst, Herten
 Dr. med. Sabine Metzger, Bochum

Allergologie

Joud Talas, Unna

Ärztliches Qualitätsmanagement

Doctor-medic Oana Riediger, Lüdenscheid
 Mohamed Shaheen, Gütersloh

Betriebsmedizin

Florian Freier, Lüdenscheid
 Dr. med. Philip Kleinschmidt, Münster

Diabetologie

Daniel Becksmann, Witten
 Dr. med. Kathrin Engelfried, Witten

Ernährungsmedizin

Dr. med. Anna Beata Denes, Olpe
 Dr. med. Torid Jacob, Münster
 Dr. med. Angelika Reinholz, Bochum

Geriatric

Ahmad Khateeb, Mettingen
 Dr. med. Christina Lisk, Mettingen

Infektiologie

Dr. med. Marielen Dreismeier, Bochum
 Dr. med. Julia Gehling, Bochum

Intensivmedizin

Humam Alhawash, Castrop-Rauxel
 Ghassan Barbarawi, Dortmund
 Dr. med. Ira Copur, Bochum
 Dr. med. Sabine Davoll, Lübbecke
 Dr. med. Matthias Sebastian Gründel, Münster
 Sören Homm, Minden
 Ruslan Langolf, Minden
 Raoul Sauer, Münster
 Dr. med. Till Würdemann, Münster

Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

Andreas Teteros, Bielefeld

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Hendrik Willem Beckmeyer, Münster
 Susanne Bornemann, Soest
 Dimitar Cholakov, Ibbenbüren
 Dr. med. Katharina Dany, Münster
 Dr. med. Andreas Goede, Münster
 Dr. med. David Manamayil, Wuppertal
 Valentina Rupp, Soest
 Dr. med. Andre Wilken, Paderborn

Medikamentöse Tumorthherapie

Ibrahim Al-Taie, Siegen
 Nina Herrmann, Recklinghausen

Naturheilverfahren

Dr. med. Saskia Albrecht, Hagen
 Tomke Meyer-Nahm, Oelde
 Katrin Niemeyer, Tecklenburg

Notfallmedizin

Dr. med. Ines Katharina Antrup, Ibbenbüren
 Anisa Bako, Minden
 Pascal Berghammer, Münster
 Miriam Boy, Witten
 Juliane Hintzsche, Dortmund
 Dr. med. Markus Hirt, Dortmund

Philipp Müll, Münster
 MUDr. Firas Sdki, Schwelm
 Myroslav Yakubov, Münster

Palliativmedizin

Duktur fi-t-tibb (Univ. Jordanien) Musa Ayoub, Datteln
 Dr. med. Alica Depenbrock, Warendorf
 Aikaterini Karydi, Datteln
 Dr. med. univ. Max Koch, Paderborn
 MUDr. Ingrid Koprivova, Iserlohn
 Dr. med. Pia Kramer, Steinfurt
 Dr. med. Tim Rehkämper, Saerbeck
 Stephan Rinschen, Warendorf
 Maria Sanning, Dortmund
 Dr. med. Kai Wegehenkel, Bielefeld

Proktologie

Dr. med. Saleem Elhabash, Minden
 Dr. med. Anne Hartmann, Unna

Sexualmedizin

Dr. med. Eva-Maria Blum, Dortmund

Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. med. Aneis Othman, Borken

Spezielle Schmerztherapie

Ruslan Mamutov, Soest
 Dr. med. Elisa Schröder, Warendorf

Spezielle Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. univ. Elmar Herbst, Münster
 Dr. med. Alexander Milstrey, Münster

Suchtmedizinische Grundversorgung

Georgi Amudov, Hamm

* Diese Liste ist nicht vollständig. Nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis für die Veröffentlichung gegeben haben, werden im „Westfälischen Ärzteblatt“ veröffentlicht.

Neufassung der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Bekanntmachung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 29. März 2025

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 29. März 2025 aufgrund § 6 Absatz 1 Nr. 4 i. V. m. § 23 Absatz 1 Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG NRW) vom 09. Mai 2000 (GV.NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.01.2024 (GV. NRW. S. 81) die folgende Neufassung der Fortbildungsordnung vom 29. März 2014 beschlossen:

Artikel I

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Zweck der Fortbildung
- § 3 Inhalt der Fortbildung
- § 4 Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung
- § 5 Anerkennungsvoraussetzungen für Fortbildungsmaßnahmen
- § 6 Zusätzliche Anerkennungsvoraussetzungen bei Sponsoring
- § 7 Pflichten der Anbieterinnen und Anbieter
- § 8 Antragstellung zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen
- § 9 Zuständigkeit
- § 10 Fortbildungskategorien und Bepunktung
- § 11 Gegenseitige Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen
- § 12 Ausländische Fortbildung
- § 13 Inkrafttreten

Präambel

Die kontinuierliche berufsbegleitende Fortbildung gehört zum ärztlichen Selbstverständnis, sichert die Qualität ärztlicher Berufsausübung und ist eine zentrale Berufspflicht einer jeden Ärztin und eines jeden Arztes. Sie ist auch sozialrechtlich verankert.

Zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung müssen Fortbildungsmaßnahmen absolviert werden, die eine hohe Qualität besitzen und die Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen wahren.

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sollen Fortbildungsmaßnahmen ressourcenschonend und klimafreundlich gestaltet werden.

Nach § 4 der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf ausüben, verpflichtet, sich in dem Umfang beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse,

Fähigkeiten und Fertigkeiten notwendig ist. Diese Fortbildungsordnung regelt insbesondere den Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung, die Anforderungen an Fortbildungsmaßnahmen und deren Anerkennung durch die Ärztekammer sowie die Bewertung mit Fortbildungspunkten anhand der in dieser Ordnung festgelegten Fortbildungskategorien.

Ergänzend zu dieser Fortbildungsordnung gibt die Bundesärztekammer fachliche Empfehlungen für qualitativ hochwertige Fortbildungsmaßnahmen heraus.

Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Ärztekammer, die ärztliche Fortbildung zu fördern, zu betreiben und zu regeln. Dazu erlässt die Ärztekammer auf Grundlage des Heilberufsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG NRW) sowie unter Berücksichtigung der (Muster-) Fortbildungsordnung der Bundesärztekammer diese Fortbildungsordnung.

§ 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Fortbildungsordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Anbieterin oder Anbieter: Wer für die Durchführung einer ärztlichen Fortbildungsmaßnahme Verantwortung trägt.
2. Arztöffentlich: Im Rahmen vorhandener Kapazitäten allen Ärztinnen und Ärzten ohne Beschränkung auf bestimmte Gruppen zugänglich.
3. Mitwirkende: Aktiv am wissenschaftlichen Programm einer Fortbildungsmaßnahme beteiligte natürliche Personen. Dazu gehören insbesondere: Wissenschaftliche Leitung, Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, Autorinnen und Autoren, Tutorinnen und Tutoren.
4. Organisatorin oder Organisator: Wer in einer vertraglichen Beziehung zur Anbieterin oder zum Anbieter steht und für diese bestimmte organisatorische Leistungen übernimmt.
5. Physische Präsenz: Teilnehmende und Mitwirkende befinden sich gemeinsam, zur gleichen Zeit an einem physischen Veranstaltungsort.
6. Sponsorin oder Sponsor: Wer eine Fortbildungsmaßnahme finanziell oder auf sonstige Weise unterstützt.

7. Wissenschaftliche Leitung: Eine Ärztin oder ein Arzt, die oder der für die inhaltliche und didaktische Programmgestaltung sowie für die Auswahl der weiteren Mitwirkenden im Hinblick auf deren fachliche Eignung verantwortlich ist.
8. Wissenschaftliche Veröffentlichung: Eine Publikation einer Autorin oder eines Autors oder mehrerer Autorinnen oder Autoren, die formalen und inhaltlichen Anforderungen genügt, um in einem Review-Verfahren zur Veröffentlichung akzeptiert werden zu können.
9. Wissenschaftliches Programm: Derjenige Teil der Fortbildungsmaßnahme, welcher der unmittelbaren Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten oder Fertigkeiten dient.
10. Virtuelle Präsenz: Teilnehmende und Mitwirkende befinden sich gemeinsam, zur gleichen Zeit online im virtuellen Raum eines Videokonferenzsystems und können live, in Echtzeit synchron miteinander kommunizieren.

§ 2

Zweck der Fortbildung

Die Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte dient dem Erhalt und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz und somit einer hochwertigen Patientenversorgung. Sie sichert die Qualität ärztlicher Berufsausübung.

§ 3

Inhalt der Fortbildung

- (1) Die ärztliche Fortbildung vermittelt unter Berücksichtigung bestehender, neuer und sich entwickelnder wissenschaftlicher Erkenntnisse und medizinischer Verfahren die zur Erhaltung und Fortentwicklung der auf Grundlage der Approbations- und der Weiterbildungsordnung erworbenen und zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (2) Die ärztliche Fortbildung berücksichtigt fachgebietsspezifische, fachübergreifende und interdisziplinäre Inhalte sowie Inhalte für die interprofessionelle Zusammenarbeit.
- (3) Ferner gehören Methoden des Qualitätsmanagements, der evidenzbasierten Medizin sowie gesundheitssystembezogene Themen, soweit sie für die ärztliche Berufsausübung von Bedeutung sind, ebenso zur ärztlichen Fortbildung wie Inhalte, die der Weiterentwicklung der ärztlichen kommunikativen und sozialen Kompetenzen und der Vertiefung der Befähigung zu unabhängigem wissenschaftlichem Denken und Arbeiten dienen.

§ 4

Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung

- (1) Zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung dient das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer. Das Fortbildungszertifikat wird erteilt, wenn eine Ärztin oder ein Arzt innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren die Teilnahme an von der Ärztekammer anerkannten Fortbildungsmaßnahmen nachweist, die mit insgesamt mindestens 250 Fortbildungspunkten bewertet wurden. Bei jedem nachfolgenden Fortbildungszeitraum werden nur diejenigen Fortbildungspunkte berücksichtigt, die seit der letzten Erteilung eines Fortbildungszertifikats erworben wurden.
- (2) Die erworbenen Fortbildungspunkte werden von der Ärztekammer mittels eines elektronischen Verfahrens dokumentiert. Ärztinnen und Ärzte müssen der Anbieterin oder dem Anbieter die für die elektronische Meldung an die Ärztekammer erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.
- (3) Sind Ärztinnen und Ärzte aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit oder wegen einer länger als drei Monate andauernden Erkrankung nicht berufstätig, verlängert sich der Zeitraum nach Absatz 1 Satz 2 entsprechend.

§ 5

Anerkennungsvoraussetzungen für Fortbildungsmaßnahmen

- (1) Die Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt werden:
 1. Die Fortbildungsmaßnahme muss die Inhalte der Fortbildung gemäß § 3 unter Einhaltung der Gebote der Neutralität, der Transparenz und der Wahrung der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen vermitteln, sich an der Zielgruppe der Ärztinnen und Ärzte ausrichten und einer Kategorie nach § 10 zuzuordnen sein.
 2. Die Fortbildungsmaßnahme muss didaktisch, zeitlich und organisatorisch so gestaltet sein, dass die Inhalte in geeigneter Weise vermittelt und die Lernziele erreicht werden können.
 3. Bei einer Fortbildungsmaßnahme muss ein ausgewogener Überblick über den jeweiligen Wissensstand entsprechend der diagnostischen und therapeutischen Wahlmöglichkeiten vermittelt werden. Insbesondere müssen einschlägige Ergebnisse randomisierter Studien aus anerkannten Registern und unabhängiger Nutzenbewertungen von Wirkstoffen sowie Diagnostik- und Therapieempfehlungen von Leitlinien berücksichtigt und bei Relevanz dargestellt werden. Dazu müssen die einschlägigen Optionen mit angemessener Informationstiefe und kritischer Bewertung dargelegt werden. Insbesondere darf bei der Wissensvermittlung kein wissenschaftlich unbegründeter Fokus auf nur eine Behandlungsmöglichkeit, einen Wirkstoff oder eine Wirkstoffgruppe, ein Präparat oder eine Präparatgruppe oder ein Produkt oder eine Produktgruppe gelegt werden.

4. Die Fortbildungsmaßnahme muss die Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen wahren und diese darf nicht zugunsten wirtschaftlicher Interessen beeinflusst werden. Dies setzt insbesondere voraus, dass die Fortbildungsmaßnahme weder direkt noch indirekt darauf abzielt oder in Kauf nimmt, medizinische Entscheidungen der Teilnehmenden aufgrund wirtschaftlicher Interessen der Anbietenden, Mitwirkenden oder Dritter zu beeinflussen.
 5. Fortbildungsinhalte und Marketingaktivitäten müssen voneinander getrennt sein und es dürfen keine Vorteile versprochen oder gewährt werden, bei denen nach Art oder Umfang der Anschein erweckt wird, dass sie die Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen beeinflussen.
 6. Die Anbieterin oder der Anbieter muss eine Ärztin oder einen Arzt als Wissenschaftliche Leitung einsetzen, die oder der über die für die Fortbildungsmaßnahme notwendige fachliche und didaktische Qualifikation verfügt.
 7. Die Wissenschaftliche Leitung muss das Programm der Fortbildungsmaßnahme inhaltlich und didaktisch gestalten und die weiteren Mitwirkenden so auswählen, dass der Zweck neutraler, interessenunabhängiger ärztlicher Fortbildung erfüllt wird. Die Mitwirkenden dürfen keinen Bindungen unterliegen, welche sie an der objektiven Darstellung der Fortbildungsinhalte hindern können.
 8. Die Anbieterin oder der Anbieter, die Wissenschaftliche Leitung und die weiteren Mitwirkenden müssen ihre Interessenkonflikte gegenüber der Ärztekammer und gegenüber den Teilnehmenden in geeigneter und nachvollziehbarer Weise offenlegen. Den Teilnehmenden müssen die Interessenkonflikte vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme verständlich offengelegt werden.
 9. Die Anbieterin oder der Anbieter muss den Antrag auf Anerkennung mit allen erforderlichen Nachweisen und Unterlagen zur Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen stellen; dazu gehören auf Verlangen der Ärztekammer auch Verträge im Zusammenhang mit der Fortbildungsmaßnahme, insbesondere solche mit den Mitwirkenden, die Interessenkonflikt-Erklärungen, das endgültige Programm der Fortbildungsmaßnahme sowie Unterlagen, welche den Teilnehmenden ausgehändigt oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Die Fortbildungsmaßnahme soll arztöffentlich sein.

§ 6

Zusätzliche Anerkennungsvoraussetzungen bei Sponsoring

Die Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme, die gesponsert wird, setzt voraus, dass zusätzlich folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. Thema, Gestaltung oder Inhalt der Fortbildung sowie die Ankündigung und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme ins-

gesamt oder einzelner Teile dürfen durch die Sponsorin oder den Sponsor weder vorgegeben noch beeinflusst werden. Eine Beeinflussung ist insbesondere gegeben, wenn durch die Art der Darstellung der Inhalte, ihrer Gewichtung oder Schwerpunktsetzung, Präparate, Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen, Medizinprodukte oder Produktgruppen, die von wirtschaftlichem Interesse für die Sponsorin oder den Sponsor sind, im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme hervorgehoben werden.

2. Art, Umfang und Verwendungszweck des Sponsorings, die Gesamtkosten der Fortbildungsmaßnahme und die Honorare für die Mitwirkenden müssen unter Angabe der kalkulierten Teilnehmendenzahl gegenüber der Ärztekammer offengelegt und Verträge mit der Sponsorin oder dem Sponsor der Ärztekammer auf Verlangen vorgelegt werden.
3. Die Höhe des Sponsorings muss gegenüber den Teilnehmenden der Fortbildungsmaßnahme offengelegt werden. Die Offenlegung muss für die Teilnehmenden leicht zugänglich sein und so rechtzeitig erfolgen, dass sie inhaltlich vollständig erfasst werden kann.
4. Sponsoringleistungen dürfen ausschließlich für die Durchführung des wissenschaftlichen Programms verwendet werden, die dafür notwendigen Kosten nicht überschreiten und ihr Umfang muss angemessen sein.
5. Die Gegenleistung für das Sponsoring besteht ausschließlich in der Nennung als Sponsorin oder Sponsor, der Möglichkeit zur Einrichtung eines Informationsstandes oder der Verteilung von Informations- und Werbematerial jeweils getrennt von der fachlichen Fortbildung. Dies gilt entsprechend für Fortbildungsmaßnahmen, die ganz oder teilweise online stattfinden.

§ 7

Pflichten der Anbieterinnen und Anbieter

Mit der Anerkennung ist die Anbieterin oder der Anbieter verpflichtet,

1. bei der Ankündigung und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme für alle Beteiligten klar als Verantwortliche oder als Verantwortlicher erkennbar zu sein; dies gilt auch, wenn die Anbieterin oder der Anbieter eine Organisatorin oder einen Organisator mit der Durchführung der Fortbildungsmaßnahme beauftragt,
2. auf Verlangen der Ärztekammer einer oder mehreren von ihr benannten Personen die unentgeltliche Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme zu ermöglichen,
3. die Fortbildungsmaßnahme durch die Teilnehmenden hinsichtlich der in dieser Fortbildungsordnung definierten Anforderungen, insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen an die Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen, in geeigneter Weise zu evaluieren, die Mitwirkenden über das Ergebnis der Evaluation zu informieren sowie auf Verlangen das Evaluationsergebnis der Ärztekammer vorzulegen,

4. den Teilnehmenden nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme eine Teilnahmebescheinigung mit folgenden Angaben zu übermitteln: Anbieterin bzw. Anbieter, Name und Vorname des Teilnehmenden, Geburtsdatum, Thema, Veranstaltungsnummer (VNR) und Datum der Fortbildungsmaßnahme, physischer bzw. virtueller Ort der Fortbildungsmaßnahme, Wissenschaftliche Leitung, anerkennende Ärztekammer, Anzahl der Fortbildungspunkte und Kategorie sowie
5. innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme die zur Dokumentation der Teilnahme erforderlichen Daten der Ärztinnen und Ärzte mittels des von der Bundesärztekammer bereitgestellten elektronischen Verfahrens an die Ärztekammer zu übermitteln.

§ 8

Antragstellung zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

- (1) Die Anbieterin oder der Anbieter hat den Antrag mindestens vier Wochen vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme mit den vollständigen, für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen (§ 5 Absatz 1 Nummern 8 und 9, § 6 Nummer 2) zu stellen. Davon ausgenommen sind Fortbildungsmaßnahmen der Kategorien E und F.
- (2) Die Anbieterin oder der Anbieter ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit eine weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich ist oder Nachweise zu erbringen sind.

§ 9

Zuständigkeit

Für die Anerkennung von ganz oder teilweise in physischer Präsenz durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen ist die Ärztekammer zuständig, wenn in ihrem Kammerbezirk der physische Präsenzteil der Fortbildungsmaßnahme durchgeführt wird. In allen anderen Fällen ist sie zuständig, wenn sich der Sitz der Anbieterin oder des Anbieters in ihrem Kammerbezirk befindet.

§ 10

Fortbildungskategorien und Bepunktung

- (1) Fortbildungsmaßnahmen werden einer Kategorie zugeordnet und mit Punkten bewertet. Folgende Kategorien für Fortbildungsmaßnahmen sind für den Fortbildungsnachweis geeignet und werden wie folgt bewertet:

Kategorie A

Vortragsveranstaltung mit Diskussion:

1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit

1 Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme

Kategorie B

Kongresse im In- und Ausland, welche nicht von anderen Kategorien erfasst werden:

3 Punkte pro 1/2 Tag (mindestens 4 Stunden Anwesenheit)

bzw. 6 Punkte pro Tag (mindestens 8 Stunden Anwesenheit)

Kategorie C

Fortbildung in Kleingruppen (max. 25 Personen) mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung der Teilnehmenden (z. B. praktische Übung, Workshop, Qualitätszirkel, Fallkonferenz, Balintgruppe, Supervision, Literaturkonferenz, Peer Review):

1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit

1 Zusatzpunkt pro Maßnahme für bis zu 5 Fortbildungseinheiten/höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag

1 weiterer Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme

Kategorie D

Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesenem Bestehen einer obligatorischen Lernerfolgskontrolle als Fragentest:

1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei bestandener Lernerfolgskontrolle

Kategorie E

Selbststudium durch Fachliteratur sowie Lehrmittel:

Innerhalb dieser Kategorie werden ohne Einzelnachweis

50 Punkte für fünf Jahre anerkannt.

Kategorie F

Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge:

Tätigkeit als Autorin oder Autor: 5 Punkte pro wissenschaftliche Veröffentlichung

Referierentätigkeit/Qualitätszirkelmoderation/Wissenschaftliche Leitung: 1 Punkt pro Beitrag, unbenommen der Punkte für die persönliche Teilnahme

Innerhalb dieser Kategorie werden maximal 50 Punkte für fünf Jahre anerkannt.

Kategorie G

Hospitationen:

1 Punkt pro Stunde, höchstens 8 Punkte pro Tag

Kategorie H

Curricular vermittelte Inhalte, z. B. Curricula der Bundesärztekammer (BÄK-Curricula), Weiterbildungskurse gem. Muster-Kursbüchern der Bundesärztekammer:

1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit

Kategorie I

Tutoriell unterstütztes eLearning (online basiertes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) gemäß den Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer mit nachgewiesenem Bestehen einer obligatorischen Lernerfolgskontrolle als Fragentest:

1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei bestandener Lernerfolgskontrolle

Bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien eLearning der Bundesärztekammer für jeweils bis zu 8 Fortbildungseinheiten eLearning 1 Zusatzpunkt

Kategorie K

Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstütztem eLearning gem. Qualitätskriterien der Bundesärztekammer und Präsenzveranstaltungen:

1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit

Bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien eLearning der Bundesärztekammer für jeweils bis zu 8 Fortbildungseinheiten eLearning 1 Zusatzpunkt

Kategorie L

Zusatzstudiengänge:

1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit

- (2) Nicht geeignet und damit nicht anerkennungsfähig sind insbesondere Aktivitäten, die Teil der regulären beruflichen Tätigkeit oder Praxis der Ärztin oder des Arztes sind. Hierzu zählen beispielsweise Fallbesprechungen und fachgebietsspezifische Visiten unter Verwendung von patienten-individuellen, unverschlüsselten Behandlungsdaten oder klinische Routinen. Des Weiteren sind Wohltätigkeitsarbeit, humanitäre Dienste, Mentoring, Begutachtung, Mitarbeit in einem Ausschuss, einem Rat, einem Vorstand, einer Delegiertenversammlung oder in ähnlichen Gremien sowie betriebswirtschaftlich orientierte Inhalte, die keine nachvollziehbare Auswirkung auf die Patientenversorgung haben, sondern der reinen Finanzoptimierung dienen, nicht anerkennungsfähig.
- (3) Soweit eine Fortbildungsmaßnahme die Präsenz der Teilnehmenden erfordert (Kategorien A, B, C, G, H, K und L), kann sie in physischer Präsenz oder in virtueller Präsenz im Rahmen eines Live-Webinars oder in hybrider Form als eine Kombination aus physischer und virtueller Präsenz durchgeführt werden. Die Durchführung in virtueller Präsenz ist nur zulässig, wenn sich Teilnehmende und Mitwirkende während der gesamten Dauer der Fortbildungsmaßnahme zeitgleich im virtuellen Raum befinden, die direkte synchrone Kommunikationsmöglichkeit in Echtzeit zwischen Teilnehmenden und Mitwirkenden über Audio-, Video- und Chatfunktionen gewährleistet und sichergestellt ist, sodass die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme vollumfänglich vermittelt werden können und das Lernziel erreicht werden kann. Die Anbieterin oder der Anbieter hat, soweit notwendig auch wiederholt, eine geeignete Anwesenheitskontrolle durchzuführen.
- (4) Soweit Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden, müssen diese der Zielgruppe, dem Umfang der Fortbildungsmaßnahme und dem Lernziel angemessen sein sowie den Erfordernissen nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen.

§ 11

Gegenseitige Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

- (1) Die von anderen Ärztekammern anerkannten Fortbildungsmaßnahmen werden für das Fortbildungszertifikat angerechnet.
- (2) Die von anderen Ärztekammern ausgestellten Fortbildungszertifikate werden anerkannt.
- (3) Fortbildungsmaßnahmen, die von einer anderen Heilberufskammer anerkannt wurden, können für das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer angerechnet werden.

§ 12

Ausländische Fortbildung

- (1) Ausländische Fortbildungsmaßnahmen sind für das Fortbildungszertifikat anrechnungsfähig, soweit sie den Anforderungen dieser Fortbildungsordnung im Grundsatz entsprechen.
- (2) Die Ärztin oder der Arzt muss einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der es gestattet, die Einhaltung der Voraussetzungen dieser Fortbildungsordnung zu prüfen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Fortbildungsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fortbildungsordnung vom 29.03.2014 außer Kraft.

Artikel II

Diese Neufassung der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 29. März 2025 tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Münster, den 31.03.2025

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Die Neufassung der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe wird hiermit ausgefertigt und im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht.

Münster, den 31.03.2025

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 25. März 2023

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 25. März 2023 aufgrund des § 23 Absatz 1 Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG) vom 09. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 416) geändert worden ist, die folgende Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 07./08. Dezember 1968 (WÄBL. 1969, Seite 1046), die zuletzt durch Beschluss vom 25. März 2023 (www.aekwl.de) geändert worden ist, beschlossen.

Artikel I

Die Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 07./08. Dezember 1968 (WÄBL. 1969, Seite 1046), zuletzt geändert durch Beschluss vom 25. März 2023 (www.aekwl.de) wird wie folgt neu gefasst:

„I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Wahlbezirke

Als Wahlbezirke gelten die gem. § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe von der Kammerversammlung beschlossenen Verwaltungsbezirke.

§ 2

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigung und Wählbarkeit bestehen in dem Wahlbezirk, in dem die Kammerangehörigen den Beruf ausüben oder, falls der Beruf nicht ausgeübt wird, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei einer Berufsausübung an mehreren Orten richtet sich die Zugehörigkeit zu einem Wahlbezirk nach der Haupttätigkeit, die die Kammerangehörigen der Kammer angezeigt haben. Ist eine Anzeige unterblieben, erfolgt die Zuordnung durch die Ärztekammer nach Maßgabe der dort gemeldeten Daten.
- (2) Wahlberechtigt in dem jeweiligen Wahlbezirk sind alle Kammerangehörigen außer denjenigen, die nach § 12 Heilberufsgesetz das Wahlrecht nicht besitzen.
Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus.
- (3) Die Wählbarkeit richtet sich nach § 13 Heilberufsgesetz.

- (4) Freiwillige Kammerangehörige gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar.

§ 3

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand eines Verwaltungsbezirks

- a) mit weniger als 1000 Kammerangehörigen besteht aus fünf Mitgliedern,
- b) mit 1000 bis 1499 Kammerangehörigen besteht aus sieben Mitgliedern,
- c) mit 1500 bis 2499 Kammerangehörigen besteht aus neun Mitgliedern,
- d) mit 2500 bis 3499 Kammerangehörigen besteht aus elf Mitgliedern,
- e) mit 3500 bis 4499 Kammerangehörigen besteht aus 13 Mitgliedern,
- f) ab 4500 Kammerangehörigen besteht aus 15 Mitgliedern.

§ 4

Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse

Der Schlichtungsausschuss besteht in jedem Verwaltungsbezirk aus drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern, die sämtlich nicht dem Vorstand des Verwaltungsbezirks angehören dürfen.

§ 5

Wahlperiode

- (1) Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. Sie beginnt und endet mit der Kammerversammlung. Im Falle der Neuwahl oder Bestellung gemäß § 19 Abs. 4 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe verkürzt sich die Wahlperiode entsprechend.
- (2) Die Wahl erfolgt zeitgleich mit der Wahl zu der Kammerversammlung. Sie endet um 18:00 Uhr an dem nach § 6 der Wahlordnung zur Kammerversammlung bestimmten Wahltag.
- (3) Die jeweiligen Vorstände und Schlichtungsausschüsse führen nach Ablauf der Wahlperiode die Geschäfte weiter, bis die jeweiligen neuen Vorstände und Schlichtungsausschüsse die Geschäftsführung übernommen haben.

§ 6**Wahlgrundsätze**

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl aufgrund von Listenwahlvorschlägen. Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie in dem jeweiligen Wahlbezirk Mitglieder des Vorstandes bzw. des Schlichtungsausschusses zu wählen sind.

II. Wahlvorbereitungen**§ 7****Wahlausschüsse**

- (1) Für jeden Wahlbezirk beruft der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus einer Vorsitzenden/einem Vorsitzenden als Wahlleitung, einer Stellvertretung und drei Beisitzenden. Die Berufung in den Wahlausschuss schließt die Wählbarkeit nicht aus. Die Namen und Anschriften der Wahlleitungen und der Stellvertretungen sind vom Kammervorstand spätestens fünf Monate vor dem Wahltag gemäß § 24 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu veröffentlichen.
- (2) Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, die Durchführung der Wahl im Wahlbezirk ordnungsgemäß zu vollziehen, das Wahlergebnis zusammenzustellen und dem Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe zuzuleiten.
- (3) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn die Wahlleitung oder die Stellvertretung und mindestens zwei Beisitzende anwesend sind.
- (4) Der Wahlausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Wahlleitung, bei Abwesenheit die der Stellvertretung den Ausschlag.
- (5) Zu den Sitzungen des Wahlausschusses haben alle Kammerangehörigen Zutritt. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen hat die Wahlleitung anfragenden Kammerangehörigen mitzuteilen, wobei mündliche Mitteilung genügt. Die Wahlleitung kann im Interesse der Ausschusstätigkeit die Zahl der im Sitzungssaal Anwesenden beschränken. Die Anwesenden, die nicht Ausschussmitglieder sind, haben sich während der Sitzung des Ausschusses jeder Äußerung zu enthalten.

§ 8**Wählerverzeichnis**

- (1) Im Wählerverzeichnis des Wahlbezirks sind die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, privater und, sofern im Ausnahmefall erforderlich, beruflicher Anschrift aufzuführen.
- (2) Die Präsidentin oder der Präsident der Ärztekammer übersendet jeder Wahlleitung rechtzeitig das jeweilige Wählerverzeichnis.

§ 9**Einsichtnahme in und Einspruch gegen die Wählerverzeichnisse**

- (1) Das Wählerverzeichnis ist im jeweiligen Wahlbezirk 17 Wochen vor dem Wahltag für die Dauer von zehn Arbeitstagen zur Einsicht für die Kammerangehörigen zur Verfügung zu stellen. Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit teilt die Wahlleitung dem Kammervorstand zum Zwecke der Veröffentlichung gemäß § 21 mit. Die Veröffentlichung erfolgt spätestens fünf Monate vor der Wahl.
- (2) Die Wahlberechtigten können innerhalb der Einsichtnahmefrist gegen die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses bei der Wahlleitung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Wahlleitung einzulegen und soll eine Begründung enthalten.
- (3) Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Richtet sich der Einspruch gegen die Eintragung einer oder eines Anderen, so ist dieser oder diesem Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Entscheidung ist den Beteiligten sowie dem Kammervorstand schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Einsichtnahmefrist mitzuteilen.
- (4) Das Wählerverzeichnis ist innerhalb der Einsichtnahmefrist zu ändern, wenn die Ärztekammer einen Mangel feststellt, ein Kammermitgliedschaftsverhältnis begründet oder beendet oder wenn die Änderung aufgrund eines Einspruchs erforderlich wird.
- (5) Die Wahlleitung schließt das Wählerverzeichnis spätestens zwei Wochen nach Ende der Einsichtnahmefrist mit der Feststellung der Zahl der Eintragungen ab und teilt diese dem Kammervorstand mit.

§ 10**Wahlvorschläge**

- (1) Der Kammervorstand fordert spätestens fünf Monate vor dem Wahltag durch Bekanntmachung gemäß § 24 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 12 Wochen vor dem Wahltag bis 18 Uhr bei der Wahlleitung eingereicht sein. Sie müssen Familiennamen, Vornamen und die private oder berufliche Anschrift sowie die Berufsbezeichnung (Ärztin/Arzt) oder eine Bezeichnung gemäß § 33 Heilberufsgesetz der vorgeschlagenen Kandidierenden enthalten. Die Kandidatur ist nur für einen Wahlvorschlag zulässig. Die Wahlvorschläge müssen mindestens um die Hälfte mehr Namen enthalten als Mitglieder zum Vorstand des Verwaltungsbezirks zu wählen sind, mindestens jedoch acht, und von wenigstens 20 Wahlberechtigten aus dem jeweiligen Wahlbezirk unterschrieben sein, wobei die elektronische Namenswiedergabe genügt. Die Wahlberechtigten dürfen jeweils nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

- (2) Den Wahlvorschlägen müssen Erklärungen der Kandidierenden beigefügt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden und ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind. Die Erklärung muss unterschrieben sein. Sie kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.
- (3) Jeder Wahlvorschlag wird durch eine Vertrauensperson vertreten. Als Vertrauensperson gilt, wer als erstes, als Stellvertretung gilt, wer als zweites den Wahlvorschlag unterzeichnet hat, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss ermächtigt.
- (4) Die Wahlleitung prüft nach Eingang eines Wahlvorschlages unverzüglich, ob er den Anforderungen dieser Wahlordnung entspricht. Werden Mängel festgestellt, teilt sie diese der Vertrauensperson mit und fordert sie auf, behebbare Mängel bis zur Entscheidung über die Zulassung zu beseitigen. Nach der Entscheidung über die Zulassung ist eine Mängelbeseitigung nicht mehr möglich.
- (5) Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind oder den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das Heilberufsgesetz — insbesondere § 16 Absatz 1 Satz 2 — und diese Wahlordnung aufgestellt sind. Betreffen die festgestellten Mängel nur einzelne Kandidierende, so sind lediglich diese in dem Wahlvorschlag zu streichen.
- (6) Die Entscheidung des Wahlausschusses über die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages oder einzelner Kandidierender gibt die Wahlleitung der Vertrauensperson des Wahlvorschlages unter Angabe der Gründe bekannt.
- (7) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe Einspruch beim Kammervorstand einlegen, über den dieser spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag entscheidet. Die Entscheidung ist den Beteiligten sowie der Wahlleitung in Textform mitzuteilen.
- (8) Die zugelassenen Wahlvorschläge sind spätestens einen Monat vor dem Wahltag gemäß § 24 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe bekanntzumachen.

§ 11 Stimmzettel

Der Stimmzettel muss die Anzahl der im Verwaltungsbezirk zu wählenden Mitglieder des Vorstandes bzw. des Schlichtungsausschusses angeben sowie die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 10 Absatz 1 Satz 3 genannten Angaben nummeriert in der Reihenfolge des Eingangs.

§ 12 Übersendung der Wahlunterlagen

Die Wahlleitung übersendet spätestens einen Monat vor dem Wahltag allen im Wählerverzeichnis geführten Wahlberechtigten an deren Privatanschrift

- a) je einen Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes und des Schlichtungsausschusses,
- b) je einen verschließbaren Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes des Verwaltungsbezirks ...“ bzw. „Stimmzettel für die Wahl des Schlichtungsausschusses des Verwaltungsbezirks ...“
- c) einen verschließbaren Wahlbriefumschlag für die Wahl des Vorstandes und des Schlichtungsausschusses mit der Anschrift der Wahlleitung und der Nummer, unter der die oder der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

III. Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses

§ 13 Durchführung der Wahl

Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel. Es dürfen nicht mehr Kandidierende angekreuzt werden als Mitglieder zum Vorstand der Verwaltungsbezirke oder Schlichtungsausschuss zu wählen sind. Anschließend legt die Wählerin oder der Wähler den Stimmzettel in den dazugehörigen Wahlumschlag. Sie oder er verschließt diesen und übersendet ihn der Wahlleitung in dem ebenfalls verschlossenen dazugehörigen Wahlbriefumschlag. Die Übersendung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

§ 14 Sammeln der Wahlbriefe

- (1) Die Wahlleitung sammelt die eingegangenen Wahlbriefe ungeöffnet, hält sie unter Verschluss und übergibt sie nach Beendigung der Wahl dem Wahlausschuss.
- (2) Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt. Sie werden von der Wahlleitung mit einem Vermerk über Tag und Uhrzeit des Eingangs versehen und ungeöffnet verpackt. Das Paket wird von ihr versiegelt und verwahrt, bis die Vernichtung der Wahlbriefe zugelassen ist.

§ 15 Auszählung der Stimmzettel

- (1) Nach Beendigung der Wahl vermerkt der Wahlausschuss die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder erfasst diese in einem gesonderten Verzeichnis, öffnet sodann die Wahlbriefumschläge und legt die den Wahlbriefumschlägen entnommenen

Wahlumschläge in Wahlurnen. Nach Öffnung der Wahlurnen ermittelt der Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk

- a) die Zahl der Wählerinnen und Wähler anhand der rechtzeitig eingegangenen Wahlumschläge,
 - b) die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen und
 - c) die Zahlen der für die Kandidierenden abgegebenen gültigen Stimmen.
- (2) Bei der Zählung nach Absatz 1 bleiben Stimmzettel mit Stimmen, die ungültig sind oder deren Gültigkeit zweifelhaft ist, zunächst unberücksichtigt. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahlleitung vermerkt auf der Rückseite, ob sie für gültig oder für ungültig erklärt worden sind und fügt sie der Wahlniederschrift bei.

§ 16 Ungültige Stimmen

- (1) Eine Stimme ist ungültig, wenn
 - a) der Stimmzettel oder der Wahlumschlag nicht von der Wahlleitung stammen,
 - b) dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt ist,
 - c) mehrere Stimmzettel in einem Wahlumschlag enthalten sind.
 - d) weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen sind,
 - e) der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist,
 - f) der Stimmzettel einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
 - g) mehr Kandidierende gekennzeichnet sind, als für diesen Wahlbezirk zu wählen sind.
- (2) Die Stimmabgabe einer Wählerin oder eines Wählers wird nicht dadurch ungültig, dass sie oder er vor dem Wahltag stirbt, aus dem Wahlbezirk ausscheidet oder das Wahlrecht verliert.

§ 17 Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

- (1) Gewählt sind diejenigen Kandidierenden, die im Rahmen der durch § 3 für den Verwaltungsbezirk festgesetzten Zahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los.
- (2) Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses unterzeichnet werden muss. Die Niederschrift hat zu enthalten:

- a) die Zahl der Wahlberechtigten und die Zahl der Wählenden,
- b) die Zahlen der durch Beschluss festgestellten gültigen und ungültigen Stimmen,
- c) die Namen der gewählten Kandidierenden und darüber hinaus die Namen der übrigen Kandidierenden in der Reihenfolge der für jeden Kandidierenden abgegebenen Stimmzahl,
- d) Vermerke über etwaige durch Beschluss festgestellte Beanstandungen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses

§ 18 Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kammervorstand

- (1) Die Wahlleitung übersendet die Niederschrift über das Wahlergebnis mit sämtlichen Unterlagen dem Kammervorstand.
- (2) Der Kammervorstand stellt anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen die Wahlergebnisse in den Verwaltungsbezirken fest. Er ist dabei an die von den Wahlausschüssen getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.
- (3) Der Kammervorstand hat das Wahlergebnis unverzüglich gemäß § 24 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe bekanntzugeben.

§ 19 Annahme der Wahl

- (1) Der Kammervorstand benachrichtigt die gewählten Kandidierenden und fordert sie auf, innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.
- (2) Geben die Gewählten bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme- und Ablehnungserklärung können nicht widerrufen werden.
- (3) Lehnt eine Gewählte oder ein Gewählter die Annahme der Wahl ab oder scheidet aus, so tritt an die Stelle die- oder derjenige Kandidierende, die oder der nach den gewählten Kandidierenden die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

§ 20 Konstituierende Sitzung

- (1) Die gewählten Mitglieder des Vorstandes des Verwaltungsbezirks sind durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Ärztekammer zur ersten Sitzung im Verwaltungsbezirk einzuberufen. In dieser Sitzung wählen die Vorstandsmitglieder aus ihren Reihen:

- a) den Vorsitz,
- b) die Stellvertretung und
- c) die Schriftführung.

Über den Wahlvorgang wird eine Niederschrift angefertigt und an den Kammervorstand übersandt.

Wenn Vorsitz, Stellvertretung oder Schriftführung ausscheiden, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

- (2) Die gewählten Mitglieder des Schlichtungsausschusses des Verwaltungsbezirks sind durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Ärztekammer zur ersten Sitzung im Verwaltungsbezirk einzuberufen. In dieser Sitzung wählen die Mitglieder des Schlichtungsausschusses aus ihren Reihen einen Vorsitz.

Über den Wahlvorgang wird eine Niederschrift angefertigt und an den Kammervorstand übersandt. Wenn der Vorsitz ausscheidet, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

§ 21 Bekanntmachung

Der Kammervorstand veröffentlicht gemäß § 24 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

- a) den Wahltag nach § 5 Abs. 2,
- b) Namen und Anschriften der Wahlleitungen und der Stellvertretungen der Wahlbezirke nach § 7 Abs. 1,
- c) Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Frist für Einsprüche nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2,
- d) die endgültige Zahl der wahlberechtigten Kammerangehörigen nach § 2 Abs. 1 und 2 sowie die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vorstandsmitglieder nach § 3,
- e) die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen unter Angabe ihrer Voraussetzungen nach § 10 Abs. 1,
- f) die zugelassenen Wahlvorschläge nach § 10 Abs. 8,
- g) das Wahlergebnis nach § 18 Abs. 3.

IV. Wahlanfechtung und Nachfolge

§ 22 Einspruch

- (1) Alle Wahlberechtigten können innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Kammervorstand gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl in ihrem Wahlbezirk Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich, elektronisch

oder zur Niederschrift einzulegen und muss eine Begründung enthalten.

- (2) Die Entscheidung trifft der Kammervorstand nach folgenden Grundsätzen:

a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines oder einer gewählten Kandidierenden für ungültig erachtet, so gilt er bzw. sie als nicht gewählt. An die Stelle tritt die- oder derjenige Kandidierende, die oder der nach den gewählten Kandidierenden die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl insoweit für ungültig zu erklären und eine Wiederholungswahl im Wahlbezirk anzuordnen.

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung durchzuführen.

- (3) Die Entscheidung ist den Beteiligten sowie der Wahlleitung in Textform mitzuteilen.

§ 23 Nachfolge

(1) Lehnt eine Gewählte oder ein Gewählter die Annahme der Wahl ab oder scheidet aus (§ 19 Abs. 3) oder gilt sie oder er als nicht gewählt (§ 22 Abs. 2 a), so stellt der Kammervorstand die Nachfolge fest.

(2) Die Vorschriften über die Benachrichtigung der gewählten Kandidierenden und die Annahme der Wahl (§ 19 Abs. 1 und 2) finden entsprechende Anwendung. Die Nachfolge ist vom Kammervorstand gemäß § 24 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe bekanntzumachen.

V. Schlichtungsausschüsse

§ 24 Wahl zu den Schlichtungsausschüssen

Für die Wahl zum Schlichtungsausschuss gelten die Bestimmungen dieser Wahlordnung entsprechend, soweit diese Wahlordnung für die Wahl zum Schlichtungsausschuss keine spezielleren Vorschriften enthält. Die Mitglieder zum Schlichtungsausschuss sind im gleichen Wahlgang auf besonderem Stimmzettel zu wählen.

VI. Schlussbestimmung

§ 25 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Nach Beendigung der Wahl werden die Wahlunterlagen versiegelt bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe bis zum Ablauf der Wahlperiode aufbewahrt.

§ 26 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung gemäß § 24 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 07./08. Dezember 1968 in der Fassung vom 21. März 2009 außer Kraft.“

Artikel II

Diese Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 27. März 2023

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Die Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe wird hiermit ausgefertigt und im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht.

Münster, den 27. März 2023

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ärztekammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster,
Tel. 0251 929-0
E-Mail:
posteingang@aeckwl.de
Internet: www.aekwl.de

Redaktion:
Ärztekammer
Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103

Fax 0251 929-2149
E-Mail:
kommunikation@aeckwl.de

Verlag und Druck:
IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de

Geschäftsführer:
Ralph Grummel,
Jürgen Menger

Anzeigenverwaltung:
Elke Adick

ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unver-

langt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: Klaus Dercks





ENTSPANNEND

... durch Werbung an der richtigen Stelle

ivd

GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49479 Ibbenbüren
Fon 05451 933-450
verlag@ivd.de
www.ivd.de/verlag

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen. Bei uns werden Sie garantiert gesehen!

ANZEIGENBESTELLSCHEIN

Anzeigenschluss
für die Juli-Ausgabe:
13. Juni 2025

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Einfach per Post oder E-Mail an:

IVD GmbH & Co. KG · Wilhelmstraße 240 · 49479 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe:

Monat/Jahr

Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

4,40 € pro mm/Spalte

3,30 € pro mm/Spalte
(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Kontaktbörse

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

Bei der Auswahl von zwei Rubriken erfolgt eine doppelte Berechnung der Anzeige.

Rechnungsadresse: Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung per E-Mail. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail - zwingend erforderlich für Rechnungsversand

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag

Media-Daten



Online unter:
www.ivd.de/verlag

Sie wünschen weitere Informationen?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Telefon: 05451 933450

WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT
Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Media-Daten 2025
Anzeigenpreisliste Nr. 18 – Gültig ab 01. Januar 2025

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 24
49479 Ibbenbüren
www.ivd.de/verlag
verlag@ivd.de

! Jede Ausgabe monatlich kostenfrei auch online unter www.aekwl.de

WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT Media-Daten 2025
Gültig ab 1. Januar 2025

WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT Media-Daten 2025
Gültig ab 1. Januar 2025

WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT Media-Daten 2025
Gültig ab 1. Januar 2025

Stellenangebote

Radiologische Praxis im Münsterland sucht
FA/FÄ für Radiologie zur Anstellung in Voll- oder Teilzeit.
team@radiologie-coesfeld.de

Überörtliche Gemeinschaftspraxis sucht eine(n)
FÄ/FA für Gynäkologie - ab sofort
zur Anstellung in Voll- oder Teilzeit für den Raum Herford.
Gyn-Concept, E-Mail: witte@gyn-concept.de

FÄ / FA / WBA für Allgemeinmedizin
in Voll- o. Teilzeitanstellung zu allerbesten Bedingungen
gesucht. Praxis mit nettem Team im Raum Dorsten.
Tel. 0160 93752564

ORTHO PAEDICUM PADERBORN

Größte orthopädische Praxis im Raum Paderborn sucht

**FÄ | FA für Orthopädie
und Unfallchirurgie**
ab 1.1.25 in Anstellung, spätere Praxisteilhabe erwünscht.



Anfragen und Bewerbungen unter
praxis@orthopaedicum-paderborn.de
oder 0171.4 32 24 28



Foto: Chris Hermey / MÄRKISCHER KREIS

Der Märkische Kreis sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine oder einen

Arzt oder Ärztin (m/w/d) für den Amtsärztlichen Dienst
Arzt oder Ärztin (m/w/d) für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

A14/15 bzw. EG 14/15 zzgl. Zulagen,
Hemer, Iserlohn, Menden | **unbefristet** | Vollzeit oder Teilzeit

 **MÄRKISCHER KREIS**



Weitere Informationen erhalten Sie im Internet
unter: www.maerkischer-kreis-karriere.de

Gutachter/in Psychiatrie

gesucht ab sofort auf Honorarbasis, Untersuchungs- und
Aktenlagengutachten, soz. med. Erfahrung erwünscht.
info@zmb-bochum.de

FÄ/FA/WBA für Allgemeinmedizin

in Voll- o. Teilzeit zu allerbesten Bedingungen ab sofort gesucht.
Praxis mit nettem Team, gute Lage in Geseke, Kreis Soest.
Nachfolge in Gemeinschaftspraxis
info@hausaezte-geseke.de Tel: 0152 20488242



RADTOP
Dr. Topcu & Kollegen

Facharzt für Radiologie (m/w/d) VZ/TZ
(Hamm, Münster)

bewerbung@radtop.de Tel.: 02305 980 3225

WB-Assistent/-in

für große, innere- und allgemeinmedizinische Praxis mit
breitem Behandlungsspektrum (Akupunktur, Ernährungsme-
dizin, Diabetologie) gesucht.

Dr. med. Selahattin Günay
Bismarckstraße 107 | 45881 Gelsenkirchen
www.praxis-guenay.de | Tel. 0209 819375

GESA

Gesellschaft für Arbeitsmedizin GmbH

Wir sind eines der größten selbstständigen arbeitsmedizinischen
Zentren in Westfalen-Lippe und suchen für Untersuchungen
in unseren Zentren (Herne/Recklinghausen) sowie gelegentlich
im näheren und natürlich nur nach Wunsch und Absprache im
weiteren Umkreis eine/-n

Ärztin/Arzt

Wir bieten ein gutes Betriebsklima in einem erfolgreichen,
interdisziplinären und kollegialen Team.

Nach intensiver Einarbeitung können Sie bald selbstständig
tätig werden und jeder Zeit auf fachliche Unterstützung
zurückgreifen. Arbeitsmedizinische Vorkenntnisse sind nicht
unbedingt erforderlich.

Interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten sowie flexible
Arbeitszeiten und leistungsgerechte Bezahlung sind selbstver-
ständlich. Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
(Teil- oder Vollzeit oder als Honorarkraft) erwartet Sie in
einem ärztlich geführten Unternehmen.

Auf Wunsch auch Weiterbildung für die gesamte Zeit
der Arbeitsmedizin möglich.

Gut geeignet auch zum Wiedereinstieg z. B. nach Elternzeit
oder als Zuverdienst nach dem Ausscheiden
aus dem Arbeitsleben.

Wir erbitten Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:
GESA GmbH, Franz-Düwell-Str. 7, 44623 Herne

info@gesagmbh.de

Stellenangebote

FÄ/FA für Urologie in Teilzeit
(1/4 oder 1/2 Stelle) gesucht
Praxis in 48599 GRONAU
urologiepraxis-gronau@web.de

Ärztliche oder psychologische Psychotherapeut/in
zur Anstellung in gut etablierter
Praxis in Münster gesucht.
PT2025@gmx.de

Ärztliche Psychotherapeut/-in
Teilzeitanstellung/ggf. Praxis-
abgabe, gut eingeführte Praxis
in der Nähe von Münster
Chiffre WÄ 0625 103

FÄ/FA für Orthopädie und Unfallchirurgie
in Vollzeitstellung zu allerbesten
Bedingungen gesucht.
Praxis in Werne a. d. Lippe.
Tel. 0170 2708962
E-Mail: dr-phi@t-online.de

FA/WBA Allgemeinmedizin (m/w/d)
Flexible Voll- oder Teilzeittätigkeit
in breit aufgestellter familien-
freundlicher Hausarztpraxis in
Gelsenkirchen Altstadt
Kontakt: praxis-hff@gmx.de

FA/WBA (m/w/d) für Dermatologie
für Gemeinschaftspraxis mit
breitem Spektrum in Gelsenkirchen
zum nächstmögl. Zeitpunkt
in TZ/VZ gesucht.
Kontakt:
info@hautarzt-gelsenkirchen.de

Weiterbildungsassistent:in für Allgemeinmedizin in Bochum gesucht.
Beginn ab sofort oder später.
Über 25 Jahre Erfahrung in der
Begleitung.
Dres. Karim/ Schmeinck
Tel.: 0179 4929805
praxis@dr-karim.de

**PLANET
EARTH FIRST**



Zeit für den Menschen – Zeit zum Leben.

AMD.BG BAU
Arbeitsmedizinischer Dienst



Wir bieten Ihnen:



Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Flexible Arbeitszeit ohne
Nacht-, Bereitschafts-
und Wochenenddienst
6 Wochen Jahresurlaub,
4 Flexstage pro Jahr
und bis zu 16 Gleittage



Fester Kundenstamm
mehr Zeit für ärztliche
Tätigkeiten – ohne
Akquise



Attraktive Vergütung
Dienstfahrzeug – auch
zur privaten Nutzung,
Möglichkeit zur Teil-
nahme am Bonussystem,
Vermögenswirksame
Leistungen (VWL)



Sicherheit des öffentlichen Dienstes
mit einer zusätzlichen
Altersversorgung (VBL)
(Tochter der BG BAU)



Legen Sie Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
Wünschen Sie sich wieder mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise?

Kommen Sie zu uns ins Team!

Wir sind der Arbeitsmedizinische Dienst der Baubranche.

Der AMD der BG BAU betreut bundesweit in seinen über 60 Zentren und im Außendienst die Versicherten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie große Reinigungs- und Serviceunternehmen. Wir bieten unseren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (VBL).

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns ein – für Sicherheit, Gesundheit und Prävention in einer spannenden Branche!

Für unseren Standort **Soest** suchen wir einen

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (mit der Möglichkeit zur Übernahme der Zentrumsleitung)

Sie ...

- sind präventiv tätig, betreuen und beraten unsere Mitgliedsbetriebe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeiten in einem kollegialen Team in unserem arbeitsmedizinischen Zentrum und im Außendienst mit qualifiziertem Assistenzpersonal
- erkennen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig und helfen diese zu verhindern
- sind Berater (m/w/d) beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen
- wirken bei der individuellen beruflichen und medizinischen Rehabilitation mit

Ihr Profil

- Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin
- Sicheres und positives Auftreten
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Pkw-Führerschein

Die Stelle ist ab sofort unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Grundsätzlich ist die Stelle teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerben werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung auf unserer Karriereseite www.amd.bgbau.de/karriere unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres Wunschstandortes.

Unsere Regionalleitung, Frau Dr. David, steht Ihnen in fachlichen Fragen unter der Telefonnummer +49 151 68914862 gern zur Verfügung.

www.amd.bgbau.de

Anzeigen-Annahme:

per Telefon: 05451 933-450

oder

E-Mail: verlag@ivd.de

Stellenangebote



Das MVZ Klinikviertel sucht zur Anstellung in (20-35 Stunden/Woche) eine/n **FachärztIn für Gynäkologie (w/m/d)**

Das MVZ Klinikviertel ist ein gynäkologisches und internistisches MVZ im Klinikviertel zentral in Dortmund (www.mvz-klinikviertel.de). Wir suchen ab sofort eine/-n nette/-n KollegIn mit Spaß an der ambulanten Tätigkeit (nicht operativ). Unser junges und gut eingespieltes Team besteht bislang aus 4 Gynäkologinnen. Die Praxis ist neu renoviert und technisch hochwertig ausgestattet. Wir arbeiten Hand in Hand mit unseren InternistInnen. Die Arbeitszeiten sind flexibel anpassbar. Keine Dienste, Parkplatz im Haus vorhanden, U-Bahnhaltestelle (U42 Städtische Kliniken) vor der Haustür.

Bei Interesse bitten wir um Rückmeldung unter gyn@mvz-klinikviertel.de oder 02 31 / 16 94 1.

Praxisangebote

HNO:

Frisch renovierte Praxis im Raum Paderborn abzugeben
Chiffre WÄ 0625 102

Praxisräume in Arnsberg (Neheim),

schöne zentrale Lage, EG, 114 m², Stellplatz, kurzfristig frei, VB 900 € KM, Telefon: 0171 9368045

Allgemeinarztpraxis in Münster

1 KV-Sitz in langjährig etablierter Gemeinschaftspraxis (3 Koll.) **2025/26 aus Altersgründen abzugeben.** Einarbeitung als WBA oder in Anstellung ab sofort möglich.
Chiffre WÄ 0625 101

Moderne, florierende Gynpraxis

am Nordrand des Ruhrgebietes nahe UN/DO in guter Lage abzugeben. Sanfter Übergang mit Einarbeitung möglich.
Bewerbung an gyn-un@gmx.de

medass®-Praxisbörse

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de oder rufen Sie uns einfach an: 0201 / 874 20 - 19

**Praxis in Gelsenkirchen wg. Krankheit sofort abzugeben (Allgem./Kardiol.)**

Praxis 152 m², MVZ (2-3 Ärzte möglich); 3 Sprechz.; 3 Wartez., voll digitalisiert, Farb-Sono/Doppler/Echo, 3 Schallköpfe, 3x12-Kanal-EKG, 4-fach HolterEKG, 24-Std.RR-Gerät, 3x Mini-EKG, Ergo mit digitalem EKG u. E.-Sauganlage, Mini-Doppler, ZOLL-Defibrillator. Therapie-Mikrowelle; SIEMENS-Reizstrom/Ultraschalltherapie, Laser: Messerschmitt-Bölkow-Blohm. Praxiswert: >150.000 €, Jahresumsatz: 200-300.000 €
Übernahme oder Kauf Praxis-Sitz. Chiffre WÄ 0625 104

Gemeinschaftspraxis

Wir suchen eine/n **Neurologin/-en** für unsere Gemeinschaftspraxis im Kreis Steinfurt

Anfragen an:
info@neurocentrumonline.de

Antworten auf Chiffre:

verlag@ivd.de

Fortbildungen und Veranstaltungen

VB DORTMUND

Balintgruppe: Präsenz und online in Dortmund www.gruppe-balint.de

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen monatlich samstags.
C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel. 0209 22089

VB MÜNSTER

Verhaltenstherapie, ÄK- u. KV-merk.
Dr. Ute Wesselmann, info@vt-muenster.de
www.vt-muenster.de, Tel. 0251 414061

Kostenlose Videoseminare mit RAIn Düsing + RA Achelpöhler

STUDIENPLATZKLAGE

Alle 14 Tage mittwochs, 18 Uhr
Daten, Infos & Anmeldung:

www.numerus-clausus.info



Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

SCHÜTZT DIE ARKTIS

GREENPEACE

Verschiedenes

Wir klagen ein an allen Universitäten

MEDIZINSTUDIENPLATZE

zu sämtlichen Fachsemestern

KANZLEI DR. WESENER

RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE

dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

www.arabische-aerzte.de

Anzeigenschluss für die Juli-Ausgabe:

13. Juni 2025

**Entdeckung der Urmedizin im alten Ägypten
Exklusive 11-tägige Reise für Ärzte/-innen & Apotheker/-innen**

Erleben Sie die Wurzeln der Heilkunst – direkt vor Ort, mit fachkundiger Begleitung durch einen deutschsprachigen Ägyptologen.

**Highlights:**

Kairo (3 Nächte): Pyramiden von Gizeh, neues Grand Egyptian Museum, Mumien-Museum, Stufenpyramide von Sakkara
4 Nächte Dahabeya: Nilkreuzfahrt von Luxor bis Assuan – mit Stopps an medizinisch bedeutenden Tempeln & Heilpflanzen Märkten

Leistungen:

Flug ab/bis Deutschland, 6 Nächte 5*-Hotel (Frühstück), 4 Nächte Segelyacht (Vollpension), alle Transfers & Eintritte, Begleitung ab/bis Deutschland, kleine Gruppe, persönliche Betreuung

Termine 2025:

27.09. | 07.10. | 18.10. | 28.10. | 08.11. | 18.11. | 29.11. | 09.12. | 20.12. | 30.12.



Jetzt buchen: 0157 78693943

www.nilundmeer.de

E-Mail: Cherif@nilundmeer.de

Verschiedenes

Zukunftsfähige Medizin?

Geht nur digital.

Werfen Sie mit uns einen Blick in die Zukunft der medizinischen Versorgung!



Mövenpick Hotel Münster

15.11.2025

Jetzt anmelden!



Private Akutklinik

Die Janus-Klinik in Hürth, nahe Köln, ist eine private Akutklinik für ganzheitliche Psychiatrie, Psychotherapie und psychosomatische Medizin.

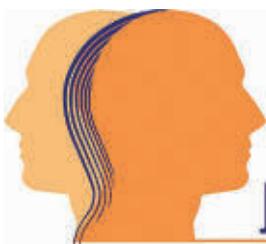
Wir bieten mit 32 stationären Plätzen eine besonders individuelle und intensive Behandlung für unsere Patientinnen und Patienten. In einer geborgenen Atmosphäre finden wöchentlich 3 psychotherapeutische Einzelsitzungen (à 50 Minuten), sowie verschiedene Gruppentherapien und ergänzende Einzelbehandlungen in Spezialtherapien statt.

Wir behandeln Sie auf Augenhöhe



Unsere therapeutischen Schwerpunkte seit 2010 sind:

- Depressive Störungen
- Angststörungen
- PTBS
- Traumafolgestörungen
- ADHS
- Zwangsstörungen
- Trauerreaktionen
- Anpassungsstörungen
- Burn Out Syndrom
- Nichtstoffgebundene Suchterkrankungen (z. B. Internet/Mediensucht)



Janus-Klinik Hürth

Kontakt:

Kranzmaarstraße 25 · 50354 Hürth bei Köln
Tel.: 02233 61977080 · Mail: info@janus-klinik.de



Verschenken Sie Kraft!

Bitte helfen Sie unheilbar kranken Kindern und ihren Familien.

Spendenkonto
IBAN: DE48 4805 0161 0000 0040 77, BIC: SPBIDE33XXX
Stichwort »Hospizkind«, www.kinderhospiz-bethel.de

126

Unsere nächsten Seminare

Konsequent und empathisch als
Teamleitung: Die hohe Kunst der
Gesprächsführung
04.06.2025 - Münster

Medical English - Einsteiger-Kurs
04.06.2025 - Dortmund

Intensivkurs Praxismanagerin
23.06. - 27.06.2025 - Dortmund

Ausbildung zur*zum
Datenschutzbeauftragten
30.06. - 04.07.2025 - Online

Telefontraining für Quereinsteiger*innen
25.06.2025 - Münster

Melden Sie sich jetzt direkt online an -
wir freuen uns auf Sie.

www.kvwl-consult.de



KVWLCONSULT